



Chronik 2023: Die Münsterplatzkonzerte waren eines von vielen Highlights. Was sonst in Erinnerung bleibt, zeigen die **Seiten 10/11**.

Herzliches Willkommen: Feier für Eingebürgerte
Geteilte Ansicht: Gemeinderat diskutiert Stadttunnel
Happy End: Friedrichsbaukino vor der Rettung
Lebendige Szene: Hasemann-Ausstellung erweitert

Feten feiern: Die diesem Amtsblatt beiliegende Weihnachtsausgabe der InZeitung hat den zum Jahreswechsel passenden Schwerpunkt: **Fiesta!**



AMTSBLATT

Stadt Freiburg im Breisgau



M 8334 D – Samstag, 23. Dezember 2023 – Nr. 854 – Jahrgang 36

Liebe Freiburgerinnen und Freiburger,

„oh, wie ist es schön, wenn Weihnachten ist! Ich wünschte nur, dass ein wenig öfter Weihnachten wäre.“ Das sagte einmal die kleine Lisa aus Bullerbü – in einer der wunderbaren Geschichten von Astrid Lindgren. Wer möchte da widersprechen? Weihnachten, das ist Feiern im Kreis der Familie, im Kreis von Freundinnen und Freunden, ein Moment der Wärme, ein Moment des Glücks.

Gleichzeitig ist Weihnachten aber auch ein Fest, an dem wir an Menschen denken, denen es vielleicht gerade nicht so gut geht – denn auch das ist Weihnachten: ein Fest der Nächstenliebe, ein Fest der Solidarität.

Dabei kommen mir gleich zwei unserer Partnerstädte in den Sinn: Lviv und Tel Aviv. Für all unsere Freundinnen und Freunde dort – und überall sonst auf der Welt – wünsche ich mir, dass sie in Frieden leben dürfen. Besonders freue ich mich über die große Solidarität der Freiburgerinnen und Freiburger – wahre Freundschaft beweist sich eben besonders in schwierigen Zeiten.



Natürlich sind die Zeiten auch in Deutschland herausfordernd. Wir erleben zahlreiche Krisen in den letzten Jahren, das macht vielen Sorgen. Und Sorgen sind leider ein guter Nährboden für Antidemokratie und Rechtsextremismus. Umso mehr müssen die demokratischen Parteien Antworten auf die Herausforderungen unserer Zeit finden. Gleichzeitig ist aber auch jede und jeder Einzelne von uns in der Verantwortung, verfassungsfeindliche und rechtsextremistische Kräfte und Parteien abzulehnen. Unser Grundgesetz wird im kommenden Jahr 75 Jahre alt – ein schönes Jubiläum, das aber auch Auftrag ist, nie zu vergessen, dass Demokratie nicht selbstverständlich ist und von uns immer wieder aufs Neue verteidigt werden muss.

Soziale Gerechtigkeit ist und bleibt ein sehr wichtiges Thema. Wichtig sind zum Beispiel gerechte Einkommen, Chancengerechtigkeit und bezahlbarer Wohnraum. Auch wenn es ein Kampf David gegen Goliath ist, versuchen wir beim Thema Wohnen als Stadt Freiburg unser Möglichstes – drei Beispiele:

1) Auf dem Gelände der alten ECA-Siedlung in Haslach hat die Freiburger Stadtbau über 300 neue bezahlbare Mietwohnungen fertiggestellt: Über 80 Prozent dieser Wohnungen sind öffentlich gefördert, und die Wohnfläche konnte im Vergleich zu vorher verdreifacht werden.

2) Vor wenigen Tagen haben wir den Spatenstich für Kleineschholz gefeiert – das Gebiet soll zu 100 Prozent durch gemeinwohlorientierte Akteurinnen und Akteure entwickelt werden.

3) Auch in Dietenbach, unserem neuen Stadtteil für etwa 16.000 Menschen, geht es voran: Dort sollen ebenfalls zahlreiche bezahlbare Wohnungen entstehen.

Und bei all diesen Bauvorhaben spielt außerdem der Klimaschutz eine wichtige Rolle: Durch innovative Konzepte, durch Photovoltaikanlagen, Holzbauelemente oder Fernwärmeversorgung.

Gerade bei der klimafreundlichen Wärmeversorgung konnten wir vor Kurzem einen wichtigen Schritt feiern: Die Abwärme eines großen Unternehmens, die vorher ungenutzt blieb, wird nun in das Fernwärmenetz eingespeist. Und darüber hinaus planen wir eine ambitionierte Photovoltaik- und Windkraftoffensive: Bis zum Jahr 2030 wollen wir zehnmal mehr Energie aus Windkraft und fünfmal mehr Solarenergie erzeugen.

„Oh, wie ist es schön, wenn Weihnachten ist!“ – nun ist es fast soweit, Weihnachten steht vor der Tür. Liebe Freiburgerinnen und Freiburger, für die bevorstehenden Festtage wünsche ich Ihnen viele schöne und erholsame Stunden! Und bleiben Sie auch im neuen Jahr solidarisch, engagiert und zuversichtlich. Alles Gute!

Ihr Oberbürgermeister Martin Horn



Schauinslandwinteridylle: Lange Schatten und Schneeküden vom Jahresende.

Spatenstich für Kleineschholz

OB Horn: „Schwimmen bundesweit komplett gegen den Strom“

Vorgezogene Besetzung: Am vorigen Freitag fand im Stühlinger unter großer Beteiligung von Gemeinderat, Verwaltung und Bauinteressierten der erste Spatenstich für das Quartier Kleineschholz statt. Anderthalb Wochen zuvor hatte der Gemeinderat den Bebauungsplan und das innovative Vermarktungskonzept für das Quartier beschlossen.

Im Gemeinderat wie beim Spatenstich machte Oberbürgermeister Martin Horn deutlich, dass die Entscheidung für Kleineschholz angesichts der schwierigen Rahmenbedingungen „mutig, aber auch ein Wagnis“ sei. Während andernorts Projekte gestrichen oder verschoben werden, rollen in Freiburg die Bagger. „Wir schwimmen bundesweit komplett gegen den Strom.“

Einzug bis Weihnachten 2027

Die Erschließungsarbeiten werden bis Ende 2025 dauern, erläuterte Baubürgermeister Martin Haag. Das Garten- und Tiefbaumt erstellt für rund zehn Millionen Euro Straßen, Wege und alles Weitere, was außer Häusern zu einem Wohnviertel gehört. Parallel dazu läuft das zweistufige Vergabeverfahren der Grundstücke. Bei der Auswahl kommt erstmals in Freiburg kein starres Punkteraster zur Abwendung, sondern jedes Projekt wird individuell bewertet. Bis zum Frühjahr sollen die Ausschreibungsunterlagen veröffentlicht werden, für den März ist dazu eine große Informationsver-



Freudentag: Projektleiterin Sabine Recker und OB Martin Horn haben mit vielen anderen Kleineschholz auf den Weg gebracht.

staltung geplant. „Ende 2024 soll klar sein, wer wo baut“, so Haag. Er hofft, dass Weihnachten 2027 die ersten Bewohner einziehen.

Klar ist: Zum Zug kommen nur gemeinwohlorientierte Projekte, die nicht eine möglichst hohe Rendite, sondern die langfristige Sicherung von bezahlbarem Wohnraum zum Ziel haben. Die Hälfte des entstehenden Mietwohnraums wird sozial gefördert sein – an dieser vom Gemeinderat festgelegten Quote gibt es keine Abstriche. Anders sieht es bei den Grund-

stücken aus: Statt der nach wie vor präferierten Vergabe im Erbbaurecht ist jetzt auch der Kauf der Grundstücke möglich. Im Gegenzug erhält die Stadt aber ein erbbauähnliches Wiederkaufsrecht. „Den Menschen ist am Ende egal, wem die Grundstücke gehören, auf denen sie wohnen“, sagte dazu im Gemeinderat Julia Söhne von der SPD/Kulturliste.

Zustimmung im Rat

So groß die Freude beim Spatenstich war, so einig waren sich auch die Mitglieder des Ge-

meinderats. Mit lediglich einer Gegenstimme (AfD) beschlossen sie den Bebauungsplan und das Vermarktungskonzept. „Ein soziales und ökologisches Vorzeigequartier“ nannte es Maria Viethen von den Grünen. „Alle Segel richtig gesetzt“ sah Anne Reyers von Eine Stadt für alle.

Carolin Jenkner (CDU) freute sich über die Flexibilisierung beim Erbbau, und Simon Waldenspuhl (Jupi) sah im Vergabekonzept „Pionierarbeit für die Stadt“. Zustimmung, aber auch Zweifel äußerte Christoph Glück (FDP/BfF): „Das schönste Konzept bringt wenig, wenn es hinterher nicht nachgefragt wird.“

Mehrwert für den Stühlinger

Im Quartier Kleineschholz sollen rund 500 Wohnungen entstehen. Ende 2025 könnte der Bau der ersten Häuser beginnen. Neben einem innovativen Mobilitätskonzept, das nur noch eine sehr geringe Zahl von privaten Stellplätzen vorsieht – 0,3 pro Wohnung – zeichnet sich Kleineschholz auch dadurch aus, dass es mit der Erweiterung und Umgestaltung des Eschholzparkes einen Mehrwert für den ganzen Stadtteil bietet.

Unterm Strich also sehr viele sehr gute Gründe für sehr viel Vorfreude auf ein Quartier, das es so in Freiburg bislang nicht gegeben hat. Das Schlusswort gebührt hier Sabine Recker, der städtischen Projektleiterin für das Quartier Kleineschholz: „Wir sind stolz, dass wir diesen Zeiten trotzen. Mit dem Beginn der Erschließungsarbeiten wird jetzt alles sichtbar – und das fühlt sich sehr gut an.“

Auch künftig gilt: Aperol statt Auto

Neue Richtlinien für Freisitzflächen und Aktionen im Straßenraum in der Innenstadt

Der Gemeinderat hat neue Sondernutzungsrichtlinien für die Innenstadt beschlossen. Bereits während der Coronapandemie hatte die Stadt für Gastronomie und Einzelhandel Ausnahmen zugelassen: etwa Freisitzflächen auf Parkplätzen oder Verkaufsaktionen im Straßenraum. Das soll auch künftig möglich sein.

Ende März 2024 wären die Sondernutzungserlaubnisse ausgelaufen – dem kam die Verwaltung zuvor und hat neue Richtlinien vorgelegt. Sie sollen Akteurinnen und Akteuren

in der Innenstadt Freiräume geben, um den öffentlichen Raum möglichst vielfältig und flexibel zu nutzen. Dauerhaft übernommen wurden etwa die temporären Regelungen für Freisitzflächen und die Aktionen im Straßenraum.

Auf dem Münster-, Rathaus- und Augustinerplatz sowie auf dem Kartoffelmarkt und Unterlinden werden Beschränkungen für die Außengastronomie gelockert, allerdings muss ein Abstand zu Brunnen und Kunstwerken gewahrt werden, um eine nicht kommerzielle Nutzung der Plätze weiter-

hin zu ermöglichen. Auf dem Münsterplatz werden auch künftig Veranstaltungen mit



überregionalem Charakter wie die Münsterplatzkonzerte ermöglicht.

Gleichzeitig sind in den Richtlinien Kriterien für die

Barrierefreiheit enthalten. Auf Querungsstellen mit abgesenktem Bordstein oder auf Blindenleitsystemen dürfen weder Tische mit Stühlen stehen noch Aktionen stattfinden.

„Sondernutzungsrichtlinien sind ziemlich dröge“, sagte Grünenstadtrat Tim Simms abschließend. „Aber sie sind auch das zentrale Element, um die Balance zu wahren zwischen der Nutzbarkeit des Raums für alle und den Erfordernissen von Handel und Gastronomie.“ Der Gemeinderat stimmte den neuen Richtlinien einstimmig zu.



In eigener Sache Amtsblatt macht Pause

„Dahinter steckt immer ein kluger Kopf“ – mit diesem Slogan wirbt die Frankfurter Allgemeine Zeitung seit mehr als 60 Jahren. Und was für die FAZ gilt, gilt selbstverständlich auch fürs Amtsblatt. In diesem Fall ist der kluge Kopf dahinter unsere ehemalige Volontärin Barbara Meyer, die aus alter Verbundenheit ihr Amtsblatt sogar mit in den Himalaya genommen hat. Wo auch immer Sie in der Weihnachtspause unterwegs sind, liebe Leserinnen und Leser, ob am Mount Everest (wie hinten in der Bildmitte) oder eher am heimischen Feldberg, Schauinsland, Belchen oder Blauen: Die Amtsblatt-Redaktion wünscht Ihnen fröhliche und geruhige Feiertage und einen guten Start in ein hoffentlich friedlicheres 2024. Auch wir nutzen die ruhige Zeit zwischen den Jahren, um unsere Akkus aufzuladen. Nach Dreikönig starten wir dann voller Energie und berichten wieder alle 14 Tage davon, was sich im Rathaus so zuträgt. Die nächste Ausgabe liegt – vom „Sonntag“ umhüllt – am 20. Januar in Ihren Briefkästen. Bis dahin bleiben Sie gesund und uns gewogen. Und wenn Sie auf Reisen gehen: Vergessen Sie nicht, eine gute Lektüre einzupacken...
(Foto: W. Stelzle)

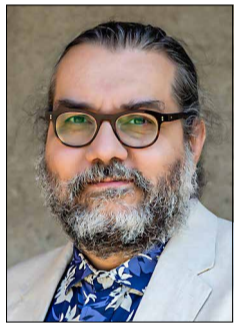
AUS DEN FRAKTIONEN

Die Beiträge dieser Seite werden inhaltlich von den Fraktionen, Gruppierungen und Einzelstadträten im Gemeinderat verantwortet (Kontaktmöglichkeiten siehe Adressliste unten). Der Textumfang orientiert sich an der Anzahl der Sitze im Gemeinderat.



Starke Innenstadt für alle

In der letzten Gemeinderatssitzung ging es um die Sondernutzungsrichtlinien, also wie die Nutzung der Plätze, Straßen und Gehwege in der Innenstadt geregelt wird. Zum Beispiel: Wo ist Außengastronomie möglich und wo nicht? Dabei gilt es, unterschiedliche Interessen zu berücksichtigen: zum Beispiel Warenauslagen vor Geschäften zu ermöglichen, aber auch für Menschen mit Behinderungen die Innenstadt begehbar zu halten.



Wir haben zahlreiche Verbesserungen für mehr Barrierefreiheit und in anderen Punkten durchgesetzt. So haben wir beschlossen, dass auch künftig bis zu drei Parkplätze für Außengastronomie im Sommer nutzbar sind – die Verwaltung wollte dies auf nur einen Parkplatz beschränken. Ebenfalls durchgesetzt haben wir, dass in Quartieren zeitlich beschränkte Aktionen der anliegenden Geschäfte und Gastronomiebetriebe künftig möglich sind. „Mit unserem interfraktionellen Änderungsantrag haben wir zahlreiche Anregungen aus Handel, Gastronomie, Bürgerschaft und dem Behindertenbeirat aufgegriffen. Wir Grüne wollen eine starke Innenstadt für alle“, so Stadtrat **Timothy Simms**. „Ich freue mich auch, dass hier parteiübergreifend eine gute Lösung gefunden wurde. Das zeigt, dass große Teile des Freiburger Gemeinderats in der Sache gut zusammenarbeiten.“

Zweites Fachgespräch „Arbeit und Migration“

Am Freitag, 12. Januar 2024, möchten wir mit dem zweiten Fachgespräch „Arbeit und Migration“ ins neue Jahr starten. In unserem Follow-up Fachgespräch sind die Bundestagsabgeordnete Chantal Kopf und die Landtagsabgeordnete Daniela Evers zu Gast, die im bewährten Fishbowl-Format mit Vertreter*innen der Stadtgesellschaft diskutieren. Der Fachkräftemangel ist in nahezu allen Bereichen spürbar und stellt uns vor große Herausforderungen. Um diesem entgegenzuwirken, liegt der Fokus auch auf der Anwerbung ausländischer Fachkräfte. Gleichzeitig ist der Zugang zum Arbeitsmarkt für Migrant*innen in Deutschland weiterhin schwierig, trotz Gesetzesänderungen der Bundesregierung zur Fachkräfteeinwanderung. Alle Vertreter*innen und Interessierten sind herzlich zu einer gemeinsamen Diskussion eingeladen. Eine Kinderbetreuung ist nach Anmeldung möglich.

Anmeldungen zur Teilnahme bitte bis 9. Januar 2024 an fraktion@gruene-freiburg.de oder unter Tel. 0761-70 13 23

Mehr Tempo in der Wohnungslosenhilfe

In diesem Jahr ist sowohl die Anzahl von Postersatzadressen so stark gestiegen, dass sogar im Sommer die Wohnungsnotfallhilfe an ihre Grenzen kam. „200 zusätzliche Plätze werden in der Notfallhilfe benötigt. Inzwischen sind wir im Winter bei lebensbedrohlichen Zuständen angelangt, weil alle Plätze in der Notunterkunft überbelegt sind“, so Stadträtin **Pia Maria Federer**. Schon 2017 hat der Gemeinderat für 200 Kleinstwohnungen für Obdachlose gekämpft. Passiert ist seitdem nichts. „Das wollen wir so nicht mehr hinnehmen“, so Federer. Mit zwei Anträgen drängt unter anderem die Grünen-Fraktion auf mehr Tempo beim Bau der Kleinstwohnungen.



führt zu einer Amtsblatt-Sonderbeilage mit einer aktuellen Übersicht über alle Angebote in Freiburg.



Ein großer Schritt fürs neue Baugebiet

Für die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum geht nun die Vermarktung der Grundstücke im neuen Quartier Kleinescholz an den Start. Bereits im Vorfeld haben viele der interessierten Akteure signalisiert, dass sich durch die aktuelle Wirtschaftslage, die gestiegenen Bau- und Energiekosten und die veränderte Förderkulisse hohe zusätzliche Kosten beim Erstellen von Wohnungen ergeben. Auch die bisherigen Grundsätze der Baupolitik in Freiburg, wie die Quote von 50 Prozent sozial gefördertem Mietwohnungsbau und dem Stopp von Grundstückverkäufen, steigerten in der aktuellen Zeit die Kosten in der Art, dass Projekte unfinanzierbar wurden.



Dr. Carolin Jenkner (Fraktionsvorsitzende): „Die Stadt musste reagieren, und wir sind dankbar, dass sie dem Gemeinderat gute Lösungen vorgelegt hat, die den aktuellen Realitäten gerecht werden.“ Das vorgelegte Vermarktungskonzept erlaubt nun Abweichungen von der starren Erbpachtregelung. Bauinteressenten können nun auch Grundstücke im Eigentum erwerben. Die Interpretation von gefördertem Wohnraum wird zudem weiter gefasst. Nach dem gelungenen Spatenstich hoffen wir nun, zügig neuen Wohnraum realisieren zu können. Unser gemeinsamer Antrag mit FDP/BfF, alle Bauwilligen, die bereit sind, die Konzepte innerhalb der von der Stadt geforderten Rahmenbedingungen vorzulegen, zu berücksichtigen – unabhängig des doch recht schwammig definierten Begriffs der Gemeinwohlorientierung –, fand leider keine Mehrheit. Dr. Carolin Jenkner: „Wir hoffen, dass es durch die sehr eng gewählte Gruppe an möglichen Bewerbern nicht zu weiteren zeitlichen Verzögerungen kommen wird. Außerdem hoffen wir, dass die Verwaltung im Falle einer schleppenden Vermarktung zügig wieder auf den Gemeinderat zukommt.“

Frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr

Die CDU-Stadtratsfraktion wünscht Ihnen allen eine frohe Weihnachtszeit und für das kommende Jahr Gesundheit sowie viel Glück und Erfolg bei allen Vorhaben.



Inklusion an Kitas fest verankert

In der letzten Gemeinderatssitzung haben wir beschlossen, dass in einem Modellversuch in verschiedenen Kitas Heilpädagog*innen fest angestellt werden. Dafür haben wir erfolgreich in den Haushaltsverhandlungen 280 000 Euro beantragt. Bislang musste eine Inklusionsbegleitung für jeden Einzelfall mühsam beantragt werden. Insbesondere Kinder, bei denen noch keine klare Diagnose vorliegt, fallen dabei durchs Raster. Dass die Inklusionsbegleitung nun strukturell in einigen Kitas verankert wird, stellt einen großen Fortschritt für die Inklusion dar. So sind die Heilpädagog*innen fester Bestandteil multi-professioneller Teams in Kitas. Sie haben damit nicht nur Einzelfälle im Blick, sondern können auf jedes Kind eingehen, unabhängig ob es eine diagnostizierte Behinderung hat oder nicht. Statt wechselnden Einzelfallhilfen in einer Gruppe, können die Heilpädagog*innen gut in die Kita integriert werden, es entsteht Planungssicherheit, und es gibt keine dauernden Wechsel von Bezugs-

personen. Trotzdem bleibt zusätzliche Einzelfallhilfe möglich, um auch weiterhin auf individuelle Bedarfe einzugehen.

Bislang ist diese Form der strukturellen Inklusion noch ein Versuchsmodell. Wenn sich der Versuch etabliert, ist eine Ausweitung auf alle Kitas wünschenswert. Auch auf Schulen ist das Modell gut übertragbar. Inklusionsbegleitung wäre dann nicht mehr der „Sonderfall“, sondern fest verankert und für alle Kinder gleichermaßen da. Dies wäre ein weiterer Schritt hin zu echter Inklusion, bei dem Kinder mit und ohne Behinderung selbstverständlich gemeinsam betreut und beschult werden. Leider ist dies aktuell noch ein bisschen eine Utopie, doch Stück für Stück kommen wir dem Ziel näher.

**Die JUPI-Fraktion wünscht
schöne Feiertage und
einen guten Rutsch ins neue Jahr!**



Ein herzliches Dankeschön!

Das vergangene Jahr war geprägt von Herausforderungen und Veränderungen in der globalen politischen Landschaft: Der noch immer andauernde russische Angriffskrieg gegen die Ukraine, der Terrorangriff der Hamas auf Israel, die schrecklichen Klimakatastrophen sowie Inflation verängstigten und verunsichern die Menschen weltweit und auch hier in Freiburg.

Unsere Fraktion versucht auf kommunaler Ebene, für eine gerechte und nachhaltige Politik zu sorgen, in dem wir Verantwortung für die Gesamtgesellschaft, aber auch für die kommende Generation dieser Stadt übernehmen. Hierfür bekommen wir viel Zuspruch, wofür wir uns an dieser Stelle sehr herzlich bei Ihnen bedanken möchten.

Mit Ihrer Unterstützung wollen und werden wir uns auch weiterhin meinungsstark für das Wohl aller Bürgerinnen und Bürger Freiburgs engagieren. Denn auch das kommende Jahr hält viele herausfordernde Aufgaben für die Stadt bereit: Schaffung von bezahlbarem Wohnraum, Belebung der Innenstadt, Nachhaltigkeits- und Klimastrategien etc.

Für all dies gilt es Kraft zu tanken. Und so wünschen wir Ihnen sowie Ihren Familien ein erholsames Weihnachtsfest, einen guten Start ins neue Jahr, Gesundheit und Zuversicht.



Kai Vesper
Dr. Johannes Gröger
Gerlinde Schrempf

Auf und zu zwischen den Jahren

Änderungen bei Öffnungszeiten, Müllabfuhr und im Nahverkehr

In der Woche zwischen den Jahren haben viele Bedienstete der Stadt frei. Einige Dienststellen sind daher nur eingeschränkt, manche gar nicht zu erreichen. Auch die Müllabfuhr und die Fahrpläne der VAG verschieben sich teilweise.

Grundsätzlich gilt: An den Feiertagen selbst haben alle Ämter geschlossen. Manche Ämter bleiben bis Dienstag, 2. Januar, zu, so zum Beispiel das Standesamt und Forstamt. Sicherheitshalber sollte man aber vor jedem Amtsgang kurz telefonisch prüfen, ob auch jemand erreichbar ist – die Kontaktdaten der wichtigsten Ämter finden sich auf Seite 8 dieser Ausgabe.

Verschiebungen beim Müll

Die Weihnachtsfeiertage bringen in diesem Jahr Änderungen bei der Müllabfuhr mit

sich, die man auf dem Schirm haben sollte: Die Leerungen von Montag werden auf den Samstag, 23. Dezember, vorgezogen. Alle anderen Abfuhrtermine von Dienstag bis Freitag verschieben sich in der Weihnachtswochen auf den jeweiligen Folgetag. In der Neujahrswochen verschiebt sich die Müllabfuhr ab Montag, 1. Januar, bis einschließlich Donnerstag, 4. Januar, jeweils auf den Folgetag. Die drei städtischen Recyclinghöfe und das Umschlag- und Verwertungszentrum Eichelbuck bleiben am 25. und 26. Dezember sowie am Neujahrstag geschlossen.

VAG im Sondertakt

Bei der VAG gilt an Heiligabend auf allen Linien ein angepasster Sonntagsfahrplan, wobei die Stadtbahnlagen bis 19 Uhr im 15-Minuten-Takt und ab 19 Uhr alle 30 Minuten fahren. An Silvester gilt

bis 15 Uhr der Samstagsfahrplan. Danach verkehren die Stadtbahnlagen im 15-Minuten-Takt. Um 23.30 Uhr ist die letzte Möglichkeit, mit der Stadtbahn aus der Innenstadt zu fahren. Im neuen Jahr starten die Stadtbahnen an den Endhaltestellen gegen 0.20 Uhr und enden bis 4.30 Uhr aufgrund der Reinigung der Innenstadt jeweils an den Haltestellen Stadttheater, Erbprinzenstraße, Europaplatz, Holzmarkt und Schwabentorplatz.

Kultur und Badespaß

Wer zwischen den Jahren statt dem Amt oder der Mülldeponie lieber den Freiburger Bädern, Museen oder der Stadtbibliothek einen Besuch abstatten möchte – das soll ja durchaus vorkommen –, erfährt zu deren Öffnungszeiten rund um die Festtage Genaueres auf Seite 9.

DREI FRAGEN AN...

Saad Bajwa von der Ahmadiyya-Gemeinde Freiburg



Am 1. Januar 2024 treffen sich die Mitglieder der Freiburger Ahmadiyya Muslim Jamaat-Gemeinde morgens wieder auf dem Schlossberg. Sie beginnen das neue Jahr mit einer Putzaktion, zu der sie interessierte Bürgerinnen und Bürger herzlich einladen.

teln und gleichzeitig Sauberkeit und Ordnung in unserer Stadt fördern.

2 Wie läuft die Putzaktion genau ab?

Wir treffen uns am 1. Januar in den frühen Morgenstunden. Der Tag beginnt mit dem freiwilligen Tahajjud-Gebet, in dem wir für ein segensreiches Jahr für alle Menschen und für den Weltfrieden beten. Nach einem gemeinsamen Frühstück beseitigen wir, ausgestattet mit Besen, Greifzangen, Eimern und Müllsäcken, systematisch die Überreste der Silvesternacht. Die Aktion ist ein Beispiel für „Waqar-e-Amal“, die ehrenvolle Arbeit, und wird in Kooperation mit den örtlichen Behörden im Rahmen von „Freiburg packt an“ und „Augen auf Freiburg“ durchgeführt.

3 Und wie ist die Resonanz?

Sie ist durchweg positiv. Die Anwohner zeigen großen Respekt und Wertschätzung für unsere Bemühungen. Oft bekommen wir Gebäck und Schokolade von dankbaren Bürgern. Die Aktion stärkt nicht nur das Zusammengehörigkeitsgefühl innerhalb unserer Gemeinde, sondern fördert auch das Verständnis und die Akzeptanz zwischen den verschiedenen Kulturen und Religionen. Über die Jahre haben wir festgestellt, dass unsere Bemühungen zu einem Bewusstsein für Umweltschutz beitragen.

Treffpunkt: So, 1.1.2024, 8.30 Uhr, Kanonenplatz. Anmeldung per E-Mail (freiburg@ahmadiyya.de) oder unter Tel. 0176 70265295.

AUS DEN FRAKTIONEN

Die Beiträge dieser Seite werden inhaltlich von den Fraktionen, Gruppierungen und Einzelstadträten im Gemeinderat verantwortet (Kontaktmöglichkeiten siehe Adressliste unten). Der Textumfang orientiert sich an der Anzahl der Sitze im Gemeinderat.



Unsere Bilanz 2023 – ein kleiner Rückblick

Die Fraktionsgemeinschaft Eine Stadt für alle ist mit 7 von 48 Gemeinderät:innen im Gemeinderat vertreten. Sie setzt sich zusammen aus der Linken Liste (Gregor Mohlberg, Annemarie Reyers, Günter Rausch), der Grünen Alternative (Lina Wiemer-Cialowicz, Felix Beuter, Emriye Gül) und den Unabhängigen Frauen (Irene Vogel).

Zentral für unsere Fraktion sind sozial- und mietenpolitische Themen, Ökologie und Klimaschutz und die Gleichstellung der Geschlechter. Obwohl wir über keine sicheren Mehrheiten im Gemeinderat verfügen und bei sozialen Themen oft alleine stehen, haben wir in der Rückschau auf das Jahr 2023 einiges erreichen können und klar Position bezogen für mehr Solidarität und gegen immer weiter steigende Gebühren und Lebenshaltungskosten für die Bürger:innen.

Erfolgreich waren wir u. a. mit diesen Forderungen: Verbesserter Freiburg-Pass mit sozialen Vergünstigungen – jetzt auch für Empfänger:innen von Wohngeld // ÖPNV-Sozialticket für 29 Euro als Deutschlandticket // Einrichtung einer unabhängigen Ombudsstelle beim Jobcenter // Rücknahme von Kürzungen im Sozial- und Kulturbereich // Umfassende Schutzkonzepte gegen Gewalt an Frauen* und Kindern // Konzept für ein queeres Jugendzentrum // Tägliche Öffnung der Toiletten am Stühlinger Kirchplatz // Erstellung eines sozio-kulturellen Gesamtkonzepts „Stühlinger Kirchplatz“ // Ausbau der Fuß- und Radwege sowie des Radnetzes in die Ortschaften // Mehr Car-Sharing-Angebote in den Ortschaften // Mehr Barrierefreiheit im Colombipark und am Opfinger See // Günstiger Sozialtarif im Eugen-Keidel-Bad und Einführung eines Feierabendtarifs in den Freiburger Schwimmbädern im Jahr 2024.

Klar abgelehnt haben wir: Erhöhung der Kitagebühren // Erhöhung der Abfallgebühren // Erhöhung der Schwimmbadpreise // eine zu umfangreiche Waldrodung im neuen Stadtteil Dientenbach // den städtischen Haushalt ohne eine Erhöhung der Gewerbesteuer // aktuelle Mieterhöhungen bei der Freiburger Stadtbau // eine Stadttunnelplanung ohne Alternativen „für ein Leben vor dem Tunnel“.

Alle unsere Positionen, Anträge und Initiativen finden sich auch unter: www.eine-stadt-fuer-alle.de

Herzlicher Neujahrgruß

Unsere Fraktionsgemeinschaft wünscht allen Freiburger:innen schöne Feiertage und einen guten Start ins neue Jahr, auf dass es hoffentlich wieder friedlicher und weniger belastend wird. Auch im Kommunalwahljahr 2024 werden wir uns wieder für Ihre Themen einsetzen. Gehen Sie wählen und nutzen Sie Ihre Stimmen!



Summer in the City

Wo früher Autos standen, gibt es seit Corona in der Freiburger Innenstadt und den angrenzenden Quartieren zahlreiche gastronomische Freisitzflächen. Und diese haben sich für die Gastronomie und einen Großteil der Bevölkerung bewährt: Sie trugen dazu bei, die Verluste während Corona abzufedern, und hielten in der schwierigen Zeit danach den Umsatz stabil. Gleichzeitig konnten sich sowohl Freiburger:innen als auch Touristen in einem besonderen Ambiente bewirten lassen. Wo viel Licht, da auch Schatten: Vereinzelt klagten Anwohner:innen über zunehmenden Lärm, und auch hinsichtlich der Barrierefreiheit gab es Bedenken.

Barrierefreiheit und Gastronomie gestärkt

Am vergangenen Dienstag entschied nun der Gemeinderat über die künftigen Rahmenbedingungen der Außengastronomie. Aus Sicht der SPD/Kulturliste musste der Verwaltungsvorschlag sowohl im Bereich der Barrierefreiheit als auch an entscheidender Stelle bei der Außenbewirtung nachgebessert werden. „Rollstuhlfahrer:innen oder Kinderwagen müssen problemlos herumstehende Tische und Stühle passieren können“, fordert Karin Seebacher, Mitglied im Beirat für Menschen mit Behinderung – der dieses Jahr sein 15-jähriges Bestehen feiert –, und ergänzt: „Mit der nun beschlossenen Mindestgehwegbreite wird das möglich sein.“



Gleichzeitig mussten die im Vorfeld geäußerten Sorgen der Gastronomie, nur noch eingeschränkt bewirten zu dürfen, mit den Grundsätzen der Barrierefreiheit in Einklang gebracht werden: „Offensichtlich hätte der Verwaltungsvorschlag erhebliche Umsatzeinbußen für die Gastronomie bedeutet – und das nicht zugunsten der Menschen, sondern von mehr Parkraum. Das wollten wir nicht. Glücklicherweise einigte sich der Gemeinderat am Ende darauf, bis zu drei Parkplätze plus eine Außensitzfläche auf dem Gehweg zu ermöglichen, sofern die Breite des Gehwegs es zulässt“, freut sich Ludwig Striet, und fügt hinzu, dass neben der Stärkung der Gastronomie auch konsumfreie Räume von besonderer Bedeutung für den öffentlich Raum seien: „Wir haben daher im Zuge der Sondernutzungen beantragt, auch ein Konzept für nichtkommerzielle Flächen zu erarbeiten.“

Die SPD/Kulturliste wünscht frohe Weihnachten und einen guten Start ins Jahr 2024.

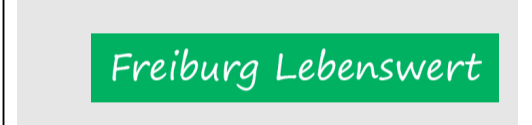


Frohes Fest und guten Rutsch!

Für die Fraktionen endet das Jahr mit einer Erneuerung: Die Intendanz des Freiburger Stadttheaters ist neu zu besetzen. Derzeit werden die Gespräche geführt, Ende Januar entscheidet der Rat. Die künstlerische Marschrichtung des Theaters in den kommenden Jahren und mit welcher Strategie die Institution Stadttheater künftig etwas mehr auf eigenen Beinen stehen will: Die Besetzung wird für das Theater zur Richtungsentscheidung. Wichtig ist: die Gewinnung neuer interessierter Menschen für unser Theater. Mindestens ebenso wichtig ist auch, dass das Theater zu den Menschen kommt, sowohl in der Innenstadt als auch in den Stadtteilen. Die Voraussetzungen für die Zukunft des Theaters sind gut: Im vergangenen Sommer hat Freiburg von der Ampel-Regierung Fördermittel für die überfällige Sanierung des Kleinen Hauses und des Altbaus erhalten.

Der Jahreswechsel bietet auch Zeit für einen Rückblick auf die vergangenen vier Jahre. Wir sind stolz auf unseren Einsatz für die Freiburger Wirtschaft: für den Handel und die Gastronomie in der Innenstadt und die Attraktivität unserer Stadt als Standort für innovative Unternehmen aus der Region. Wir sind froh, dass wir mehr Pragmatismus in die Mobilitätswende bringen konnten, ob durch den erfolgreichen Einsatz gegen die überzogenen Anwohnerparkgebühren oder durch eine gezielte Förderung des Rad- und Fußverkehrs, der nicht zulasten des Handwerks, der Pflege oder des Lieferverkehrs geht und die Erreichbarkeit der Innenstadt sicherstellt. Wir freuen uns, dass es bei der Modernisierung und Digitalisierung unserer Schulen vorangeht, auch wenn es hier noch viel zu tun gibt. Und unsere Arbeit für den Sport hat eine neue Eishalle auf die Agenda gebracht und den Stellenwert des Breitensports in der Stadt gestärkt.

Wir freuen uns darauf, uns auch im kommenden Jahr für die Freiburgerinnen und Freiburger einzusetzen. Bis dahin wünschen wir allen ein frohes Fest und einen guten und gesunden Rutsch ins neue Jahr!



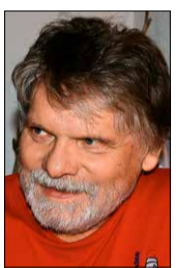
Freiburg Lebenswert

bedankt sich für alle Unterstützung und Ihr Vertrauen und wünscht Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Start in ein erfolgreiches, hoffentlich friedvolleres Jahr 2024!



Dr. Wolf-Dieter Winkler

W. Winkler



Dr. Wolfgang Deppert

W. Deppert



Frohe Weihnacht!

Die Stadträte Dr. Detlef Huber und Karl Schwarz wünschen allen Freiburgern eine besinnliche Weihnacht und entspannte Stunden im Kreise der Familie. Nehmen Sie sich Zeit, um Kraft zu sammeln für das neue Jahr. Es könnte schwierig werden.

Halten Sie sich – soweit möglich – fern von den Krisen unserer Zeit, von Politik und künstlicher Aufregung. Lesen Sie lieber Gedichte, zum Beispiel etwas von Theodor Fontane (1819 bis 1898), der zu Weihnachten wie folgt reimte:

Noch einmal ein Weihnachtsfest, Immer kleiner wird der Rest, Aber nimm ich so die Summe, Alles Grade, Alles Krümme, Alles Falsche, Alles Rechte, Alles Gute, Alles Schlechte – Rechnet sich aus all dem Braus Doch ein richtig Leben heraus. Und dies können ist das Beste, Wohl bei diesem Weihnachtsfeste!

GEMEINDERAT VOM 12. DEZEMBER 2023 IN KÜRZE

Neubauten für Sinti-Siedlung

Schon seit Längerem möchte die Stadt Mietwohnungen am Lindenwäldle und Ahornweg durch neue, energieeffiziente Häuser ersetzen. Die Bewohner des Ahornwegs, überwiegend Sinti, hatten aber Bedenken, ob die Mieten wegen des Neubaus langfristig bezahlbar bleiben. Nach zahlreichen Gesprächen zwischen dem Sinti-Verein, der Stadt und der Stadtbau, der Quartiersarbeit sowie dem Bürgerverein Weingarten gibt es nun eine Lösung: Eine Kooperationsvereinbarung sichert den Bewohnerinnen und Bewohnern bezahlbare Mieten in den Neubauten mit langfristiger Bindung und Hilfe bei Umzügen zu. Zudem werden sie in die Planung der Grundrisse für die Neubauten miteinbezogen. Das nahm der Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis.

Drei Monate ohne Fraktionsbeiträge



Seit 1988 gibt die Stadt Freiburg ein Amtsblatt heraus. Von Beginn an hatten darin die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen und Gruppierungen einen festen Platz, um über ihre Arbeit zu berichten. Seit 2015 sind diese Fraktionsbeiträge sogar von der baden-württembergischen Gemeindeordnung vorgeschrieben. Gleichzeitig wurde festgelegt, dass in einer Karenzzeit vor Wahlen für einen Zeitraum „von höchstens sechs Monaten“ keine Fraktionsbeiträge erscheinen dürfen. Genauer hatte es der Gesetzgeber damals leider nicht geregelt. Der Freiburger Gemeinderat hatte auf Vorschlag der Verwaltung damals eine Frist von sechs Wochen für ausreichend erachtet. Nach Auffassung des Innenministeriums sollten es aber besser drei Monate sein. Das entsprechend angepasste Amtsblatt-Redaktionsstatut hat der Gemeinderat neben einigen redaktionellen Veränderungen jetzt einstimmig und ohne Aussprache beschlossen.

Bebauungsplan „Hinter den Gärten“



Mit nur einer Gegenstimme (FL) und ohne weitere Aussprache hat der Gemeinderat den Bebauungsplan „Hinter den Gärten“ in Tiengen beschlossen. Damit endet eine lange Vorgeschichte für die 6,2 Hektar große Fläche; diese war bereits im 2006 beschlossenen Flächennutzungsplan enthalten. Rund 350 Wohneinheiten, davon 100 gefördert, sollen Raum für etwa 800 Menschen bieten. Dank der überwiegend drei- bis viergeschossigen Bauweise besticht das neue Quartier am südwestlichen Ortsrand durch seinen hohen Grünanteil. Das große Baugebiet schafft nicht nur den stadtwertig benötigten Wohnraum, sondern wird auch dafür sorgen, dass die Versorgungsinfrastruktur in der Ortschaft besser ausgelastet wird.

Bruno Gramich verabschiedet



Nach 30 Jahren in städtischen Diensten hat OB Martin Horn den langjährigen Leiter des Amtes für Liegenschaften und Wohnungswesen (ALW), Bruno Gramich, in den Ruhestand verabschiedet. Der 1960 geborene Bankkaufmann und Jurist scheidet zum Ende des Jahres aus dem aktiven Dienst aus. Horn würdigte Gramich als „freundlich, klug und zugewandt“. Neben dem Fokus auf der aktiven Liegenschaftspolitik, wie aktuell beim Quartier Kleinschholz, hat das ALW auch in Gramichs dortiger Dienstzeit markante städtische Liegenschaften denkmalgerecht saniert, beispielsweise das E-Werk oder zuletzt die Stube in St. Georgen. In seiner Zeit im Rechtsamt hat er ebenfalls bei vielen Projekten maßgeblich mitgewirkt. So war er als Leiter der städtischen Projektgruppe ÖPNV für die Gründung der heute als ZRF und RVF bekannten regionalen Verkehrsverbundstruktur mitverantwortlich. Auch bei der Umwandlung der Stadtwerke zur heutigen Badenova und der Neuorganisation der Abfallwirtschaft war er intensiv beteiligt. In seiner sehr nachdenklich stimmenden Erwidernung dankte Gramich für das Lob, befasste sich mit dem Verhältnis von Politik und Verwaltung und bekräftigte die Notwendigkeit, sich vor Ort für Toleranz und die Demokratie einzusetzen.

Stadionverordnung hat sich bewährt



Zwei Jahre nach der Eröffnung des neuen Stadions am Wolfswinkel hat die Verwaltung jetzt eine Auswertung der damals beschlossenen Stadionverordnung vorgelegt. Die Rückmeldungen von Stadtverwaltung, Sportclub, der Polizei und der Universität sind überwiegend positiv. Lediglich seitens der Fanggruppierungen wird beklagt, dass das Zaunbesteigen anders als in anderen Stadien in Freiburg stark sanktioniert würde, vor allem im Gästebereich. Das soll sich jetzt ändern. Der Gemeinderat beauftragte die Verwaltung, eine Regelung vorzulegen, die „fantypisches Verhalten wie das Besteigen der Zäune zur Anbringung von Zaunfahnen oder zur Choreografie von Fansängeln explizit toleriert“. Bis dahin, so der mit Mehrheit angenommene interfraktionelle Antrag, solle auf Bußgeldbescheide verzichtet werden. Einigkeit bestand auch darin, den Wolfsbuck aus der Stadionverordnung künftig auszunehmen, da er vor und nach den Spielen für die Besuchenden quasi keine Rolle spielt. Eine entsprechende Änderung der Stadionverordnung wird die Verwaltung jetzt ausarbeiten und dem Gemeinderat zum Beschluss vorlegen.

Bebauungsplan für die Immentalstraße

Ohne Diskussion und einstimmig hat der Gemeinderat beschlossen, einen Bebauungsplan „Südlich Immentalstraße“ in Herdern aufzustellen. Gleichzeitig hat er eine Veränderungssperre für das Gebiet erlassen, die es ermöglicht, Bauanträge abzulehnen oder zurückzustellen. Ziel des Stadtplanungsamts ist es, die grüne Hangzone entlang des öffentlichen Fußwegs nicht zuletzt auch aus klimatischen Gründen weiterhin freizuhalten und Baufenster vorzugeben, die zu einer maßvollen, gut in die Landschaft integrierten Bebauung führen.

Bebauungsplan für den früheren OBI



Mit nur einer Gegenstimme hat der Gemeinderat die Offenlage des Bebauungsplans „Eckbereich Basler Landstraße/Am Mettweg“ in St. Georgen beschlossen. Anstelle des seit Jahren leer stehenden OBI-Baumarkts sollen ein neuer Gebäudekomplex mit gewerblicher Nutzung im Erdgeschoss sowie fünf Wohngeschossen entstehen. Der Investor plant Wohnungen in unterschiedlichen Größen für verschiedene Zielgruppen wie ältere Menschen, Studierende, Familien und Paare. Insgesamt sind rund 160 bis 180 Wohneinheiten vorgesehen. Da im bestehenden Bebauungsplan keine Wohnnutzung zulässig ist, ist ein Bebauungsplanverfahren notwendig, das sich auf das konkret geplante Vorhaben bezieht. Das bedeutet auch, dass das Vorhaben innerhalb von fünf Jahren nach Baufreigabe fertiggestellt werden muss. Das Stadtplanungsamt bewertet die Planungen positiv, da durch das Öffnen des bislang geschlossenen Baukörpers zur Basler Landstraße ein großzügiger öffentlicher Bereich im Eingangsbereich des Vorhabens an der Basler Landstraße entsteht. Zusammen mit dem Nutzungskonzept erfahren der Standort und das Wohnumfeld eine städtebauliche Aufwertung. Außerdem wird dringend benötigter Wohnraum geschaffen. Der Satzungsbeschluss soll Ende 2024 erfolgen.

Neue Kita in Munzingen

Im gesamten Planungsraum Tuniberg fehlen Kitaplätze, und durch das Baugebiet Rossbächle entsteht in Munzingen noch ein zusätzlicher Bedarf. Außerdem gibt es in Munzingen bisher auch kein bedarfsgerechtes Angebot an Räumlichkeiten für Jugendliche. Um das zu ändern und genug Kitaplätze anbieten zu können, sollen nun auf einem städtischen Grundstück beim Bolzplatz am nordwestlichen Ortsrand Munzings eine Kindertageseinrichtung und ein Jugendzentrum entstehen. Der Gemeinderat stimmt dem Vorhaben des Neubaus einstimmig zu und beauftragt die Stadt, eine Entwurfsplanung sowie Kostenaufstellung für eine viergruppige Kindertageseinrichtung und ein Jugendzentrum zu erstellen. Die endgültige Genehmigung des Bauvorhabens steht noch aus.

Ein neues Logo für die Stadt

Seit 2003 tritt die Stadt Freiburg mit einem „einheitlichen Erscheinungsbild“ in die Öffentlichkeit. Auf Flyern, Plakaten, Amtsschreiben, Dienstfahrzeugen oder Bauschildern prangt seither die Wort-Bild-Marke der Stadt. Einheitliche Gestaltungsvorschriften waren damit aber nur wenige verbunden, sodass es heute eine Vielfalt an Designs, Farben, Gestaltungsrastern und Formaten gibt – und für die Bürgerschaft die Stadt nicht immer auf Anhieb als Urheber zu erkennen ist. Das soll sich jetzt mit dem Projekt „Marke und Corporate Design“ ändern. Im Kern steht das bereits von der FWTM bekannte runde Freiburg-Logo, aus dem jetzt ein für die Gesamtverwaltung taugliches „Corporate Design“ entwickelt werden soll. Der Gemeinderat hat den aktuellen Stand des Projekts jetzt ohne längere Aussprache zur Kenntnis genommen und der Weiterentwicklung des Logos mit großer Mehrheit zugestimmt. CDU und Freie Wähler bemängelten angesichts der Aufgabenfülle eine falsche Prioritätensetzung und lehnten die Vorlage ab.

Markus Skiba neuer AMI-Leiter

Der Gemeinderat hat Markus Skiba zum neuen Leiter des Amtes für Migration und Integration gewählt.



Er wird die Stelle im Frühjahr 2024 antreten. Der 54-jährige Diplom-Verwaltungswirt leitete in den vergangenen 13 Jahren das Sozialamt des Landkreises Emmendingen. Die Themen Migration und Integration sind ihm bestens vertraut: Bis Mitte 2016 war Skiba als Amtsleiter auch für die Unterbringung, Betreuung und Versorgung Geflüchteter im Landkreis Emmendingen verantwortlich und baute die dafür notwendige Infrastruktur auf.

Zur Zukunft der Stadthalle



Unter „Bekanntgaben und Aktuelles“ bat Stadtrat Atai Keller (SPD/Kulturliste) um Auskunft zum aktuellen Sachstand bei der Stadthalle, die seit einem Jahr wegen Einsturzegefahr gesperrt ist. Bürgermeister Martin Haag teilte mit, dass der Zustand des Gebäudes und speziell der Dachkonstruktion eine sehr sorgfältige Prüfung erfordern. „Diese Untersuchungen laufen noch.“ Parallel sei die Stadtverwaltung mit Interessenten im Gespräch, die die Halle sanieren wollen. Im ersten Halbjahr 2024 sei eine ausführliche Information des Gemeinderats geplant.

Sonderpädagogik in neuen Händen

Künftig ist die Stadt alleinige Trägerin der beiden Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (SBBZ GENT) in Freiburg. Dem stimmte der Gemeinderat mehrheitlich zu. Zuvor waren die Richard-Mittermaier-Schule und die Schule Günterstal in gemeinsamer Trägerschaft der Stadt Freiburg und des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald. Da die Schülerzahlen seit Jahren steigen und die vorhandenen Gebäude nicht mehr ausreichen, plant der Landkreis, ein weiteres SBBZ GENT in Breisach, Nieder- oder Oberrimsingen zu bauen. Durch den Neubau ist dann ein Teil des aktuellen Schulbezirks der bisherigen SBBZ abgedeckt.

Perspektiven für das Eisstadion



Zur Kenntnis genommen hat der Gemeinderat den Stand in Sachen Eisstadion. Die Gespräche zwischen Stadt und EHC laufen. Nach wie vor ist das Ziel, bis Ende kommenden Jahres ein Konzept und eine Vereinbarung über Bau und Betrieb eines neuen Stadions zu erarbeiten. Geprüft wird nun auch eine Variante, in der die neue Halle privatwirtschaftlich gebaut werden würde. Gleichzeitig geht die provisorische Ertüchtigung der bisherigen Halle weiter. Ziel ist, die Echte-Helden-Arena bis mindestens 2029 weiterverwenden zu können. Dazu gehört auch der Einbau einer „beweglichen“ Bande, die spätestens ab der Saison 2025/26 gebraucht wird. Die Kosten hierfür liegen bei schätzungsweise 850 000 Euro. Die Bande könnte in den Neubau mitgenommen werden.

Ombudsleute fürs Jobcenter

Im März hatte der Gemeinderat die Einrichtung einer unabhängigen Ombudsstelle für das Jobcenter beschlossen und die Verwaltung mit der Erstellung eines Konzepts beauftragt. Das liegt jetzt vor. Einstimmig hat der Gemeinderat für diese Tätigkeit die ehrenamtliche Sozialrichterin und Verdi-Erwerbslosenberaterin Ute Aschendorf sowie den pensionierten Diplom-Sozialarbeiter Franz Welsch berufen. Sie sollen zwischen Ratsuchenden und dem Jobcenter vermitteln und beispielsweise Bescheide erläutern oder auf Wunsch bei Terminen im Jobcenter begleiten. Die beiden Ombudsleute arbeiten unparteiisch und weisungsunabhängig und sind auf drei Jahre berufen. Für ihre ehrenamtliche Tätigkeit erhalten sie eine Aufwandsentschädigung von 200 Euro pro Monat. Die Ombudsstelle wird im Freiburger Zentrum für Engagement am Schwabentorring 2 eingerichtet und nimmt ihren Betrieb zum 1. März auf.

Fördermittel aufgestockt



Für die vier aktuell laufenden städtebaulichen Sanierungsverfahren Sulzburger Straße, Knopfhäusle-Siedlung, Breisacher Hof und Betzenhausen-Bischofslinde hat der Gemeinderat einstimmig und ohne Aussprache die Anträge auf Aufstockung der Fördermittel genehmigt. 60 Prozent der Kosten werden von Bund und Land getragen, 40 Prozent kommen als Eigenanteil von der Stadt. Konkret sind das für die genannten vier Projekte sowie das bereits ausfinanzierte Projekt Haslach-Südost insgesamt rund 31 Millionen Euro städtischer Eigenanteil und 46,6 Millionen Euro Landes- und Bundeszuschuss bei einem Gesamtvolumen von 77,6 Millionen Euro.

Ohne Umweg von Hochdorf zur A5

Die Verwaltung hat den Gemeinderat über den Sachstand zum Anschluss der Bebelstraße an den Autobahnzubringer Nord (B294) informiert. Der Anschluss soll fertig sein, bevor in Hochdorf die Arbeiten für das dritte und vierte Gleis der Rheintalbahn beginnen. Denn dann wird die Durchfahrtshöhe einer Bahnunterführung reduziert – diese wird aber von vielen Lkw genutzt, um vom Industriegebiet Hochdorf über die Bebelstraße zur Autobahn zu kommen. In Hochdorf befürchtet man, dass diese Laster und auch der Baustellenverkehr dann durch die Ortschaft fahren.



Im dafür angerufenen Vermittlungsausschuss hat die Stadt zugesagt, dass der Autobahnanschluss noch vor Beginn der Gleisarbeiten kommt und sie die Kosten im Notfall übernehmen würde. Allerdings, betonte Baubürgermeister Martin Haag, sehe man dafür auch die Bahn in der Verantwortung. Gespräche dazu laufen. „Ich finde es toll, dass Sie in Vorleistung gehen“, lobte Günter Rausch von Eine Stadt für alle. Gerlinde Schrempf von den Freien Wählern hingegen bemängelte, die Stadt habe sich viel zu lange Zeit gelassen – der Autobahnanschluss sei schließlich eine Verpflichtung aus den Eingemeindungsverträgen der 1970er-Jahre. Ende 2024 will die Verwaltung einen Vorschlag mit dem weiteren Vorgehen in die gemeinderätlichen Gremien einbringen.

KURZ
GEMELDET■ **Kartäuserstraße
bis Februar dicht**

Nach dem Felsabgang in der Kartäuserstraße Anfang Dezember laufen aktuell die Arbeiten für die Bergsicherung. Die Baufirma wird voraussichtlich noch in diesem Jahr mit den Arbeiten zur Erstellung eines Schutzzauns beginnen. Wenn es die Witterung zulässt, sind die Arbeiten Ende Februar abgeschlossen. Bis dahin bleibt die Kartäuserstraße gesperrt.

■ **Fördermittel für
Gewaltvorbeugung**

Die Kommunale Kriminalprävention und der Verein „Sicheres Freiburg“ unterstützen die Entwicklung und Durchführung von Projekten zur Gewaltprävention in beratender Funktion, aber auch finanziell. Schulklassen oder Vereine, die ein solches Projekt planen oder demnächst beginnen wollen, können bis März 2024 einen Zuschuss beantragen.

www.sicheres-freiburg.de (Stichwort Förderung). Weitere Infos unter Tel. 0761 29272098 oder per E-Mail an m.bottke@sicheres-freiburg.de

■ **Schutzstatus für
Ukrainer verlängert**

Die Aufenthaltserlaubnis der rund 2800 Geflüchteten aus der Ukraine in Freiburg verlängert sich automatisch bis zum 4. März 2025. Bisher waren die Aufenthaltstitel für Menschen, die vor dem russischen Angriffskrieg geflüchtet sind, bis März 2024 befristet.

„Einen Plan B gibt es einfach nicht“

Emotionale Debatte im Gemeinderat zum Stadttunnel

Ob dereinst der Stadttunnel gebaut wird, liegt nicht in den Händen der Stadt. Die ist nur zuständig für die Gestaltung der Oberfläche – und hat jetzt erstmals im Detail präsentiert, wie es an der Dreisam nach dem Tunnelbau aussehen könnte. Die Informationsvorlage nahm der Gemeinderat zum Anlass für eine sehr grundsätzliche Diskussion.

Ein grüner Dreisamboulevard, nur noch eine Fahrspur je Fahrtrichtung und viel Platz für die Menschen, die zu Fuß oder per Rad unterwegs sind – so könnte es künftig dort aussehen, wo sich heute noch täglich Zehntausende Fahrzeuge auf der B31 durch Freiburg quälen (wir berichteten). Bei der gemeinderätlichen Aussprache ging es aber weniger um die Gestaltungsmöglichkeiten an der Oberfläche, sondern eher um die Sinnhaftigkeit des Vorhabens.

Simon Sumbert von den Grünen konzentrierte sich in seinem Redebeitrag auf die von der Verwaltung vorgestellte Vision zur Oberflächengestaltung. Diese sei „total erstrebenswert“, da sie zeige, „wie eine Verkehrsberuhigung und Aufwertung des öffentlichen Raums rund um die Dreisam gelingen kann, wenn der Stadttunnel kommt“. Gift für die politische Debatte sei es aber, wenn mit gefälschten Schreiben (wir berichteten ebenfalls) Stimmung gemacht werde.

„Was ist die Alternative?“

Stefan Schillinger (SPD/Kult) zeigte sich begeistert über die Chancen für die Stadtentwicklung („Super!“), ließ aber ebenfalls keinen Zweifel daran, dass es ohne Stadttunnel nicht gehe. Dieser sei „die einzige Chance für eine nachhaltige Verbesserung“. CDU-Stadtrat Bernhard Rotzinger sah „wunderbare Chancen für die Stadtraumgestaltung“. An die Kritiker des Projekts gerichtet fragte er: „Was ist die Alternative?“ – und gab die ernüchternde Antwort gleich selbst: „Der Status quo.“ Einen anderen Aspekt brachte Gerlinde Schrempf (FW) in die Debatte. Schon heute stünden Rettungskräfte oft im Stau, der Tunnel sei daher unumgänglich.

„Wer Straßen sät...“

Eine ganz andere Meinung vertrat Emre Gül von Eine Stadt für alle. „Wer Straßen sät, wird Verkehr ernten“, sagte sie, folglich sei der Tunnel keine Lösung. Es brauche eine „überregionale und integrierte Verkehrsplanung, die nicht an Stadtgrenzen endet“. Für eine „wirkliche Verkehrswende“ forderte sie unter anderem ein Verbot des Lkw-Durchgangsverkehrs sowie einen besser funktionierenden ÖPNV in der Region.

Wolf-Dieter Winkler (FL) sprach sich ebenfalls vehement gegen den Stadttunnel aus, den er als „völlig aus der Zeit gefallene Lösung aus den 1970er-Jahren“ bezeichnete. Der Verwaltung wünschte er den Mut



Weniger ist mehr: Wenn dereinst ein Großteil des Verkehrs im Tunnel fließt, bleibt oben viel mehr Platz für die Menschen. (Visualisierung: Latz+Partner)

der Pariser Bürgermeisterin Anne Hidalgo, die drastische Beschränkungen für den Autoverkehr in der französischen Hauptstadt eingeführt habe. Beispielsweise könne man probeweise eine Fahrspur der B31 sperren.

„Wo soll der Verkehr hin?“

In einer emotionalen Gegenrede nannte Baubürgermeister Haag solche Ideen „abenteu-

erlich“. Auch er empfahl den Blick in andere Städte. In Paris oder Wien gebe es viele Tunnel, die an der Oberfläche Freiräume geschaffen hätten. Und wer eine überregionale Lösung wolle, dürfe nicht Freiburg für den Durchgangsverkehr sperren, denn: „Wo soll der Verkehr hin?“ Auch das Verfassen einer weiteren Resolution, wie es sich Stadtrat Keller gewünscht hatte, mache keinen Sinn. „Wer

den Tunnel nicht will, der akzeptiert, dass es so bleibt, wie es ist.“ Den Vorwurf, dass die Stadtverwaltung nicht alle Alternativen geprüft habe, wies er energisch zurück: „Wir sind nicht zu doof, einen Plan B umzusetzen, den es einfach nicht gibt.“

Eine Abstimmung zu dem Thema gab es nicht, da es sich lediglich um eine Informationsvorlage handelte. ☛

Parkgebühren steigen wie geplant

Gemeinderat stimmt der turnusmäßigen Erhöhung um zehn Prozent zu

Nach einer lebhaften Debatte hat sich der Gemeinderat dafür ausgesprochen, die Parkgebühren im kommenden Jahr turnusmäßig anzuheben. Dann kostet eine Stunde an Parkautomaten und Parkuhren in der Innenstadt 3,80 statt 3,50 Euro. Hintergrund ist ein Gemeinderatsbeschluss aus dem Jahr 2019, nachdem die Parkgebühren alle zwei Jahre um zehn Prozent erhöht werden sollen.

Neben der Innenstadt gehören auch Teile von Neuburg, der Wiehre und des Stühlinger zur Zone I. Die übrigen Teile von Neuburg, der Wiehre und dem Stühlinger sowie Herdern und Teilen der Oberau gehören zur Zone II, wo eine Stunde Parken künftig 3,20 statt 2,90 Euro kostet. In Zone III, also im übrigen Stadtgebiet, sind es 1,60 statt bislang 1,40 Euro. Auch die Pauschalgebühren für 24 Stunden steigen: in Zone II von 15 auf 16 Euro und in Zone III von 7,50 auf 8 Euro.

Verkehrspolitisch richtig

Die Debatte, die dem Beschluss vorausging, war kontrovers – längst nicht alle Fraktionen und Gruppierungen waren mit der turnusmäßigen Erhöhung einverstanden. „Wir hingegen stehen zum Beschluss“, eröffnete Grünen-Stadträtin Annabelle von Kalkreuth die Diskussion und begründete, warum: Zum einen werde durch die Inflation alles teurer, also sollten auch die Parkgebühren angepasst werden. Zum anderen gebe es Parkhäuser, in denen das Parken mindestens einen Euro billiger sei.



30 Cent mehr: Das Parken in Freiburg ist ab April teurer.

Darüber hinaus setzten niedrige Parkgebühren verkehrspolitisch die falschen Anreize: „Der Klimamobilitätsplan setzt darauf, dass mehr Menschen mit dem Rad oder dem ÖPNV in die Stadt kommen und weniger mit dem Auto. Seltsamerweise bleibt der Aufschrei bei Preissteigerungen beim ÖPNV aus“, so von Kalkreuth.

„Das falsche Signal“

Ganz anders die Sicht der SPD/Kulturliste: „In Zeiten, in denen die Innenstadt kränkelt und Menschen unter der Inflation leiden, halten wir die Erhöhung für das falsche Signal“, sagte Stadtrat Stefan Schillinger. Höhere VAG- oder Kita-Preise ließen sich mit gestiege-

nen Personalkosten begründen. „Das aber sind rein politische Gebühren.“ Bernhard Rotzinger von der CDU befürchtete, dass die hohen Gebühren Besucher der Stadt verärgern und abschrecken könnten. Immer mehr Menschen würden für ihren Einkauf in kleinere Städte der Umgebung wie Kirchzarten oder Emmendingen ausweichen. „Wir wollen aber die Autofahrer nicht vergrämen, wir haben gerne Besucher.“

Autofahrer als „Melkkühe“

FDP/BfF-Stadtrat Sascha Fiek erinnerte daran, dass man die Gebühren zwar habe erhöhen wollen, aber gleichzeitig die Akteure in der Innenstadt stärken. Das sei nicht erfolgt.

Darüber hinaus seien die Gebühren für Autofahrende eine massive Belastung. „Wir geben ihnen das Gefühl, dass sie als Melkkühe, nicht aber als Besucher willkommen sind“, so Fiek.

Gerlinde Schrempf von den Freien Wählern sprach von einer „Bestrafung der Autofahrer“ und verwies auf die kostenlosen oder viel günstigeren Parkmöglichkeiten in Umlandgemeinden. „Die Fraktionen sollten sich mehr Gedanken über die Sorgen der Einzelhändler machen“, empfahl sie, und brachte die „sich dramatisch häufenden Leerstände“ in der Innenstadt in die Debatte ein.

„Mit Gebühren steuern“

Das wollte Gregor Mohlberg von Eine Stadt für alle so nicht stehen lassen. „Auch Kleinstädte leiden unter dem Innenstadterben“, sagte er. „Klar wollen wir mit den Gebühren steuern, aber sie sind nicht der Grund, warum Läden leer stehen.“

Bürgermeister Martin Haag sah das ähnlich. Die Stadt habe in diesem Jahr 4,1 Millionen Euro an Parkgebühren eingenommen – das seien 600 000 Euro mehr als ursprünglich angenommen, sagte er in seinem abschließenden Statement. „Die Leute haben die Gebühren alle bezahlt. Ich glaube nicht, dass wir dadurch Kunden verlieren.“ Gleichzeitig betonte er, dass die Stadt die Sorgen der Händler sehr wohl ernst nehme.

Mit Spannung wurde danach die Abstimmung erwartet: 21 Stadträtinnen und -räte stimmten für die Erhöhung der Parkgebühren, 17 dagegen. In Kraft treten die neuen Tarife zum 1. April 2024. ☛

„Nicht mehr, sondern weniger zu wenig“

Gemeinderat diskutiert zweiten Finanzbericht

Bei der aktuellen Haushaltslage gibt es eine Entwicklung, aber zwei Lesarten. Unstrittig ist, dass durch Rekorderlöse bei der Gewerbesteuer rund 20 Millionen Euro mehr in die Kasse fließen als erwartet. Darüber, wie man dieses Geld verwenden sollte, gab es bei der gemeinderätlichen Aussprache unterschiedliche Meinungen.

Der von der Verwaltung vorgelegte Finanzbericht weist eine zweite „Einnahmequelle“ aus, die in Wirklichkeit aber eine große Leerstelle ist: Stadtweit sind aktuell 230 Vollzeitzellen unbesetzt. Das entlastet zwar das Personalkostenbudget um einen zweistelligen Betrag (neun Millionen Euro zusätzlich zu den bereits eingeplanten sieben Millionen Euro „globaler Minderaufwand“), ist aber natürlich trotzdem keine sinnvolle und wünschenswerte Einsparung.

Zur Einführung in die Debatte sagte Oberbürgermeister Martin Horn, dass das Haushaltsjahr 2023 „spürbar besser verlaufen“ sei als angenommen. Dennoch, so ergänzte Finanzbürgermeister Stefan Breiter, „schwimmen wir nicht in Geld“. Richtig müsse es heißen: „Wir haben nicht mehr, sondern weniger zu wenig.“ Die Mehreinnahmen dienten zur Verringerung der Kreditaufnahme und verschafften „etwas Luft für Investitionen in kommenden Haushaltsjahren“.

Haushalt „mit Augenmaß“

Unterstützung erhielt er dabei von den Grünen. Stadtrat

Jonathan Ben-Shlomo verwies darauf, dass die Stadt immer noch neue Schulden mache. Eine „Haushaltspolitik mit Augenmaß“ sei daher sinnvoll. So sah es auch Stefan Schillinger (SPD/Kulturliste): „Die Spielräume brauchen wir für die Zukunft.“

„Keine neuen Spielräume“

Auch Carolin Jenkner (CDU) sprach sich für eine Haushaltspolitik mit „Maß und Mitte“ aus; die offenen Personalstellen bezeichnete sie als „wahnsinnige Herausforderung“. Den Blick auf die Risiken der Zinsentwicklung lenkte Sascha Fiek (FDP/BfF): „Jedes Prozent Zinsen kostet 20 Millionen Euro.“ Seine Schlussfolgerung: „Wir haben nicht genügend Geld und auch keine neuen Spielräume geschaffen.“

Stabilität in Gefahr

Eine andere Sichtweise auf die Haushaltslage präsentierte Gregor Mohlberg (Eine Stadt für alle), der seinen Beitrag mit einem Zitat von Karl Valentin einleitete: „Wenn alle das Gleiche denken, wird zu wenig gedacht.“ Die aus seiner Sicht wenig überraschende Haushaltsverbesserung hätte man mit einer Erhöhung der Gewerbesteuer nochmals verdoppeln und damit auf „Kita- und Bäderpreiserhöhungen verzichten können“. Seine Fraktion solle sich „um die Stabilität der Gesellschaft“ und: „Falsch gespart kommt am Ende richtig teuer.“

Eine Abstimmung gab es nicht, da es sich lediglich um eine Informationsvorlage der Verwaltung handelte. ☛

Gewaltschutz als kommunale Aufgabe

Ergebnisse der Online-Umfrage liegen vor – Freiburg will Istanbul-Konvention umsetzen

Was kann Freiburg tun, um Frauen und andere vulnerable Personen vor Gewalt zu schützen? Dieser Frage will die Stadt mit einem Beteiligungsprozess auf den Grund gehen. Außerdem hat sie eine Online-Umfrage durchgeführt, deren Ergebnisse jetzt vorliegen. Demnach fühlen sich 15 Prozent der Befragten in ihrem nahen Wohnumfeld und im eigenen Stadtteil unsicher.

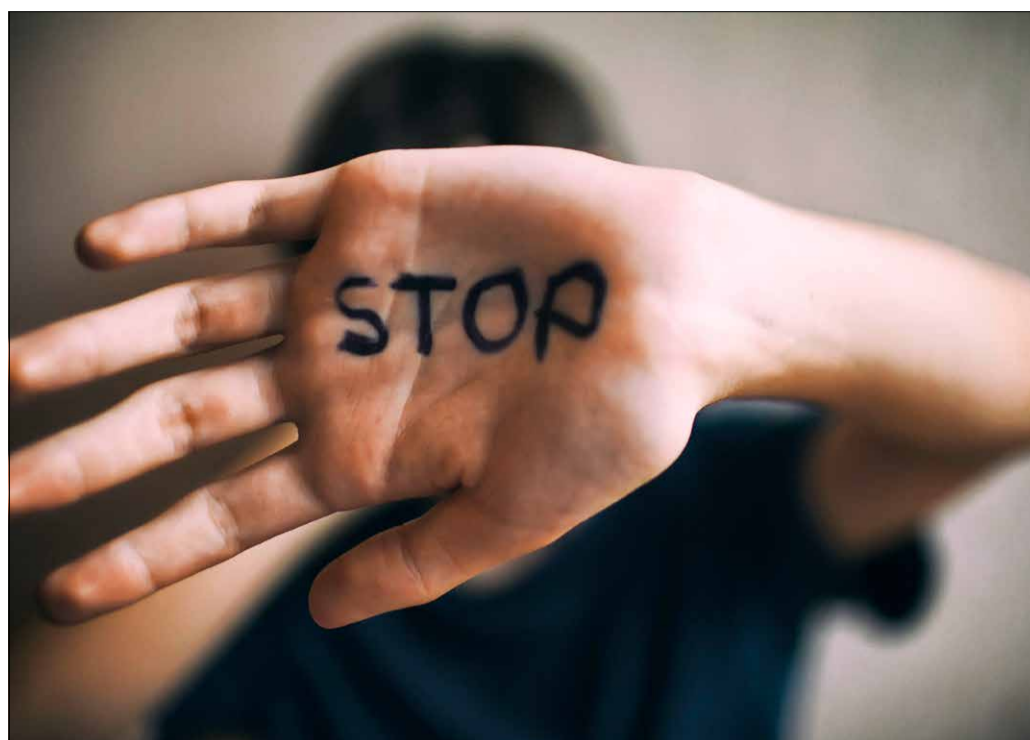
Mit der Umfrage, aber auch mit der vom Gemeinderat geschaffenen 50-Prozent-Koordinierungsstelle beim Referat für Chancengerechtigkeit will Freiburg die von Deutschland 2018 unterzeichnete Istanbul-Konvention auf lokaler Ebene umzusetzen. Die Konvention ist ein Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt aus dem Jahr 2011.

Für die Umfrage haben die Kommunale Kriminalprävention und die städtische Statistikstelle in Zusammenarbeit mit Frauenhorizonte Menschen ab 16 Jahren befragt, die ihre E-Mail-Adressen bei einer vorherigen städtischen Umfrage zur Verfügung gestellt hatten. Gleichzeitig gab es eine offene Online-Umfrage, die breit beworben wurde. Die Beteiligung war überall sehr hoch. Allein in der geschlossenen Umfrage kamen 723 Antworten zurück – auf diese beziehen sich die vorgestellten Ergebnisse. Diese sind repräsentativ, da sie die demografische Struktur der Stadt widerspiegeln.

Sicherheitsgefühl

Gefragt nach ihrem Sicherheitsgefühl gaben 15 Prozent an, sich im nahen Wohnumfeld und im eigenen Stadtteil unsicher zu fühlen; in den Stadtteilen Weingarten, Haslach und im Stühlinger waren es sogar mehr als doppelt so viele. Wer sich nicht sicher fühlt, hat häufig schon Gewalt im Quartier erlebt oder davon mitbekommen. Auch eine aggressive Nachbarschaft oder Ruhe- und Ordnungsstörungen können Gründe dafür sein.

18 Prozent der Teilnehmenden haben oft oder sehr oft die Befürchtung, dass sie in Zukunft von sexualisierter Gewalt in der Öffentlichkeit betroffen



Geht alle an: Wie sich bei der Online-Umfrage gezeigt hat, bewegen die Themen Gewalt und häusliche Gewalt viele Menschen in Freiburg. Mit der Umfrage wollte die Stadt herausfinden, was sie auf lokaler Ebene tun kann, um Frauen zu schützen.

sein könnten. Bei weiblichen und diversen Personen, Menschen mit Migrationshintergrund und jüngeren Menschen sind diese Befürchtungen tendenziell ausgeprägter.

Erlebte Gewalt

Zwölf Prozent der Befragten gaben an, Gewalt am eigenen Körper erfahren zu haben: In den letzten zwölf Monaten wurden sie grob angefasst, gestoßen oder getreten. Von Schlägen, Ohrfeigen oder gar Angriffen mit Waffengewalt wird nur selten berichtet.

Sexuelle Belästigung in unterschiedlicher Ausprägung erfahren insbesondere junge Frauen. Überwiegend geht sie von männlichen unbekannt Personen aus. Von den Betroffenen wurden 36 Prozent in den letzten zwölf Monaten angestarrt. 31 Prozent wurden durch Hinterherpfeifen und Sprüche „angemacht“ und 11 Prozent gegen ihren Willen angefasst. Auch diverse Personen und Menschen mit Behinderung erlebten häufiger sexuelle Belästigungen.

Miterlebte Gewalt

Innerhalb des letzten Jahres hat rund ein Drittel der Befragten Gewalt in der Öffentlichkeit beobachtet oder miterlebt. Dabei ging es bei 63

Prozent der beobachteten Fälle um körperliche Gewalt, bei 52 Prozent um psychische und bei 44 Prozent um sexuelle Belästigung. In 27 Prozent aller Fälle griffen die Befragten selbst ein, organisierten Hilfe aus dem nächsten Umfeld oder riefen den Notruf. 48 Prozent haben weder selbst eingegriffen noch Hilfe organisiert. Als Gründe gaben sie an, dass sie zu weit entfernt gewesen seien, nicht so schnell hätten reagieren können oder Angst um die eigene Gesundheit gehabt hätten. Manche waren schlicht auch unsicher oder wussten nicht, auf welche Weise sie Zivilcourage hätten zeigen können.

Hilfen zum Gewaltschutz

Die Mehrheit der Befragten fühlt sich nur teilweise oder nicht gut über Hilfsangebote informiert. Zwar sind Anlaufstellen bei Gewalterfahrungen mehr als der Hälfte bekannt, von der Anti-Gewalt-Beratung und Trainingsmöglichkeiten bei Gewaltbereitschaft wissen wiederum nur die wenigsten.

Die Teilnehmenden hatten viele Anregungen, wie Gewaltschutz verbessert werden könnte. So wurde mehrfach vorgeschlagen, Kinder und Jugendliche in Schulen, aber auch schon in Kitas aufzuklären. Das Angebot für Eltern-

kurse sollte ausgebaut, aber auch besser beworben werden. Schulungen zur Sensibilisierung für Polizei und Justiz oder niederschwellige zentrale öffentliche Anlaufstellen für akut Betroffene wurden ebenfalls gewünscht.

Eigene Gewalttätigkeit

Nur 28 Personen nahmen am letzten Teil der Befragung zur eigenen Gewalttätigkeit und Wege aus der Gewalt teil. Aus den Angaben lassen sich daher keine repräsentativen Rückschlüsse ziehen.

Der Freundeskreis oder die Familie sind häufig die ersten Anlaufstellen bei gewalttätigem Verhalten. Professionelle Hilfsangebote nehmen die Betroffenen seltener in Anspruch, und falls doch, dann meist in Form von Therapien.

Fazit

Die Anregungen aus der Bürgerschaft decken sich größtenteils mit den fachlichen Beiträgen aus dem Beteiligungsprozess, geben aber auch neue Impulse. Die Umfrageergebnisse und die hohe Rücklaufquote verdeutlichen zudem, dass das Thema Gewaltschutz alle angeht und viele bewegt.

Infos und Umfrageergebnisse unter: www.freiburg.de/kriminalpraevention

Fördermittel für den Friedrichsbau zugesagt

Kino soll „in neuem Glanz erstrahlen“

Anfang des Jahres stand das Traditions kino im Friedrichsbau vor dem Aus, jetzt können Betreiber und Filmliebhaber aufatmen: Nach einer Rettungsaktion und einem starken Kinossommer erhält der Friedrichsbau nun Fördermittel für die umfangreiche Modernisierung der Lüftungs- und Klimaanlage.

„Wir werden massiv investieren, um das Kino in neuem Glanz erstrahlen zu lassen“ – Kinobetreiber Ludwig Ammann ist zuversichtlich, was die Zukunft der Friedrichsbau-Lichtspiele betrifft. Grund hierzu hat er: Die beantragten Fördergelder für die umfangreiche Modernisierung der Lüftungs- und Klimaanlage sind nun bewilligt. So erhält das Lichtspielhaus beispielsweise Mittel der Filmförderungsanstalt des Bundes. Die Gelder werden zu 70 Prozent als Darlehen und zu 30 Prozent als Zuschuss fließen.

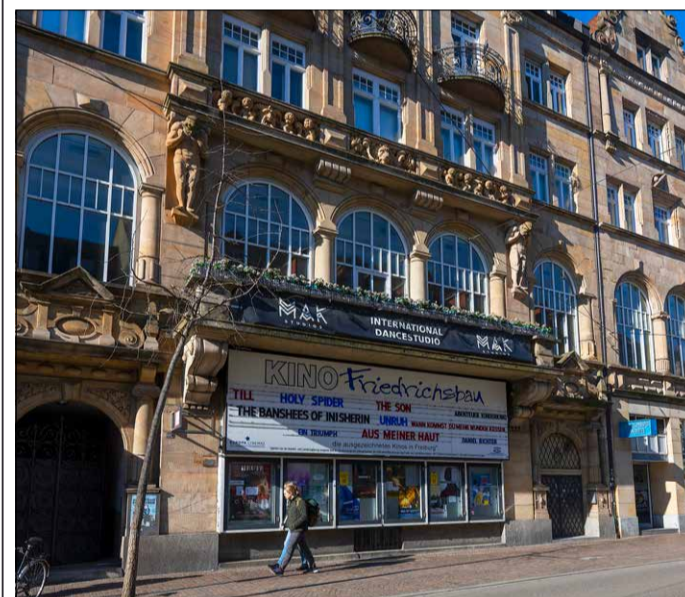
Auch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien Claudia Roth hat innerhalb des Zukunftsprogramms Kino finanzielle Hilfen zugesagt – sofern die Haushaltsmittel nicht gekürzt werden. Ein ergänzender Zuschuss kommt von der Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg. Wie hoch die Kosten für die Anlage genau sein werden, kann Ammann erst nach dem Abschluss der

Ausschreibung abschätzen. Er geht davon aus, dass die Fördermittel rund die Hälfte der Ausgaben decken werden.

Perspektivplan greift

Die Fördergelder waren Teil eines Perspektivplans, den die Stadtspitze, die Verwaltung der Franz-Xaver-und-Emmaseiler-Stiftung als Vertretung der Vermieterin und die Geschäftsführung der Friedrichsbau-Lichtspiele Anfang des Jahres entwickelt haben, um das 112 Jahre alte Kino vor der Schließung zu bewahren. OB Martin Horn zeigte sich zufrieden: „Unser Plan für die Rettung des Friedrichsbaus greift, er hat die Rückdeckung von Tausenden Freiburgerinnen und Freiburgern.“ Mittlerweile seien 80000 Euro Spenden eingegangen. „Die Leute gehen wieder mehr ins Kino, die Fördergelder fließen. Gleichzeitig werden wir das Programm kino nur erhalten können, wenn wir gemeinsam langfristige Lösungen finden“, ergänzte Horn.

Kern des Mehrpunkteplans war ein Mietvertrag, der nun bis zur Generalsanierung des Gebäudes im Jahr 2033 läuft. Der über zehn Jahre laufende Vertrag gab Ammann eine Planungssicherheit, ohne die notwendige Investitionen nicht möglich gewesen wären. Neben der Modernisierung der Lüftungsanlage steht auch eine Umstellung auf stromsparende Laserprojektoren an. Parallel dazu wird das Foyer saniert.



Happy End: Dank diverser Fördergelder ist die Zukunft des Friedrichsbaukinos gesichert.

Bieterverfahren rund um den Müll

Freiburg schreibt private Anteile der Abfallwirtschaft und Stadtreinigung europaweit aus

Öffentlich-private Partnerschaftsmodelle müssen laut europäischem Recht regelmäßig neu ausgeschrieben werden – das gilt auch für die Abfallwirtschaft und Stadtreinigung Freiburg (ASF), an der die Stadt 53 Prozent der Anteile hält. Die restlichen 47 Prozent gehören der Remondis Kommunale Dienste Süd und werden, um das Europarecht umzusetzen, ab 2026 europaweit ausgeschrieben.

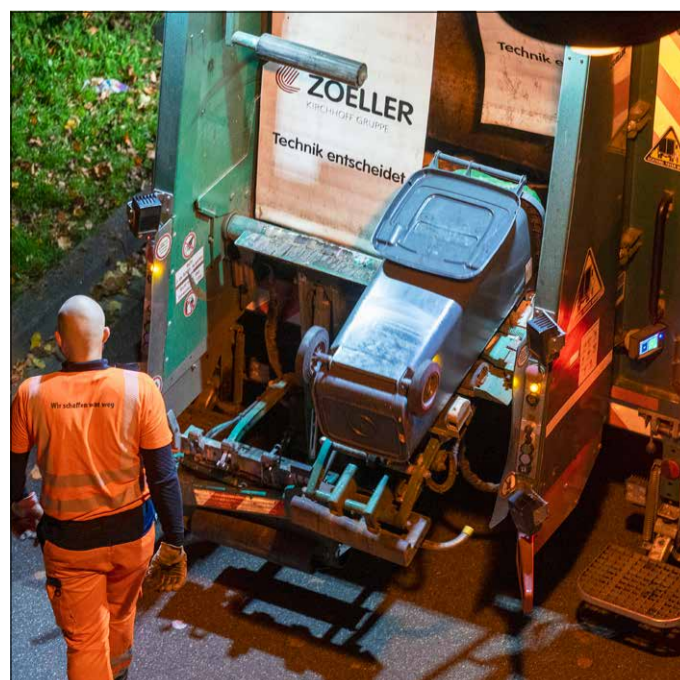
Dafür haben die Stadt und das Entsorgungsunternehmen Remondis kürzlich einen Vertrag unterschrieben. Remondis hat seine Anteile zur Verfügung gestellt, um sich auch an der Ausschreibung beteiligen zu können. So kann Freiburg das erfolgreiche Modell der öffentlich-privaten Partnerschaft fortsetzen.

Aus einer Hand

Damit wird sichergestellt, dass die ASF weiterhin und langfristig mit der „Abfallentsorgung und Reinigung aus einer Hand“ beauftragt wird. Das bedeutet, dass sie sich zentral um alle Aufgaben kümmert: Abfall entsorgt, Gehege putzt, Mülleimer leert und vieles mehr. Als Mehrheitsgesellschaft hat die Stadt zentrale Steuerungsmöglichkeiten im Bereich der Abfallwirtschaft und Stadtreinigung.

Frankfurter Modell

Die Stadt hatte verschiedene Varianten geprüft und dem Gemeinderat dann das „Frankfurter Modell“ als Lösung vorgeschlagen. Frankfurt hat dieses Modell 2019/20 in Abstimmung mit der EU-Kommission entwickelt. Kerninhalt ist, dass an einem gemischtwirtschaftlichen Abfallentsorgungsunternehmen nur die Minderheits-



Aus einer Hand: Ob Remondis auch künftig die privaten Anteile an der ASF besitzt, entscheidet sich bei einer europaweiten Ausschreibung im Jahr 2026.

anteile ausgeschrieben werden. Die EU-Kommission hat Freiburg die Zulässigkeit des Verfahrens bestätigt.

„Gute Zusammenarbeit“

Der Gemeinderat hat dem Frankfurter Modell Ende November zugestimmt. Oberbürgermeister Martin Horn zeigte sich erfreut: „Die gute Zusammenarbeit mit der ASF wird fortgesetzt, die hohe Qualität der Abfallentsorgung bleibt erhalten, wir sichern Arbeitsplätze innerhalb der ASF und können gleichzeitig sinnvoll in die Zukunft der nachhaltigen Abfallentsorgung in Freiburg investieren.“

Hintergrund und Zeitplan

Der aktuelle Vertrag wurde 1999 zwischen der Stadt und der ASF geschlossen. Er läuft bis zum 31. Dezember 2024 und verlängert sich anschließend um fünf Jahre, wenn er

nicht gekündigt wird. Diese automatische Verlängerung sieht die EU-Kommission aus wettbewerbsrechtlichen Aspekten kritisch, da der Vertrag bereits 2019 nicht gekündigt wurde.

Der jetzt abgeschlossene Vertrag mit Remondis sieht ein Sonderkündigungsrecht nach zwei Jahren zum 31. Dezember 2026 vor. Damit kann die Verwaltung ab nächstem Jahr die europaweite Ausschreibung der Remondis-Anteile vorbereiten. Dabei kann sie Vergabekriterien festlegen wie etwa Digitalisierung, Lärmreduzierung, nachhaltige Beschaffung oder Konzepte zur weiteren Reduzierung der Abfallmenge in Freiburg.

Mitte 2025 soll die Ausschreibung starten, Mitte 2026 soll der neue Vertrag zwischen der Stadt und dem Bestbieter unterschrieben werden. In Kraft tritt er dann zum 1. Januar 2027.

Ziel ist „ein gutes Miteinander“

Konzept für den Stühlinger Kirchplatz

Die Verwaltung hat einen Zwischenbericht zum „sozio-kulturellen und integrativen Gesamtkonzept für den Stühlinger Kirchplatz“ vorgelegt. Beantragt hatte das im März dieses Jahres die Fraktionsgemeinschaft Eine Stadt für alle; dabei sollten die verschiedenen Bedürfnisse, auch die der angrenzenden Schulen und der Anwohnenden, berücksichtigt werden.

In ihrem Bericht geht die Verwaltung auf die Arbeit der Vereine Capoa und „Schwere(s)los!“ ein. Capoa ist ein Netzwerk von Menschen aus Afrika, das unter anderem versucht, junge geflüchtete Afrikaner auf dem Stühlinger Kirchplatz in Ausbildung und Arbeit zu bringen. „Schwere(s) Los!“ möchte auf dem Platz einen Kulturkiosk als Ort der Begegnung errichten.

Die Stadt wiederum hat für eine zwölfmonatige Pilotphase die Öffnungszeiten der öffentlichen Toilettenanlage ausgeweitet. Außerdem will sie mit Sitzmöglichkeiten auf dem Platz

die Aufenthaltsqualität verbessern. Das seit zwei Jahren laufende Veranstaltungsformat „Belebung Stühlinger Kirchplatz“ soll den Platz tagsüber beleben: Bislang gab es 15 Veranstaltungen, darunter eine Silent Disco, ein Fußballturnier und einen Kleidertausch.

Bei der Entwicklung des Gesamtkonzepts müssen viele Akteurinnen und Akteure berücksichtigt und beteiligt werden, schreibt die Verwaltung in ihrem Bericht: Bürgerinnen und Bürger, Platznutzende, der Bürgerverein, aber auch Institutionen, Anwohnende, die Kommunale Kriminalprävention, die Polizei, Veranstalter und die Verwaltung.

Das betonen auch Jupi, die Grünen, Eine Stadt für alle und die SPD/Kulturliste in einem gemeinsamen Antrag: Wichtig sei, dass „die Interessen und Ideen der sich dort aufhaltenden Menschen Gehör finden“.

Ziel sei schließlich nicht eine Vertreibung, sondern „ein gutes Miteinander“. Im kommenden Jahr will die Verwaltung das Gesamtkonzept zur Beschlussfassung vorlegen. ☛



Selten so menschenleer: Rund um den Stühlinger Kirchplatz gibt es ganz unterschiedliche Interessen und Bedürfnisse.

Ferienwohnungen im Schlosspark

Gemeinderat gibt grünes Licht für modifizierte Planungen in Ebnet

Einstimmig hat der Gemeinderat den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Schloss Ebnet“ zur Offenlage beschlossen. Seit dem Aufstellungsbeschluss 2018 hat sich das Projekt in vielen Details verändert. Jetzt sieht Stadtplanungsamtschef Roland Jerusalem ein „rundes Gesamtpaket“, das dem eigentlichen Ziel dient: dem Erhalt und der Sanierung des Schlosses.

Ursprünglich umfasste der Geltungsbereich des Bebauungsplans nur den Kern des Schlossareals rund um das Schloss und die bestehenden Gebäude. Aufgrund vieler Einwendungen von Anwohnenden und verschiedener Gremien hat das Stadtplanungsamt den Bebauungsplan neu aufgesetzt und darauf hingewirkt, dass ein Gesamtkonzept erarbeitet wird, in dem sich der Stadtteil Ebnet, die Vorhabenträgerin sowie auch die angrenzende Nachbarschaft wiederfinden.

Zum Geltungsbereich gehört jetzt die gesamte Parkanlage bis zum Johann-Jakob-Fechter-Weg. Außerdem wurden Gutachten zu den brisanten Themen Lärm und Verkehr in Auftrag gegeben, die beiden Zufahrten zum Areal wurden ebenso Bestandteil des Bebauungsplans. Im Umweltbericht sind Ausgleichsmaßnahmen festgelegt, die zum Teil im Schlosspark selbst erfolgen. Damit ist auch sichergestellt, dass es in der Parkanlage und der daran anschließenden Grünfläche keine weitere Bebauung geben kann.

Eine wesentlicher Kritikpunkt an den bisherigen Planungen war die Zufahrt. Jetzt ist klar geregelt, dass der



Zusätzliche Einnahmequellen: Um das Schloss in Ebnet zu sanieren und langfristig zu erhalten, braucht es viel Geld. Es soll künftig auch aus der Vermietung von Ferienwohnungen kommen.

Johann-Jakob-Fechter-Weg nachts gesperrt ist. Außerdem ist ein neuer Oberflächenbelag Pflicht, weil der bisherige Kies sehr geräuschintensiv ist.

Nutzung der Gebäude

Der Bauherr möchte in der heutigen Reithalle 24 Ferienwohnungen bauen und weitere acht im geplanten Neubau Ost. Im Obergeschoss der Zehntscheune soll eine größere Ferienwohnung für eine Familie entstehen, insgesamt also 33 Ferienwohnungen. Im Erdgeschoss der Zehntscheune soll Gastronomie einziehen. Zudem sind im Neubau Nord Mitarbeiterwohnungen geplant. Im Schloss selbst soll es Räume

für Freiberufler, Veranstaltungen und Betriebsleiterwohnungen geben.

Für die Arbeiten im Schlosspark sind zwei Ausbaustufen vorgesehen. Zunächst werden die Bestandsgebäude umgebaut, in einem zweiten Schritt folgen dann die beiden Neubauten.

Ziel: Erhalt des Schlosses

Roland Jerusalem, Chef des Stadtplanungsamts, betont die Bedeutung der Planungen: „Es geht bei dem Bebauungsplan um ein besonderes Ziel – um den dauerhaften Erhalt und die Sanierung des Schlosses, ein identitätsstiftendes Bauwerk für den Stadtteil Ebnet.“

Um das zu sichern, gehört zum Gesamtpaket ein Durchführungsvertrag. Darin ist unter anderem festgelegt, dass die Einnahmen aus der Vermietung der Ferienwohnungen, von den Veranstaltungen und aus der Gastronomie auch in die Sanierung des Schlosses fließen. Zudem sieht die denkmalrechtliche Genehmigung ein regelmäßiges Monitoring vor.

Die Planunterlagen werden nach den Weihnachtsferien öffentlich ausgelegt, und die Bürgerschaft kann dazu Stellung nehmen. Voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2024 kann der Gemeinderat das Verfahren mit dem Satzungsbeschluss zum Abschluss bringen. ☛

Kitas sollen inklusiver werden

Stadt bezuschusst heilpädagogische Fachkräfte an freien Kitas

Seit Jahren steigt der Bedarf an Inklusionsleistungen in Kitas. Im Februar hatten die Fraktionen Die Grünen, SPD/Kulturliste und Jupi die Stadt beauftragt, ein Konzept zur Inklusionsbegleitung zu erstellen. Dieses hat die Verwaltung den Rätinnen und Räten nun vorgelegt.

Das Konzept sieht vor, heilpädagogische Fachkräfte an freien Kitas mit 230.000 Euro jährlich zu bezuschussen. Im Haushaltsjahr 2024 waren diese Mittel bereits für Inklusionsleistungen veranschlagt. Für die Bezuschussung bewerben können sich Kitas in Haslach, Weingarten, Landwasser und Brühl – hier bestand im vergangenen Jahr der größte Bedarf.

Kinder, Familien und Erziehende profitieren alle von strukturell eingebundenen Heilpädagoginnen und -pädagogen. Durch ihren Einsatz werden Hilfebedarfe früh erkannt und bearbeitet. Zudem führen sie Beratungen und Fortbildungen durch – mit der Folge, dass Eingliederungshilfen teils gar nicht mehr nötig sind. Diese Erfahrungen konnte beispielsweise die Kita am Seepark machen, bei der bereits zwei heilpädagogische Fachkräfte zum Team gehören.

Im Gemeinderat gab es zwei Änderungsanträge. Die Fraktion Eine Stadt für alle forderte, die Mittel für heilpädagogische Fachkräfte zu verdoppeln: Stadtrat Günther Rausch bezeichnete das Konzept zwar

als „sachlich gelungen und richtungsweisend“, betonte aber, dass die vorgesehenen drei Vollzeitäquivalente keinesfalls für die vielen Kitas in Freiburg ausreichen würden. CDU-Stadträtin Irmgard Waldner verwies daraufhin auf die knappen Mittel. Der Antrag wurde abgelehnt.

Angenommen wurde hingegen ein gemeinsamer Antrag der Grünen, der SPD/Kulturliste, der Freien Wähler und von Freiburg Lebenswert. Um mehr Flexibilität für die Träger zu gewährleisten, soll es möglich sein, die drei Stellen zu splitten

und auf bis zu sechs Kitas aufzuteilen. Stadträtin Pia Federer von den Grünen betonte allerdings, dass es perspektivisch heilpädagogische Fachkräfte an allen Kitas geben müsse.

Julia Söhne von der SPD/Kulturliste bezeichnete den Beschluss zusammenfassend als „guten ersten Schritt“. Auch Jupi-Stadtrat Ramon Kathrein äußerte sich zufrieden, warb aber dafür, die Inklusion an Schulen ebenso anzugehen. Die Beschlussvorlage wurde mit den Änderungen aus dem interfraktionellen Antrag einstimmig angenommen. ☛



Noch in den Kinderschuhen: Freiburg möchte die strukturelle Inklusion in Freiburger Kitas vorantreiben.

„Ein Thema der Mitte“

Verwaltung legt Bericht zur Wohnungsnotfallhilfe vor

Die Zahl der Menschen, die in der Wohnungsnotfallhilfe bleiben müssen, steigt momentan. Das geht aus dem Bericht vor, den die Verwaltung dem Gemeinderat vorgelegt hat. Grund dafür ist der fehlende Wohnraum, vor allem an Kleinstwohnungen mangelt es.

In einem interfraktionellen Antrag beauftragen SPD/Kulturliste, Jupi, Freie Wähler, FDP/BfF, CDU, Eine Stadt für alle und die Grünen das Liegenschaftsamt damit, ein Grundstück für neue Kleinstwohnungen auszusuchen. Ihr Vorschlag: das leer stehende Haus in der Schwarzwaldstraße 69, unmittelbar neben dem Tunnelausgang. Die Verwaltung hat den Antrag übernommen und will in den kommenden Monaten prüfen, ob sich dort Kleinstwohnungen realisieren lassen.

In der Begründung weisen die antragsstellenden Fraktionen auf eine vom Gemeinderat 2018 beschlossene Drucksache: Darin wird das Ziel formuliert, binnen fünf Jahren 200 Kleinstwohnungen zu erstellen. Dieses Ziel habe man nicht annähernd erreichen können, kritisieren die antragsstellenden Fraktionen.

„Wir sind in der Pflicht“

„Was fehlt, sind Wohnungen“, betonte denn auch Grünen-Stadträtin Pia Federer. Wohnheime oder die Anmietung eines Hotels – wie

etwa des ehemaligen Hotels Schiller, in das im kommenden Frühjahr wohnungslose Menschen einziehen können – seien keine Lösung. „Wir sind in der Pflicht, Herr Oberbürgermeister“, mahnte die Grünen-Stadträtin. Günter Rausch von Eine Stadt für alle lobte die Vorlage der Stadt, würde den Satz: „Die Zahl wohnungsloser Menschen ist in Freiburg weiterhin hoch“ aber so formulieren: „Die Zahl wohnungsloser Menschen in Freiburg ist zu hoch.“

„Größtes soziales Problem“

Julia Söhne (SPD/Kulturliste) betonte, der Mangel an bezahlbarem Wohnraum sei das größte soziale Problem in der Stadt und verwies auf das Konzept „Housing first“. Danach steht eine eigene Wohnung am Anfang der Hilfe für obdachlose Menschen. Um das umzusetzen, müsse mit der Ankündigung, 200 Kleinstwohnungen zu bauen, jetzt ernst gemacht werden, forderte Söhne.

Auch Simon Waldenspuhl von Jupi sprach sich für „Housing first“ aus: „Sobald jemand obdachlos wird, stellt der Staat ihm eine Wohnung zur Verfügung.“ Aber das funktioniert nur, wenn die Wohnungen auch breit über die Stadt verteilt seien.

„Am Anschlag“

Klaus Schüle von der CDU sah ebenfalls dringenden Handlungsbedarf. „Die Oase (ein Zentrum für wohnungslose Menschen, Anm. der Red.) ist überfüllt, die Mitarbeiten-

den sind am Anschlag, es gibt zu wenig Wohnraum“, sagte er und betonte: „Das ist kein Randthema, sondern ein Thema der Mitte.“ FDP/BfF-Stadträtin Claudia Feierling erhoffte sich eine Entlastung durch die Anmietung des Hotels Schiller und dadurch, dass nach dem Brand im Wohnheim in der Wonnhaldestraße etliche Menschen wieder zurückkehren konnten.

Gerlinde Schrempf von den Freien Wählern schloss sich den Ausführungen von Julia Söhne und Klaus Schüle an und dankte, wie die anderen Rednerinnen und Redner auch, den Mitarbeitenden der Verwaltung für ihre „extrem schwierige Arbeit“.

„Riesenkraftanstrengung“

Oberbürgermeister Martin Horn hob im Anschluss an die Debatte die „Riesenkraftanstrengung“ der Freiburger Stadtbau (FSB) hervor. Sie stelle ein Kontingent von zehn Prozent aller jährlich frei werdenden Wohnungen zur Versorgung von Wohnungslosen zur Verfügung. Außerdem baue die FSB gerade 75 Kleinstwohnungen, die Hälfte davon für wohnungslose Menschen.

Sozialbürgermeister Ulrich von Kirchbach bezeichnete das Thema Wohnungslosigkeit als „eines der drängendsten, wenn nicht das drängendste“. Was er vom Gemeinderat gehört habe, werte er aber als „ein gutes Zeichen. Mit dem Rückenwind von Ihnen gehen wir das Problem an.“ ☛



Neujahrskonzert mit dem Philharmonischen Orchester: Höhepunkte aus „Frau Luna“ und „Die Csárdásfürstin“

Ausgelassene Lebensfreude im Berlin der beginnenden Goldenen Zwanzigerjahre können die Besucherinnen und Besucher des Neujahrskonzerts im Stadttheater mit der beliebtesten Berliner Operette „Frau Luna“ erleben. Das Ensemblestück von Paul Lincke führt uns auf den Mond, wo das Publikum verschiedene Liebesverknüpfungen unter den unterschiedlichen Charakteren aus Berliner Arbeitern und Himmelskörpern erlebt. Die Csárdásfürstin spielt in Budapest während der letzten unbeschwerten Tage vor Beginn des Ersten Weltkriegs. Die Geschichte der unglücklich verliebten Hauptakteure verspricht Operettenopulenz und großartige Gesangsleistungen. (Foto: B. Schilling)

STÄDTISCHE TERMINE UND ÖFFNUNGSZEITEN VOM 23. DEZEMBER BIS ZUM 20. JANUAR

Gemeinderat & Ausschüsse

Die Tagesordnungen und Sitzungsunterlagen sind in der Regel eine Woche vor dem Termin unter www.freiburg.de/GR abrufbar.

Haupt- und Finanzausschuss Mo, 15.1.
 • Beteiligungsbericht 2023
 • Nachhaltigkeitsberichterstattung der städtischen Gesellschaften
 Neuer Ratssaal 16 Uhr

Theater Freiburg

Kartenbestellung: Tel. 201-2853
 Öffnungszeiten der Theaterkasse Bertoldstr. 46: Mo–Fr 10–18 Uhr, Sa 10–13 Uhr; Infos unter www.theater.freiburg.de

Samstag, 23.12.
 • Hängel und Gretel 18 Uhr

Dienstag, 26.12.
 • Die Schöne und das Biest (6+) 14.30/16.30 Uhr
 • Woyzeck 19 Uhr

Mittwoch, 27.12.
 • Future 2000 20 Uhr

Donnerstag, 28.12.
 • The Rake's Progress 19.30 Uhr
 • Der Junge Mann/ Das Ereignis 20 Uhr
 • Future 2000 20 Uhr

Freitag, 29.12.
 • Hängel und Gretel 19.30 Uhr
 • Appropriate 20 Uhr

Samstag, 30.12.
 • Dernière: Was ihr wollt 19.30 Uhr
 • Slam 46 20 Uhr

Sonntag, 31.12.
 • Die Dreigroschenoper 18 Uhr

Montag, 1.1.
 • Neujahrskonzert 17 Uhr

Mittwoch, 3.1.
 • Eurotrash 20 Uhr
 • Future 2000 20 Uhr

Donnerstag, 4.1.
 • Hängel und Gretel 19.30 Uhr
 • Der Junge Mann/ Das Ereignis 20 Uhr

Freitag, 5.1.
 • Das Wintermärchen 19.30 Uhr

Samstag, 6.1.
 • Frankenstein 18 Uhr
 • The Rake's Progress 19.30 Uhr
 • Medea 20 Uhr

Sonntag, 7.1.
 • Theaterführung für Familien 11 Uhr
 • Die Schöne und das Biest 16.30 Uhr
 • Peter und der Wolf 17 Uhr
 • Frankenstein 19 Uhr

Dienstag, 9.1.
 • Woyzeck 20 Uhr
 • Future 2000 20 Uhr

Mittwoch, 10.1.
 • Theatertreff 19 Uhr
 • Der Junge Mann/ Das Ereignis 20 Uhr

Donnerstag, 11.1.
 • Literatur als Waffe? Russische Texte auf dem Prüfstand 19.30 Uhr
 • Appropriate 20 Uhr

Freitag, 12.1.
 • The Rake's Progress 19.30 Uhr
 • Woyzeck 20 Uhr
 • Future 2000 20 Uhr

Samstag, 13.1.
 • Rudi Ratte sucht Ärger (3+) 16 Uhr
 • Christian Ehring 19.30 Uhr
 • Der Steppenwolf 20 Uhr

Sonntag, 14.1.
 • Rudi Ratte 9.30/10.30/16/17 Uhr
 • Christian Ehring 19.30 Uhr
 • Der Steppenwolf 20 Uhr

Montag, 15.1.
 • Heute nichts gespielt 19.30 Uhr
 • Der Junge Mann/ Das Ereignis 20 Uhr
 • Future 2000 20 Uhr
 • 3. Sinfoniekonzert 20 Uhr

Mittwoch, 17.1.
 • Der Untergeher 20 Uhr
 • Slam 46 20 Uhr

Donnerstag, 18.1.
 • Hängel und Gretel 19.30 Uhr
 • Woyzeck 20 Uhr
 • Future 2000 20 Uhr
 • Gespräche über aktuelle Inszenierungen 20.15 Uhr

Freitag, 19.1.
 • Viktor Jerofejew: Der Große Gopnik 19.30 Uhr
 • Die Dreigroschenoper 19.30 Uhr
 • Woyzeck 20 Uhr

Samstag, 20.1.
 • Theaterführung für Familien 11 Uhr
 • Das Wintermärchen 19.30 Uhr
 • Der Steppenwolf 20 Uhr

Städtische Museen

Buchungen unter Tel. 201-2501 oder per Mail an museumspaedagogik@stadt.freiburg.de

Augustinermuseum
 Malerei, Skulptur und Kunsthandwerk vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert. Augustinerplatz, Tel. 201-2531, Di–So 10–17 Uhr, Fr bis 19 Uhr

Veranstaltungen
 • Wilhelm Hasemann bis 24.3.2024
 • Orgelmusik im Augustinermuseum Sa, 30.12./6.1./20.1. 12 Uhr
 • Führung: Wilhelm Hasemann So, 7.1./14.1. 10.30 Uhr

Veranstaltungen
 • Augustinerfreunde führen: Die Welte-Orgel, So, 7.1. 11 Uhr
 • Kunstpause: Der Herrgottswinkel als Kulisse / Der heilige Sebastian Mi, 10.1./17.1. 12.30 Uhr
 • Treffpunkt Gutach So, 14.1. 11 Uhr

Familienführung: Tief im Schwarzwald, So, 14.1.
 • Kombiführung: Wilhelm Hasemann und Treffpunkt Gutach Fr, 19.1. 17 Uhr

Haus der Graphischen Sammlung
 Zeichnungen, Druckgrafiken und Fotografien. Salzstr. 32, Tel. 201-2550, Di–So 10–17, Fr bis 19 Uhr

Ausstellung
 • Erinnerungen schaffen: Japanische Fotografien bis 28.4.2024

Veranstaltungen
 • Führung: Japanische Fotografien Sa, 30.12./13.1./20.1. 15 Uhr

Museum für Neue Kunst
 Expressionismus, Neue Sachlichkeit, Abstraktion nach 1945 neue Tendenzen. Marienstraße 10a, Tel. 201-2581, Di–So 10–17 Uhr, donnerstags bis 19 Uhr

Ausstellung
 • Köpfe – maskiert, verwandelt bis 14.2.2024

Veranstaltungen
 • Führung: Köpfe Do, 28.12./4.1. So, 7./14.1. 18 Uhr
 • Familienführung: Masken, Fratzen und Grimassen, So, 7.1. 14 Uhr
 • Gespräch: Jour Fixe mit Michaela Tröscher, Do, 11.1. 18 Uhr
 • Kunstdialoge: Köpfe Sa, 13.1. 15 Uhr
 • Kuratorinnenführung: Köpfe Do, 18.1. 18 Uhr
 • Wochenendworkshop: Zeichnerische Experimente rund ums Porträt Sa–So, 20.–21.1. 14–17 Uhr

Museum Natur und Mensch
 Naturwissenschaftliche Funde, Mineralien, Edelsteine, Fossilien, Tier- und Pflanzenpräparate und Sonderausstellungen der Ethnologischen Sammlung. Gerberau 32, Tel. 201-2566, Di–So 10–17 Uhr, Di bis 19 Uhr

Ausstellung
 • Kristallmagie bis 14.1.2024

Veranstaltungen
 • Führung: Welt der Edelsteine So, 7.1. 14 Uhr
 • Feierabendworkshop: Turmaline schleifen, Di, 9.1. 17 Uhr
 • Samstagmuseum für Kids: Winterfütter selbst gemacht Sa, 20.1. 10–13 Uhr

Archäologisches Museum Colombischlössle

Archäologische Funde von der Altsteinzeit bis zum Mittelalter. Colombischlössle, Tel. 201-2574, Di–So 10–17 Uhr, Mi bis 19 Uhr

Ausstellung
 • KeltenKids: Eine Reise in die Steinzeit bis 1.9.2024

Veranstaltungen
 • Familienführung: KeltenKids Do, 4./Sa, 13.1. 15–16 Uhr
 • Matinee: Der Fluch der Gnata So, 7.1. 11 Uhr
 • Samstagmuseum für Kids: KeltenKids, Sa, 13.1. 10 Uhr
 • Escape Game: Verschollen in der Zeit, Fr, 19.1. 17.30 Uhr
 • Kinder führen Kinder: KeltenKids, Sa, 20.1. 15 Uhr

Museum für Stadtgeschichte – Wentzingerhaus
 Von der Gründung der Stadt bis zur Barockzeit. Münsterplatz 30, Tel. 201-2515, Di–So 10–17 Uhr

Veranstaltungen
 • Kurzgeschichte(n): Wentzingers Traumhaus, Fr, 12.1. 12.30 Uhr
 • Führung: Zünftige Zeiten So, 14.1. 12.30–13.15

Dokumentationszentrum Nationalsozialismus
 Tel. 201-2554

• Lesung mit Konzert: „Kreisleriana“ und „Ritter Glück“ (Festsaal der Gertrud-Luckner-Gewerbeschule, Kirchstraße 4) So, 14.1. 16 Uhr

Städtische Bäder

Keidel-Therme
 An den Heilquellen 4, Tel. 2105-850, www.keideltherme.de
 • täglich 9–21 (Sauna ab 10 Uhr)

Hallenbad Haslach
 Carl-Kistner-Str. 67, Tel. 2105-520
 • Di–Fr 14–20 Uhr
 • Sa/So 9–16 Uhr

Westbad
 Ensishheimer Straße 9, Tel. 2105-510
 • Mo/Mi/Do 10–21 Uhr
 • Di/Do 7–21 Uhr
 • Sa/So 10–18 Uhr

Faulerbad
 Faulerstr. 1, Tel. 2105-530
 • Mo–Do 6–8 Uhr
 • Mi–Do 13–20 Uhr
 • Fr 8–12 Uhr (Senioren und Schwangere)
 • Sa 9–11 (nur Frauen) / 11–18 Uhr (Senioren und Schwangere)
 • So 9–18 Uhr

Hallenbad Hochdorf
 Hochdorfer Str. 16b, Tel. 2105-550
 • Di/Do 18–20 Uhr
 • Do 9.30–11 Uhr (Senioren und Schwangere)
 • Fr 15–20 Uhr
 • Sa (Spieldienstag) 14–18 Uhr
 • So 8.30–13 Uhr

Hallenbad Lehen
 Lindenstr. 4, Tel. 2105-540
 • Di/Do 14–16 Uhr
 • Sa 12.30–14 Uhr (Senioren und Schwangere)
 • Sa (Spieldienstag) 14–16 Uhr

Planetarium

Bismarckallee 7g, Tel. 3890630, www.planetarium-freiburg.de
 service@planetarium-freiburg.de
 In Klammern steht, ab welchem Alter eine Vorstellung geeignet ist.

Samstag, 23.12.
 • Einsteins Universum (12) 19.30 Uhr

Mittwoch, 27.12.
 • Abenteuer Planeten (5) 15 Uhr
 • Die Entdeckung des Kosmos (8) 16.30 Uhr
 • Auroras (12) 19.30 Uhr

Donnerstag, 28.12.
 • Venusia will's wissen (5) 15 Uhr
 • Planeten: Expedition ins Sonnensystem (8) 16.30 Uhr
 • Feuer! Wie Sauerstoff die Welt veränderte (12) 19.30 Uhr

Freitag, 29.12.
 • Die Olchis (5) 15 Uhr
 • Schwarze Löcher (8) 16.30 Uhr
 • Galaxis (12) 19.30 Uhr

Samstag, 30.12.
 • Ein Sternbild für Flappi (5) 15 Uhr
 • Reise durch die Nacht (8) 16.30 Uhr
 • Einsteins Universum (12) 19.30 Uhr

Dienstag, 2.1.
 • Robbi startet durch (5) 15 Uhr
 • Premiere: Die Sonne Stern des Lebens (8) 16.30 Uhr
 • Der aktuelle Sternenhimmel (12) 19.30 Uhr

Mittwoch, 3.1.
 • Venusia will's wissen (5) 15 Uhr
 • Planeten: Expedition ins Sonnensystem (8) 16.30 Uhr
 • Auroras (12) 19.30 Uhr

Donnerstag, 4.1.
 • Abenteuer Planeten (5) 15 Uhr
 • Schwarze Löcher (8) 16.30 Uhr
 • Konzert: „Von Sternen und dem Universum“ 19.30 Uhr

Freitag, 5.1.
 • Die Olchis (5) 15 Uhr
 • Die Entdeckung des Kosmos (8) 16.30 Uhr
 • Galaxis (12) 19.30 Uhr

Samstag, 6.1.
 • Ein Sternbild für Flappi (5) 15 Uhr
 • Reise durch die Nacht (8) 16.30 Uhr
 • Einsteins Universum (12) 19.30 Uhr

Sonntag, 7.1.
 • Robbi startet durch (5) 15 Uhr
 • Die Sonne: Stern des Lebens (8) 16.30 Uhr
 • Feuer! Wie Sauerstoff die Welt verändert (12) 19.30 Uhr

Dienstag, 9.1.
 • Feuer! Wie Sauerstoff die Welt verändert (12) 19.30 Uhr

Mittwoch, 10.1.
 • Planeten: Expedition ins Sonnensystem (8) 15 Uhr

Freitag, 12.1.
 • Die Olchis (5) 15 Uhr
 • Auroras (12) 19.30 Uhr

Samstag, 13.1.
 • Ein Sternbild für Flappi (5) 15 Uhr
 • Reise durch die Nacht (8) 16.30 Uhr
 • Galaxis (12) 19.30 Uhr

Sonntag, 14.1.
 • Robbi startet durch (5) 15 Uhr
 • Die Sonne: Stern des Lebens (8) 16.30 Uhr
 • Der aktuelle Sternenhimmel (12) 19.30 Uhr

Dienstag, 16.1.
 • Der aktuelle Sternenhimmel (12) 19.30 Uhr

Mittwoch, 17.1.
 • Schwarze Löcher (5) 15 Uhr

Freitag, 19.1.
 • Die Olchis (5) 15 Uhr
 • Einsteins Universum (12) 19.30 Uhr

Samstag, 20.1.
 • Ein Sternbild für Flappi (5) 15 Uhr
 • Reise durch die Nacht (8) 16.30 Uhr
 • Auroras (12) 19.30 Uhr

Stadtbibliothek Freiburg

Hauptstelle am Münsterplatz
 Münsterplatz 17, Tel. 201-2207, stadtbibliothek@stadt.freiburg.de
 Di–Fr 10–19 Uhr, Sa 10–15 Uhr; Rückgabebautomat: Mo–So 6–23 Uhr

• Deutsch lernen: Online Kurs Mi, 27.12. 14 Uhr
 • Deutsch lernen für Anfänger_innen Mi, 27.12. 14 Uhr
 • Sprachcafé Deutsch Do, 28.12. 16 Uhr
 • Sprachcafé Deutsch für Frauen Di, 9.1. 10 Uhr
 • Onleihe- und IT-Sprechstunde Mi, 10.1./17.1. 10 Uhr
 • Fr, 12.1./19.1. 16 Uhr
 • Vorlesestunde Do, 11.1. 15.30 Uhr
 • Lesekreis französische Literatur Di, 16.1. 16 Uhr
 • Spieldienstag mit beneFit Fr, 19.1. 15 Uhr
 • Lin und das Geheimnis des Zyklus – Lesung mit Nina Hanefeld Sa, 20.1. 17 Uhr

Stadtteilbibliothek Haslach
 im ehemaligen Kinder- und Jugendtreff Haslach, Carl-Kistner-Str. 59, Tel. 201-2261, Di–Fr 9.30–12 Uhr und 13–18 Uhr, stadtbibliothek-haslach@stadt.freiburg.de

• Vorlesepaß in 30 Minuten Mi, 10.1. 16 Uhr
 • Gesellschaftsspieltreff Do, 11.1. 16 Uhr

• VR-Brillen testen, Di, 16.1. 16 Uhr
 • Bilderbuchkino, Mi, 17.1. 16 Uhr
 • Elterncafé, Mi, 17.1. 16 Uhr
 • Sprachtreff – Lesen und Vorlesen in vielen Sprachen, Do, 18.1. 16 Uhr
 • „Moving worlds“ Literaturkreis Do, 18.1. 17 Uhr

Stadtteilbibliothek Mooswald
 Falkenbergerstr. 21, Tel. 201-2280
 Di–Fr 10.30–13.30 und Di–Do 15–18 Uhr, stadtbibliothek-mooswald@stadt.freiburg.de
 • Schnick Schnack Schabernack Mi, 10.1. 15.30 Uhr
 • Bilderbuchkino, Mi, 17.1. 15.30 Uhr

Mediothek Rieselfeld
 Maria-von-Rudloff-Platz 2, Tel. 201-2270, Di/Do/Fr 13–18 Uhr; Mi 10–18 Uhr, stadtbibliothek-rieselfeld@stadt.freiburg.de
 • Pen and Paper Rollenspiel Sa, 20.1. 13–19 Uhr

Europe Direct Freiburg
 Münsterplatz 17, 3. OG
 • Offene Sprechstunde Di–Mi 14–16 Uhr

Dies & Jenes

Waldhaus Freiburg
 Bildungs- und Informationszentrum zu Wald und Nachhaltigkeit, Wonndaldstr. 6, Tel. 896477-10, www.waldhaus-freiburg.de
 Öffnungszeiten: Di–Fr 10–16.30 Uhr. Sonn- und feiertags 12–17 Uhr. Telefonische Anfragen und Reservierungen: Di–Fr 9–12.30 Uhr

Ausstellung
 • Europäische*r Naturfotograf*in des Jahres – Prämierte Bilder aus dem Wettbewerb der Gesellschaft für Naturfotografie bis 17.3.2024

Auf Jahr und Tag
 Vortragsreihe zu Orten im frühneuzeitlichen Freiburg www.freiburg-geschichte.de
 • Der Basler Hof (Paulussaal, Dreisamstr. 3), Mo, 8.1. 19 Uhr

Abfall & Recycling

Abfallwirtschaft und Stadtreinigung Freiburg GmbH (ASF), Tel. 767070 www.abfallwirtschaft-freiburg.de
 Service-Center: Mo–Do 8–12 und 13–17 Uhr, Fr 8–12/13–15.30 Uhr

Recyclinghöfe
 Anlieferung von Wertstoffen, Gebrauchsgütern, Schnittputz und Schadstoffen aus Privathaushalten St. Gabriel (Liebigstraße)

Di 9–12.30/13–18 Uhr
 Fr, Sa 8–13 Uhr
 Haslach (Carl-Mez-Straße 50)
 Do 8–16 Uhr
 Sa 9–16 Uhr

Waldsee (Schnaitweg 7)
 Mi 9–16 Uhr
 Sa (keine Schadstoffe) 9–13 Uhr

Umschlagstation Eichelbuck
 Eichelbuckstraße, Tel. 7670570
 Anlieferung von Sperrmüll Mo–Do 7.15–11.45/13–16 Uhr
 Fr 7.15–12.15/13–15.30 Uhr
 1. Samstag im Monat 9–12.45 Uhr

Ämter & Dienststellen

Amt für Bürgerservice und Informationsmanagement
 Rathaus im Stühlinger, Fehrenbachallee 12, abi@stadt.freiburg.de

Bürgerservice-Zentrum
 bürgerservice@stadt.freiburg.de www.freiburg.de/termine oder Tel. 201-0
 • Bürgerberatung im Innenstadtratshaus, Rathausplatz, Tel. 201-1111, buergerberatung@stadt.freiburg.de www.freiburg.de/buergerberatung Mo–Fr 8–16 Uhr

Telefon-Service-Center
 Tel. 201-0 und 115 Mo–Fr 8–18 Uhr

Amt für Kinder, Jugend und Familie (AKI)
 Europaplatz 1, Empfang: afs_empfang@stadt.freiburg.de
 Tel. 201-8310, www.freiburg.delaki-aki@stadt.freiburg.de

Amt für Soziales (AFS)
 Fehrenbachallee 12, Empfang: Tel. 201-3507, www.freiburg.delafs@stadt.freiburg.de

Amt für Migration und Integration (AMI)
 Berliner Allee 1, Tel. 201-6301 www.freiburg.delami@stadt.freiburg.de

Amt für öffentliche Ordnung
 Fehrenbachallee 12
 • Fundbüro: Tel. 201-4827, -4828 fundbuero@stadt.freiburg.de
 • Veranstaltungen und Gewerbe: Tel. 201-4860 gewerbe@stadt.freiburg.de

• Sicherheit und Ordnung: Tel. 201-4860 polizei@stadt.freiburg.de
 • Waffen- und Sprengstoffrecht: Tel. 201-4857, -4869, -4888 waffenbehoerde@stadt.freiburg.de

• Fahrerlaubnis: Tel. 201-4931 fahrerlaubnisbehoerde@stadt.freiburg.de
 • Bußgeldabteilung: Tel. 201-4950, bussegeldbehoerde@stadt.freiburg.de

• Gemeindevollzugsdienst / Vollzugsdienst der Polizeiabteilung: Tel. 201-4923 vollzugsdienst@stadt.freiburg.de

• Veterinärbehörde: Tel. 201-4965 veterinaerbehoerde@stadt.freiburg.de
 • Fachservice Ordnungsangelegenheiten: Tel. 201-4931

Beratungszentrum Bauen
 Fehrenbachallee 12, Tel. 201-4390, bzb@stadt.freiburg.de www.freiburg.delfbzb

Eigenbetrieb Friedhöfe
 Friedhofstr. 8, Tel. 201-6602 stadt.archiv@stadt.freiburg.de
 • Bestattungsdienst: Tel. 273044 rund um die Uhr

Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle (IBB-Stelle) mit Patientenfürsprechern
 Escholzhofstr. 86, www.freiburg.de/ibb
 • IBB-Stelle: donnerstags 17–18 Uhr
 • Tel. 201-3639, ibb@stadt.freiburg.de
 • Patientenfürsprecher: jeden 1. und 3. Donnerstag 17–18 Uhr, papatientenfuesprechers@stadt.freiburg.de, Tel. 208-8776 (mit AB)

Informations-, Beratungs- und Vormerkstelle (IBV) Kita
 Fahnenbergplatz 4, Tel. 201-8408, [kinder](mailto:kinderbetreuung@stadt.freiburg.de)

KURZ
GEMELDET■ 57 000 Euro für das
Augustinermuseum

Mit diesem Spendenergebnis schließt das Kuratorium Augustinermuseum Freiburg e.V. das Jahr 2023 ab. Den gesammelten Spendenscheck 2023 übergab der Vorsitzende des Vereins, Christian Hodeige, an Oberbürgermeister Martin Horn und den Ersten Bürgermeister Ulrich von Kirchbach. Seit nunmehr 18 Jahren sammelt der rührige Verein Spenden für die Sanierung und Neugestaltung des bedeutendsten Museums in Freiburg. Seine Spendenaktion „Der Vergangenheit eine Zukunft“ hat bislang 2,34 Millionen Euro eingespielt.

■ Museen an
Weihnachten

An Heiligabend und am ersten Weihnachtsfeiertag sowie an Silvester und Neujahr sind alle fünf Häuser der städtischen Museen geschlossen.

Am zweiten Weihnachtsfeiertag, Dienstag, 26. Dezember, und Dreikönigstag, Samstag, 6. Januar, sind alle Museen geöffnet. An Feiertagen schließen alle Häuser um 17 Uhr. Außerhalb der Feiertage gelten die regulären Öffnungszeiten.

■ Stadtbibliothek
macht Pause

Zwischen den Jahren ist die Stadtbibliothek nicht wie gewohnt zu erreichen. Die Hauptstelle am Münsterplatz hat lediglich an den Feiertagen geschlossen. Die Stadtbibliothek in Haslach, im Mooswald und im Rieselfeld sind von 24. Dezember bis einschließlich 8. Januar zu.

■ Öffnungszeiten
der Bäder

Wer an den Feiertagen schwimmen möchte, muss sich auf geänderte Öffnungszeiten einstellen. Das Haslacher Bad hat am ersten und zweiten Weihnachtsfeiertag sowie an Silvester und Neujahr von 9 bis 17 Uhr geöffnet. Am Dreikönigstag, Samstag, 6. Januar, kann man im Faulerbad von 9 bis 17 Uhr planschen.

Das Westbad bleibt an allen Feiertagen geschlossen, öffnet an den übrigen Tagen aber regulär. Die Hallenbäder in Hochdorf und Lehen sind vom 18. Dezember bis einschließlich 7. Januar geschlossen.

Die Keidel-Therme ist an Heiligabend und Silvester jeweils von 9 bis 14 Uhr geöffnet. An den übrigen Feiertagen gelten die regulären Öffnungszeiten (Therme 9–21 Uhr, Sauna 10–21 Uhr).

➔ Aktuelle Informationen unter www.badeninfreiburg.de

Lebendige Künstlerszene

Gemäldepräsentation ergänzt Hasemann-Ausstellung im Augustinermuseum

Wilhelm Hasemann (1850–1913) war bei seiner ersten Reise nach Gutach so begeistert von Landschaft und Menschen, dass er sich dort niederließ. Durch den engagierten Maler entwickelte sich schon bald eine lebendige Künstlerszene. Die neue Präsentation „Treffpunkt Gutach“ im Dachgeschoss des Augustinermuseums ergänzt mit Werken dieser Malerkolonie die aktuelle Sonderausstellung zu Hasemann.

Der aus Mühlberg an der Elbe stammende Künstler Hasemann war bekannt und beliebt. Das allein lockte zahlreiche Besucherinnen und Besucher nach Gutach. Er selbst förderte den künstlerischen Austausch, indem er befreundete Malerinnen und Maler weit über die Region hinaus einlud. So entstand ein lockerer Verbund. Ortsfremde kamen vor allem in den Sommermonaten, dann waren mitunter 20 bis 30 Künstlerinnen und Künstler gleichzeitig vor Ort. Insgesamt waren es zu Hasemanns Lebenszeit mehr als 170, die sich in Gutach aufhielten.

Ihr Motivschatz war groß: Landschaft, stattliche Höfe, Menschen in Tracht, bei der



Begeistert vom Schwarzwald: Curt Liebich, der Maler dieses verschneiten Hofes, war einer der Künstlerfreunde Hasemanns. Auch er ließ sich in Gutach nieder. (Foto: A. Killian)

Arbeit oder beim Kirchgang, und Dorfansichten – zumeist bei schönem Wetter, nur wenige Ausnahmen zeigen Gutach bei Regen oder in der Nacht. In ihren Darstellungen konzen-

trierten sich die Künstlerinnen und Künstler meist auf das Schöne und blendeten die Härte des bäuerlichen Alltags aus. So verbreitete sich ein romanisierendes und idealisierendes

Bild des Schwarzwalds, das bis heute existiert.

Zum festen Kreis der Malerkolonie zählten Fritz Voellmy, Carl Bloss, Franz Gräbel, Albert Kappis, Maximilian von

Fichard, Victor Puhonny und Adolf Des Coudres. Neben Wilhelm Hasemann ließ sich Curt Liebich ebenfalls dauerhaft in Gutach nieder und heiratete sogar dessen Schwägerin Antonie Lichtenberg. Die beiden bildeten den Dreh- und Angelpunkt der Gutacher Künstlerszene. Nach ihrem Tod löste sich die Gemeinschaft langsam auf.

„Treffpunkt Gutach“ zeigt knapp 40 Werke, darunter Gemälde von Hasemann selbst, zahlreichen weiteren Vertreterinnen und Vertretern der Künstlerkolonie, aber auch von seinen Schülerinnen wie Hanna von Kästner und Alma Erdmann. Damit ergänzt die Präsentation die Ausstellung „Wilhelm Hasemann und die Erfindung des Schwarzwald“ im Untergeschoss. Besucherinnen und Besucher können außerdem das Gästebuch aus dem Wirtshaus „Löwen“ digital durchblättern – darin hatten sich die dort übernachtenden Künstlerinnen und Künstler verewigt. Das Original ist als Leihgabe der Vogtsbauernhöfe Gutach ebenfalls zu sehen. ☛

➔ „Treffpunkt Gutach“, bis 6.10.2024 im Augustinermuseum, Öffnungszeiten: Di–So 10–17 Uhr, Fr 10–19 Uhr. Eintritt: 8/erm. 6 Euro. Für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene unter 27 Jahren ist der Eintritt frei.

Freiburger Andruck mit Iris Wolff

Lesereihe feiert 15. Geburtstag

In der ersten Veranstaltung 2024 der Reihe „Freiburger Andruck“ stellt die in Freiburg lebende Autorin Iris Wolff ihren neuen Roman „Lichtungen“ vor. Sie liest daraus am Dienstag, 16. Januar, um 19.30 Uhr im BZ-Museum. Die Moderation übernimmt René Zipperlein, Kulturredakteur der Badischen Zeitung.

Wie bereits ihr preisgekröntes Buch „Die Unschärfe der Welt“ erzählt auch der neue Roman der im Banat und in Siebenbürgen aufgewachsenen Autorin vom Vielvölkerstaat Rumänien. Ausgehend von der Geschichte einer unwahr-

scheinlichen Freundschaft in Kindertagen entwirft Wolff das kunstvoll zusammengefügte Porträt zweier miteinander verbundener Leben inmitten politischer Umwälzungen. Als sich die europäischen Grenzen öffnen, bricht Kato in den Westen auf, Lev bleibt zurück. Bis ihn eines Tages eine Karte aus Zürich erreicht, darauf nur ein einziger Satz: „Wann kommst du?“

Mit der Premierlesung werden auch 15 Jahre „Freiburger Andruck“ gefeiert. Auftakt war im April 2009 mit einer

Lesung von Christoph Meckel. Für das Jubiläum haben die Veranstalter einen besonderen Ort ausgesucht: das BZ-Museum, in dem historische Druck- und Setzmaschinen zu bewundern sind.

Die Lesereihe ist eine Kooperation des Kulturamts mit dem Literaturhaus, der Stadtbibliothek, dem Theater Freiburg, dem SWR Studio Freiburg und der Badischen Zeitung. Im Rahmen von Premierlesungen stellt sie die neuen Bücher von Freiburger Autoren und Übersetzerinnen vor.

➔ Di, 16.1., 19.30 Uhr, BZ-Museum, Badische Zeitung, Lörracher Str. 3, Eintritt 9 Euro/erm. 6 Euro. Tickets: BZ-Kartenservice, Kaiser-Joseph-Str. 229, www.reservix.de, Tel. 01806 7007 33. Infos unter Tel. 0761-201 21 01 oder unter: www.freiburg.de/freiburgerandruck



Helmut-Kraft-Preis verliehen

Künstlerin Havîn Al-Sîndy erhält Auszeichnung für ihr Werk „Personae“

Der Helmut-Kraft-Preis zur Förderung der bildenden Künste geht in diesem Jahr an Havîn Al-Sîndy. Im Rahmen der Preisverleihung hat die Stiftung Al-Sîndys Arbeit „Personae“ von 2019/20 für 50 000 Euro angekauft und als Schenkung dem Museum für Neue Kunst übergeben.

„Für die diesjährige Preisträgerin haben wir uns entschieden, weil ihr Werk ein großes Thema unserer Zeit aufgreift: die sprachlose Kommunikation. Wir möchten ein Zeichen für Verstehen und Verständnis setzen“, so Brigitte Aumayer, Stiftungsratsvorsitzende.

Die Preisträgerin steht am Beginn ihrer Karriere. Die Installation im Museum für Neue Kunst besteht aus zwei Videoarbeiten, 26 Zeichnungen und zwei Tonmasken. Wie können wir über Sprachbarrieren hin-



Persona grata: Die Preisträgerin Havîn Al-Sîndy setzt sich in ihrem Werk mit Sprache und Sprachlosigkeit auseinander.

weg miteinander in Verbindung kommen? Welche Kommunikationsformen gibt es angesichts von Sprachlosigkeit? Diesen Fragen widmet sich ihr Werk. Ausgangspunkt für Al-Sîndy, im kurdischen Autonomiegebiet im Irak geboren und aufgewachsen, ist die Erfahrung der Mehrsprachigkeit

und des Verbots von Sprachen. So wird Al-Sîndys Muttersprache Kurdisch seit dem 20. Jahrhundert in einigen Staaten unterdrückt.

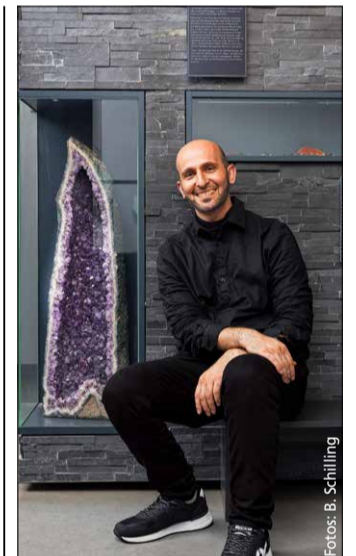
In ihren Installationen vereint sie mehrere künstlerische Disziplinen – sie nutzt Performance, Video, Virtual Reality, aber auch Lehm und Ton. ☛

Menschen im Museum

Liebingsobjekte von Museumsmitarbeitenden



Vom Schneewunder bis zum Amethyst: Birgit Schick (links) und Roumani Ahmad zeigen ihre Museumsschätze.



Die Freiburger Fotografin Britt Schilling hat Mitarbeitende des Kassen- und Aufsichtsdienstes der Städtischen Museen mit ihren Lieblingsobjekten abgelichtet. Die Bilder sind im Treppenhaus des Museums für Neue Kunst zu sehen.

Das Museum ist ihr Revier. Täglich streifen die Aufsichten und Kassenkräfte durch die Räume, kennen die Exponate in- und auswendig. In der neuen Ausstellung im Treppenhaus des Museums für Neue Kunst erzählen 28 solcher Mitarbeitenden ganz authentisch von ihren besonderen Verbindungen zu den Objekten. Die Idee für das Projekt entstand in einem Teambildungsprozess und war ein gemeinsames Anliegen von Kulturamt und den städtischen Museen. Unter jedem Foto erklärt ein persönliches Statement die individuelle Wahl.

„Ich glaube fest an Wunder, sie bereichern das Leben“ – Birgit Schick hat sich Matthias Grünwalds Tafelgemälde „Das Schneewunder“ von 1517/19 ausgesucht. Roumani Ahmad denkt an seine Familie, wenn er die Kristalle im Stein-

reich des Museums Natur und Mensch sieht: „Sie erinnern mich an meine Kindheit in Beirut. Mein Vater war Steinschleifer, mein Bruder hat den Betrieb übernommen.“ Die Skulpturen „Die vier Jahreszeiten“ im Museum für Stadtgeschichte, die Johann Christian Wentzinger für den Schlosspark in Ebnat schuf, findet Olga Lippmann besonders spannend: „Ich habe sie ausgewählt, da sie die Schönheit der Natur in den verschiedenen Jahreszeiten auf beeindruckende Weise abbilden. Ich schätze die historische Verbindung, die diese Skulpturen zu unserer Stadt herstellen.“

Britt Schilling ist freischaffende Fotografin in Freiburg. Bereits 2021 zeigte das Museum Natur und Mensch in der Ausstellung „In Gesellschaft. Freiburger Frauen“ über hundert von Britt Schilling aufgenommene Porträtfotos von Freiburgerinnen. Ihre neue Ausstellung „Menschen im Museum“ ist bis Sonntag, 25. Februar 2024, zu sehen. ☛

➔ Museum für Neue Kunst, Marienstraße 10a, Öffnungszeiten: Di–So, 10–17 Uhr; Do 10–19 Uhr. Eintritt: 7 Euro, ermäßigt 5 Euro. Unter 27 Jahren ist der Eintritt frei. freiburg.de/menschenimmuseum



Dietschbach macht Schule: Den Planungswettbewerb für die Gemeinschaftsschule im neuen Stadtteil gewinnt das Freiburger Büro mbpk. Wenn sie fertig ist, soll sie ein Gewinn für alle sein.



Bis die Bude brummt: Bei der Jubiläumsausstellung zum 30-jährigen Bestehen des Fördervereins zeigt das Museum für Neue Kunst, was es dieser besonderen Partnerschaft zu verdanken hat.

>> Januar

Samstags im Sonntag: Seit Jahresbeginn kommt das Amtsblatt auf einem neuen Weg in die Freiburger Haushalte. Statt solo am Freitag steckt es jetzt samstags im Briefkasten – zusammen mit der Wochenzeitung „Der Sonntag“.

Glück gehabt: Bei Bauarbeiten in der Lehener Straße kommt eine 500-Kilo-Fliegerbombe ans Tageslicht. Rund um den Fundort müssen rund 4000 Menschen evakuiert werden. Die Profis des Kampfmittelräumdienstes sorgen dafür, dass schon mittags alle in ihre Wohnungen zurückkehren können.

Akrobatischer Start: Der städtische Neujahrsempfang findet erstmals in der Staudingerschule statt. Die Stimmung unter den 500 geladenen Gästen ist gut – nicht zuletzt dank der Darbietungen des Circus Harlekin. Oberbürgermeister Martin Horn ruft dazu auf, „mehr zu machen und weniger zu meckern“.

Antizyklisch bauen: Im Uffhauser Karree in Haslach entstehen 259 neue Wohnungen – doppelt so viele wie zuvor. Mit dem 30-Millionen-Euro-Projekt setzt die Stadtbau ein klares Zeichen für bezahlbares Wohnen trotz deutlich erschwerten Rahmenbedingungen. Das Thema wird die Stadt das ganze Jahr begleiten...

Mehr Chancen als Risiken: Mit sehr großer Mehrheit stimmt der Gemeinderat zu, die Dietschbach-Gesellschaft von der Sparkasse zu übernehmen. Damit hat die Stadt auf einen Schlag sehr viel weniger Geld in der Kasse, dafür aber fast alle Grundstücke im neuen Stadtteil in der eigenen Hand – und damit eine viel höhere Flexibilität.

Zukunft ungewiss: Kurz vor Weihnachten hat die Stadtverwaltung die erschreckende Nachricht erreicht, dass die Stadthalle nicht mehr stand-sicher ist. Immerhin gelingt es zu Jahresbeginn, die eingelagerten Dinge herauszuholen. Wie es mit der früheren Konzert- und Veranstaltungsstätte weitergehen soll, steht allerdings in den Sternen.

Immer mehr: Erstmals spuckt die Auswertung des Melderegisters mehr als 230000 in Freiburg gemeldete Personen aus. Der Anstieg ist wegen des Zuzugs von Menschen aus der Ukraine besonders stark.

Erfolgreicher Kanal: Nicht nur im Amtsblatt, sondern auch im Internet und in den sozialen Medien informiert die Stadtverwaltung über das, was sie tut. Zum Jahresbeginn freuen sich die Mitarbeitenden des Presserferats über den 10000. Follower auf Instagram – keine zwei Jahre nach dem Start.

>> Februar

Happy End: Das drohende Ende der Friedrichbau-Kinos erschreckt viele Menschen in der Stadt. Zehntausende unterzeichnen eine Online-Petition. Auch die Stadtspitze wirft sich ins Zeug und arbeitet an einem Rettungsplan, der mit einem neuen, langfristigen Mietvertrag den Betreibern Planungssicherheit gibt.

Eisige Aussicht: Für eine neue Eishalle gibt es zwar noch keine Finanzierung oder gar einen Zeitplan, aber immerhin einen perfekten Standort. An der Messe wäre Platz für die Arena. Um hier eine Sportnutzung zu ermöglichen, bringt der Bauausschuss eine Bebauungsplanänderung auf den Weg.

Nein zur Kirche: Jahr für Jahr bestätigt die Statistik des Standesamts eine große gesellschaftliche Veränderung – immer mehr Menschen treten aus der Kirche aus. Mit über 3800 wird ein neuer Rekordwert erreicht. Stolz ist darauf niemand.

Schicksalhaftes Bühnenspiel: Im Theater Freiburg feiern „Die Ehemaligen“ Premiere, ein Stück über Gewalt und Missbrauch im früheren Waisenhaus in Günterstal. Dort lebten zwischen 1940 und 1985 Tausende Kinder und Jugendliche – einige von ihnen stehen als Erwachsene im Kleinen Haus mit auf der Bühne.

Frisch gemacht: Oft sind Schulen ja die hässlichsten Gebäude im Ort. Für das Goethe-Gymnasium gilt das aber definitiv nicht. Nach einer umfassenden Sanierung der Fassade und mit neu gestaltetem Schulhof erstrahlt es im neuen, alten Glanz.

Zu Gast in Bellevue: Bundespräsident Steinmeier lädt Oberbürgermeister Horn als einzigen kommunalen Vertreter zum Jahrestag des Ukraine-Kriegs in seinen Amtssitz ein. Das Staats- dankt dem Stadtoberhaupt für das beispielhafte Engagement der Freiburger Bürgerschaft.

Entspannter Theaterbesuch: Mit einer Vorstellung von „Bossy“ startet am Theater ein neues Format. Die „relaxed performances“ getauften Aufführungen verzichten auf laute Geräusche und Stroboskoplicht und machen den Besuch damit auch für Menschen möglich, die solche Reize gar nicht gut vertragen.

Das war 2023

Antizyklisch zu handeln, könnte vielleicht als Motto für das Jahr 2023 gelten. Stadtverwaltung und Gemeinderat haben gemeinsam versucht, den weltweiten Krisen zu trotzen, die Augen vor dem Leid in vielen Teilen der Welt nicht zu verschließen und trotzdem kraftvoll und besonnen die bestehenden Herausforderungen anzugehen.

Mit der Frage des bezahlbaren Wohnens beschäftigt sich das Rathaus seit vielen Jahren. Während andernorts Bauprojekte in der Schublade verschwinden, zeigt die Freiburger Stadtbau im Quartier Schildacker, in der Elsässer Straße oder im Uffhauser Karree, dass Mietwohnungsbau weiterhin möglich ist, wenn der politische Wille da ist.

Turbulenzen hat ein Gerichtsurteil ausgelöst, das die im Vorjahr beschlossene Satzung zum Anwohnerparken für unwirksam erklärte. Bundesweit mussten Städte ihre Regelungen überarbeiten – auch Freiburg. Statt einer sozial und nach Fahrzeuglängen gestaffelten Gebühr gilt jetzt ein Pauschalbeitrag von 200 Euro.

Sehr groß war das Medienecho auch nach der vor einem Jahr vom Gemeinderat beschlossenen Einführung von vegetarischem Schulessen. Mindestens der Untergang des Abendlandes sei wohl zu erwarten. In Freiburg war davon allerdings wenig zu spüren, als es zum neuen Schuljahr dann so weit war. Vielleicht ist fleischfreie Ernährung doch nicht lebensgefährlich?

Bürgerschaftliches Engagement ist ein wichtiger Kitt der Gesellschaft und oft ziemlich wirkungsvoll. Als Anfang des Jahres die traditionsreichen Kinos im Friedrichsbau vor dem Aus standen, wollten das Zehntausende nicht wahrhaben. Ihre Petition hatte – mit Unterstützung der Stadtspitze – Erfolg.

Leider gibt es auch Geschichten, in denen das Wort „Erfolg“ nicht so leicht unterzubringen ist. In der Ukraine gilt das im zweiten Kriegsjahr unverändert. Und doch gibt es Zeichen der Hoffnung: Die Hilfsbereitschaft der Freiburger Bürgerschaft ist weiter enorm. Und die intensiven Kontakte zeigen, welches Potenzial in Städtepartnerschaften steckt.

Auch beim Thema Klimaschutz zeigt das abgelaufene Jahr, welches Potenzial sich bietet und wie man es gezielt erschließen kann. Sei es mit der neuen Energiezentrale in Haslach, dem im Bau befindlichen größeren Windrad am Schausinsland oder der vom Gemeinderat gestarteten Solar- und Windkraftoffensive: Da geht noch viel mehr!

Toll ist wahrscheinlich die passendste Vokabel, wenn man das Sport- und Kulturjahr rückblickend betrachtet. Der Sportclub in Europa, die Affenbande in der Volleyball-Bundesliga und Peter Fox auf dem Münsterplatz waren Highlights in einem Jahr, das in den Museen, auf den Theaterbühnen und den Konzertsälen unzählige unvergessliche Momente bereithielt.

Traditionell steht an dieser Stelle noch einmal das auslaufende Jahr 2023 im Mittelpunkt. Wie immer fasst das AMTSBLATT die wichtigsten Ereignisse der letzten zwölf Monate in seiner letzten Ausgabe des Jahres auf dieser Doppelseite zusammen und präsentiert in der Bilderleiste unten unsere „Köpfe“ des Jahres.

>> März

Schule für alle: Der Bedarf für eine weiterführende Schule am Tuniberg ist unstrittig. Das gilt aber nicht für die Schulart. Nach langer Diskussion entscheidet der Gemeinderat jetzt, dass es eine Gemeinschaftsschule werden soll, idealerweise mit gymnasialer Oberstufe.

Anwohnerparken, die erste: Der Gemeinderat ist von seinem Stufenmodell fürs Bewohnerparken überzeugt – und differenziert es noch ein bisschen aus. Vergünstigungen soll es jetzt auch für Motorräder und Menschen mit Familiencard geben.

Pflicht erfüllt: In der Ethnologischen Sammlung des Museums Natur und Mensch befinden sich auch zehn Benin-Bronzen. Rechtmäßige Besitzerin ist die Stadt aber nicht – die Kunstwerke wurde Ende des 19. Jahrhunderts von britischen Truppen geraubt. Jetzt entscheidet der Gemeinderat, die Beutekunst zurückzugeben.

April im März: Wind, Regen und Sonnenschein begleiteten die über 12000 Läuferinnen und Läufer beim Freiburg-Marathon. Warum Freiburg als Toskana Deutschlands bezeichnet wird, bleibt ihnen ein Rätsel.

Aperol statt Auto: Auf Parkplätzen Außengastronomie zu ermöglichen, war eine Notlösung in Coronazeiten. Jetzt denken die meisten, dass Bier viel netter als Blech ist. Der Gemeinderat verlängert die Regelung erst bis März 2024 und beschließt zum Jahresende eine dauerhafte Lösung.

Zinklern kann kommen: Bei der Neverending Story um das seit Jahrzehnten geplante Baugebiet in Lehen streicht der Gemeinderat das „Never“. Mit dem Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan nimmt das Projekt die wahrscheinlich entscheidende Hürde.

>> April

Gegen nasse Füße: Der Klimawandel bringt neben großer Hitze im Sommer und Trockenheit zu Unzeiten leider auch vermehrt Starkregen mit sich. Ab sofort trägt ein großes Hochwasserrückhaltebecken im Bohrerental dazu bei, Freiburg vor Hochwasser zu schützen.

Kein Park ohne Ride: Weil die städtischen P+R-Plätze immer voll sind, aber längst nicht jeder Parkende in die Stadtbahn umsteigt, ändert die Stadt die Nutzungsbedingungen. Den kostenlosen Stellplatz erhalten jetzt nur noch die, die auch ein ÖPNV-Ticket vorweisen können.

Auf dem Holzweg: Ein Forschungsprojekt der Forsthochschule Rottenburg zeigt, dass in der Region mehr als genug Holz produziert und verarbeitet wird, um ganz Dietschbach aus diesem ökologischen Baustoff zu errichten. Eine Betonwüste wird der neue Stadtteil sicher nicht.

Starke Kombi: Radfahren trägt zum Klimaschutz ebenso bei wie die Nutzung der Sonnenenergie. Beides zusammen gibt es jetzt auf einer Pilotstrecke an der Messe. Dort hat die Badenova ein Stück des Radwegs mit PV-Anlagen überdacht. Das Beispiel soll Schule machen.

Unerwarteter Fund: Im künftigen NS-Dokuzentrum am Rotteckring taucht bei den Bauarbeiten ein längst vergessenes Wandgemälde aus der Nazizeit auf. Das gemalte Zeitzeugnis muss aus Denkmalschutzgründen vor Ort bleiben und macht Umplanungen erforderlich.

>> Mai

Dickes Ding: Ein Volumen von 2,4 Milliarden Euro hat der Doppelhaushalt 2023/2024, den der Gemeinderat mit großer Mehrheit und nach ausgiebigen Beratungen beschließt. Fast 550 Änderungsanträge hatten die Fraktionen eingebracht, etwa 90-mal mit Erfolg.

Ruhe, bitte! Die einen wollen feiern, die anderen schlafen. Um Konflikte mit Anwohnenden möglichst im Vorfeld zu entschärfen, schickt die Stadt Mediatoren los. Die Arbeit dieser „Nachtteulen“ startet erfolgversprechend und wird als richtiger Ansatz honoriert.

Ruhe, jetzt! Sehr schnell zeigt sich aber, dass das Gewicht des Worts nicht immer ausreicht, wenn laute Musik aus tragbaren Lautsprechern wummert. Der Gemeinderat beschließt daher ein Verbot solcher Gerätschaften zu bestimmten Zeiten an bestimmten Orten.

Im geschützten Rahmen: Um Infektionsrisiken zu minimieren und Überdosierungen zu verhindern, halten Fachleute schon seit vielen Jahren einen Drogenkonsumraum für erforderlich. Endlich macht das Land den Weg dafür frei – und der Gemeinderat folgt ihm einstimmig.

Chillen und grillen: Wahrscheinlich ist die Begeisterung für die Speisenzubereitung über offenem Feuer tief in der DNA des Menschen verankert. Diesem Urbedürfnis trägt die Stadtverwaltung jetzt Rechnung und richtet im Seepark eine Grillzone ein. Weitere sollen folgen.



Peter Kleefass hat sich im Gemeinderat als Bildungsexperte einen Namen gemacht. Im Februar stirbt der CDU-Politiker ganz plötzlich – und hinterlässt eine Lücke im Rat.



„**Narri, Narro**“ schallt es durch Freiburgs Gasen. Nach zwei Jahren Coronapause kehren die Narren in die Stadt zurück. Der Anblick erfreut selbst Fasnets-Muffel.



Heinz Jäger ist Orgelfachmann – und Geisterjäger. Nach langer Suche enttarnt er den Orgelgeist im Augustinermuseum: Es war nur ein schnöder Elektronikdefekt.



Jutta Götzmann ist die neue Leitende Direktorin der Städtischen Museen und Leiterin des Augustinermuseums. Dort ist nach über 20 Jahren das Ende der Sanierung absehbar.



Elisabeth Willnat hat fast 19 Jahre die Stadtbibliothek geleitet. Das gedruckte Buch liegt ihr am Herzen – auch im Ruhestand: Ihre private Bibliothek umfasst rund 6000 Bücher.



Helmut Thoma hat die Stadtpolitik fast drei Jahrzehnte maßgeblich beeinflusst. Im April stirbt der 72-jährige Grünen-Stadtrat nach langer Krankheit. Die Trauer im Gremium ist groß.



Martin Haag hat künftig bei allen Themen des Bauens und Wohnens den Helm auf. Das Bild beweist: Der erfahrene Bürgermeister ist wie geschaffen für diesen Aufgabenzuwachs.



Günter Burger war 45 Jahre im Rathaus und viele Jahre für Freiburgs Städtepartnerschaften zuständig. Aus dieser Zeit nimmt er unendlich viele Anekdoten mit in den Ruhestand.



Atemberaubend: Der erste Runde der Münsterplatzkonzerte war ein voller Erfolg. Sechs ausverkaufte Veranstaltungen und eine tolle Stimmung – die Wiederholung ist beschlossene Sache.



Planung in voller Fahrt: Trotz 27 Prozent Kostensteigerung kommt der zweite Rathaus-Rundling wie geplant. Der Gemeinderat stimmte dem auf 111 Millionen Euro gestiegenen Budget zu.

>> Juni

Bahn frei für die Zwei: Nach zweieinhalb Jahren Bauzeit nimmt die Stadtbahn in der Waldkircher Straße ihren Betrieb auf. Trotz Corona ist das Großprojekt im Zeit- und Kostenplan geblieben. Chapeau!

Welcome back: Genauso lange, wie in der Waldkircher Straße gebaut wurde, musste der Mundenhof ohne Erdmännchen auskommen. Jetzt sind die Publikumsliebhaber zurück in einem neuen Zuhause. Schön, dass ihr wieder da seid!

Anwohnerparken, die zweite: Aus heiterem Himmel kippt das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig die Freiburger Satzung. Die soziale Staffelung sei unzulässig, und die Gebührensprünge für verschiedene Fahrzeuglängen verstoße gegen den allgemeinen Gleichheitssatz. Jetzt gilt statt 30 Euro pro Monat wieder 30 Euro im Jahr – Fortsetzung folgt...

>> Juli

Zusammen ist besser als allein: Stadt und Landkreis prüfen, ob sie beim Verwaltungsneubau nicht gemeinsame Sache machen könnten. Eine Machbarkeitsstudie sagt, dass das geht und Vorteile für beide hat.

Drehbuch für den Tuniberg: Eigenheiten bewahren und Gemeinsamkeiten entwickeln – das ist das Ziel der Rahmenplanung, die die Zukunft der vier Ortschaften im Freiburger Westen beschreibt. Der Gemeinderat findet das Konzept gelungen und wünscht eine schnelle Umsetzung.

Wohnen auf dem Brauereigelände: Die Stadtverwaltung und der Schweizer Investor Artemis haben sich auf die Rahmenbedingungen für die Bebauung des Ganter-Areas geeinigt. Insgesamt sollen 350 Wohnungen entstehen, 60 davon als geförderte Mietwohnungen.

Lust aufs Planschen: Dank der zugesagten Bundesförderung kommt das Freibad im Westbad immer näher. Jetzt macht auch der Gemeinderat den Weg frei für die rund fünf Millionen Euro städtischen Eigenanteil.

Spatenstich fürs Rettungszentrum: Rund 35 Millionen Euro soll das neue, gemeinsame Zuhause für alle Hilfsorganisationen an der Hauptfeuerwache in der Eschholzstraße kosten. Ein trauriger Fakt bleibt beim Spatenstich nicht unerwähnt: Das Land steuert nur 655 000 Euro bei.

Mängel melden: Mit einem Online-Tool will die Stadt dazu beitragen, die „Stadt ein bisschen schöner zu machen“, so OB Horn. Die Rückmeldungen zeigen, dass das auch der Bürgerschaft am Herzen liegt.

>> August

Grünes Licht: Das Regierungspräsidium genehmigt den Doppelhaushalt 2023/2024 und bestätigt damit die Finanzplanungen des Rathauses. Risiken sieht die Aufsichtsbehörde aufgrund der gestiegenen Zinsen und der zunehmenden Gesamtverschuldung im Konzern Stadt.

Frischer Asphalt: Das Garten- und Tiefbauamt nutzt die verkehrsräumere Ferienzeit, um Teile von Freiburgs Ost-West-Achse zu sanieren. Staus gibt es auf der B 31 aber natürlich trotzdem.

Schlafen in der Sporthalle: Die Unterbringung minderjähriger Geflüchteter stellt die Stadt vor enorme Herausforderungen. In der Max-Weber-Schule richtet sie jetzt eine Notschlafstelle ein.

>> September

Spektakuläre Sprengung: An der Holzschlägermatte machen die zwei alten Windräder Platz für ein neues, das allein doppelt so viel Strom produziert wie die beiden alten zusammen. Zahlreiche Schaulustige sind in sicherer Entfernung dabei, als der erste Turm in sich zusammensackt.

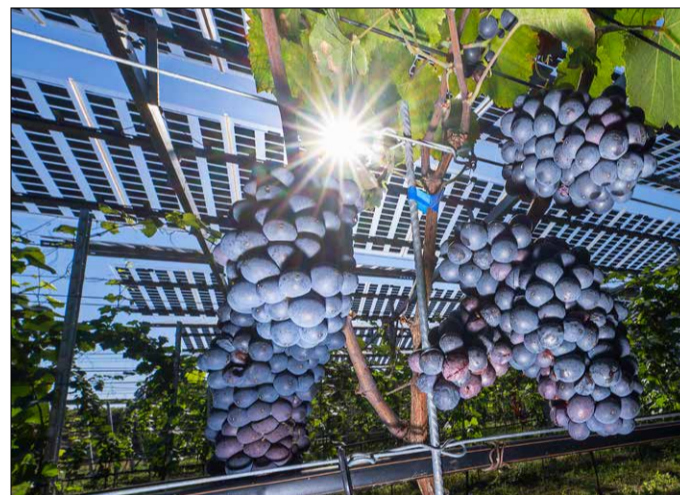
Unumgängliche Anpassung: Gestiegene Kosten haben bei den Bädern ein großes Loch in die Kasse gerissen. Damit das ein bisschen kleiner wird und das Angebot gleichzeitig attraktiv bleibt, beschließt der Gemeinderat mit großer Mehrheit eine Erhöhung der Eintrittspreise. Die Sozialtarife für Menschen mit geringem Einkommen bleiben unverändert.

Startsignal für Dietenbach: Die Planungen des neuen Stadtteils sind so weit fortgeschritten, dass der Gemeinderat grünes Licht für den ersten Bauabschnitt erteilt. Schon Ende des Jahres sollen erste Erschließungsarbeiten beginnen. Wer aktuell eine Wohnung sucht, weiß: Der Bau von zusätzlichem Wohnraum ist dringend notwendig.

Tierisch große Pläne: Der Mundenhof stellt mit einem Zehnjahresplan vor, wie und wohin er sich entwickeln will. Wenn es gelingt, das 20-Millionen-Euro-Projekt zu stemmen, wird der Tierpark mehr denn je die grüne Perle Freiburgs bleiben.



Nie wieder ist jetzt: Der brutale Überfall der Hamas-Terroristen auf Israel gibt dem Gedenken an die Verbrechen der Nationalsozialisten im Holocaust eine erschreckende Aktualität.



Reben unterm Solardach: Sonnenenergie sammeln, Regen bündeln und Schatten spenden – diese drei Aufgaben erfüllt die Pilotanlage in Munzingen. Jetzt muss nur noch der Wein schmecken...



Klare Richtung: So lang wie dieser Schatten muss auch der Atem sein, den es für die Verkehrswende braucht. Der im Juli beschlossene Klimamobilitätsplan zeigt, was nötig und möglich ist.

>> Oktober

Die Runde gedreht: Mit seiner Bürgergesprächsreihe „OB vor Ort“ tourt Martin Horn durch die Stadtteile und Ortschaften. Fünf Jahre nach dem Auftakt in Munzingen, und von Corona erheblich aus dem Zeitplan gebracht, findet das Finale in Littenweiler statt.

Eine Million Sternengucker: Seit 2002 residiert das Planetarium im Weltraumbahnhof an der Bismarckallee. Vom Start weg waren die Besuchszahlen dort hervorragend, jetzt sind sie siebenstellig.

Ausgezeichnete Architektur: Dass eine Nachverdichtung auf Begeisterung stößt, ist eher selten. Mit dem Neubau am Rennwegdreieck gelingt der Stadtbau dieses Kunststück gleich mehrfach. Jüngster Neuzugang in der FSB-Trophäensammlung ist das „Wohngebäude des Jahres“.

Vorbildliches Quartier: Ohne zusätzlichen Flächenverbrauch hat die Freiburger Stadtbau auf dem Gelände der ehemaligen ECA-Siedlung in Haslach-Schildacker dreimal mehr Wohnraum und doppelt so viele Wohnungen gebaut – zum Teil aus Holz.

>> November

Die Milch macht's: Auf dem Molkereigelände geht die neue Energiezentrale der Badenova in Betrieb. Durch physikalisch erklärbare Zaubererei entsteht aus 30 Grad warmer industrieller Abwärme 85 Grad heiße Fernwärme, die rund 3500 Menschen die Wohnung heizt.

Mehr Vollzug: Das Verwaltungsgericht urteilt, dass die Stadt in der Pflicht ist, nächtens für Ruhe zu sorgen. Das geht nur mit mehr Personal, drum soll der Vollzugsdienst von 11 auf 22 Stellen aufgestockt werden. Der Schwerpunkt liegt aber weiterhin bei Prävention und Mediation.

Historischer Grund: Seit April laufen die Arbeiten zur Umgestaltung des Colombiparks. Dabei kommen jahrhundertalte Überbleibsel ans Tageslicht. Das ist für den Denkmalschutz ein Fest – für den Umbau eher nicht: Er wird teurer und dauert länger.

Kurz vor knapp: Seit 100 Jahren gibt es das Augustinermuseum und aus diesem Grund eine Festwoche voller Highlights. Schade nur, dass die Sanierung noch nicht ganz fertig ist. Die ganz große Sause folgt also noch...

Buden statt Zelte: Letztlich fristgerecht kommt das Klimacamp der Aufforderung zur Räumung des Rathausplatzes nach. Damit ist der Weg frei für den Weihnachtsmarkt, der dieses Jahr zum 50. Mal stattfindet. Pünktlich zum Start erreichen auch die Temperaturen winterliche Gefilde.

Sport im Osten: Die Vereine im Freiburger Osten brauchen mehr Platz – und die Stadtverwaltung findet eine Lösung. Auf Tennisplätzen der Uni soll ein neues Multifunktionsfeld unterkommen. Der SC Freiburg beteiligt sich finanziell – und darf das Dreisamstadion langfristig mieten.

>> Dezember

Auch kaufen geht: Der Gemeinderat beschließt das Vermarktungskonzept für das Quartier Kleineschholz – und passt es den veränderten Realitäten an. Statt Erbbau ist auch Kauf möglich, mit Rückkaufrecht für die Stadt. Kein Vertun gibt es beim Anteil der geförderten Mietwohnungen: Die 50-Prozent-Quote bleibt. Kurz vor Weihnachten beginnen mit einem großen Spatenstich die Erschließungsarbeiten.

Anwohnerparken, die dritte: Als „unbürokratisch, rechtskonform und fair“ bezeichnet OB Horn die neue Regelung fürs Anwohnerparken. Pauschal sind jetzt 200 Euro pro Jahr fällig; Sozialtarife oder eine Staffelung nach Fahrzeuglängen gibt es vorerst nicht.

Flanieren am Dreisamboulevard: Eigentlich wenig überraschend zeigt eine Studie, dass nach dem Bau des Stadttunnels an der Oberfläche viel weniger Platz für Autos gebraucht wird. Auch wenn der Weg bis dahin noch weit ist: Die schöne Aussicht scheint jede Mühe wert.

Hinter den Gärten: Die lange Planungsvorgeschichte für das Neubaugebiet in Tiengen endet mit einem fast einstimmigen Satzungsbeschluss im Gemeinderat. 800 Menschen sollen hier schon bald in 350 Wohnungen leben. Es ist eines der größten Wohnbauprojekte in Freiburg.

Klingelgeling: Passend zur Vorweihnachtszeit informiert die Verwaltung über die aktuelle Haushaltsentwicklung. 20 Millionen Euro mehr als veranschlagt sind es bei der Gewerbesteuer. Das klingt allerdings besser, als es ist. In Wirklichkeit hat die Stadt nicht mehr Geld, sondern nur weniger zu wenig, sagt Finanzbürgermeister Stefan Breiter.

Herzlich willkommen! 383 Menschen aus 64 Ländern haben in Freiburg im vergangenen Jahr die deutsche Staatsbürgerschaft erhalten. Geboren wurden sie auf der ganzen Welt, von Albanien bis Togo – zu Hause sind sie jetzt in Freiburg.



Meike Jäger war in Frankfurt für Hessens größte Kinder- und Jugendbibliothek zuständig. Seit Juli ist sie Chefin der Freiburger Stadtbibliothek am Münsterplatz.



Georg Willi ist als Innsbrucks Bürgermeister immer ein gern gesehener Gast in Freiburg. In diesem Jahr besonders: Beide Städte feiern das 60-jährige Bestehen der Partnerschaft.



Sigrun Löwisch ist eine politische Tausendsassa. Mehr als 50 Jahre war die frühere Bundestagsabgeordnete im Lehener Ortschaftsrat, fast 20 Jahre als Vorsitzende. Jetzt tritt sie kürzer.



Anke Wiedemann steht stellvertretend für viele Wechsel im Gemeinderat. Für das Rathaus ist ihr Ausscheiden ein Gewinn: Sie übernimmt die „Teamleitung Internationales“.



Andreas Jobst leitet das Stadtarchiv – und packt Kisten. Nach über 60 Jahren im „Haus zum Herzog“ zieht das Gedächtnis der Stadt in sein neues Domizil an der Messe.



Dagmar Stocker hat 18 Jahre lang den Sitzungsbetrieb des Gemeinderats organisiert. Ihr Wissensschatz ist so groß, dass er das neue Stadtarchiv fast im Alleingang füllen würde.



Die Absinthtrinkerin von Elfriede Lohse-Wächter löst Unbehagen aus – ist aber wie die ganze „Köpfe“-Ausstellung im Museum für Neue Kunst unbedingt sehenswert.



Günter Hammer hat als Ortsvorsteher Hochdorfs viel zu feiern: Seit 1250 Jahren gibt es den Ort, seit 50 Jahren gehört er zu Freiburg – genau wie Tiengen und Munzingen.



Die öffentlichen Beruflichen Schulen der Stadt Freiburg



Anmeldung für das kommende Schuljahr

zu den gewerblichen, kaufmännischen, haus- und landwirtschaftlichen, sozialpflegerischen Schulen in Freiburg

Anmeldezeitraum: 23. Januar 2024 – 1. März 2024

Wichtig:

Alle weiteren Informationen

zu den Schularten und den jeweiligen Anmeldeverfahren finden Sie unter: www.bs-freiburg.de
Über diesen Internetauftritt erreichen Sie auch die Webseiten der einzelnen Schulen.

Für alle ROT UNTERLEGTEN SCHULARTEN

gibt es ein ZENTRALES ONLINE-ANMELDEVERFAHREN unter <https://bewo.kultus-bw.de>
Die Anmeldung für die anderen Schularten erfolgt direkt bei der jeweiligen Schule.

Die für die Anmeldung

erforderlichen Unterlagen müssen entsprechend beigelegt werden.
Alle acht Freiburger Beruflichen Schulen bieten individuelle Beratungstermine nach Absprache an.

Informationsabende der Beruflichen Schulen

Ab Januar veranstalten die Freiburger Beruflichen Schulen Informationsabende über sämtliche Schularten und Bildungsgänge. Im Einzelnen informieren die Schulen alle Eltern, Erziehungsberechtigte, Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler aller Schularten der entsprechenden Klassenstufen

- über die Bildungsangebote der Freiburger Beruflichen Schulen und deren Abschlüsse
- sowie über die Vorteile qualifizierter Berufsschulabschlüsse für die Berufswahl.

Schule	Termin	Uhrzeit	Thema
Edith-Stein-Schule	Dienstag	16.01.2024	19:00 Uhr „Offenes Haus“ ab 17:00 Uhr
	Mittwoch	21.02.2024	19:00 Uhr
Merian-Schule	Mittwoch	17.01.2024	19:00 Uhr „Offenes Haus“ ab 17:00 Uhr
	Dienstag	06.02.2024	19:00 Uhr
Friedrich-Weinbrenner-Gewerbeschule	Dienstag	16.01.2024	19:00 Uhr „Offenes Haus“ ab 17:00 Uhr
Gertrud-Luckner-Gewerbeschule	für BK Grafik-Design (Kirchstr. 4)	Montag	15.01.2024
	für 2BKFM, 2BFT, 1BF N/K/D (Bissierstr. 17)	Dienstag	16.01.2024
	für TO, BKFH, BAS (Kirchstr. 4)	Dienstag	06.02.2024
Walther-Rathenau-Gewerbeschule	Montag	15.01.2024	19:00 Uhr „Offenes Haus“ ab 17:00 Uhr für Chemie und Pharmazie
Richard-Fehrenbach-Gewerbeschule	Dienstag	23.01.2024	19:00 Uhr
Max-Weber-Schule	für das 3-jährige WG	Mittwoch	24.01.2024
	für alle anderen Schularten	Donnerstag	25.01.2024
Walter-Eucken-Gymnasium und Kaufmännische Schulen I	für 2BFW, BK I, BK II, BKFH	Montag	22.01.2024
	für das 3- und 6-jährige WG	Montag	22.01.2024
	Zusatztermin online 3- und 6-jähriges WG	Mittwoch	21.02.2024

Edith-Stein-Schule Agrarwirtschaft, Hauswirtschaft und Sozialpflege

Bissierstraße 17, 79114 Freiburg, Tel. 0761 201-7766
www.ests-freiburger-schulen.bwl.de



Besondere Schularten	Abschluss
Dreijähriges Sozial- und Gesundheitswissenschaftliches Gymnasium • Profil Gesundheit	Allgemeine Hochschulreife
Dreijähriges Agrarwissenschaftliches Gymnasium	Allgemeine Hochschulreife
Berufsbereichsschule für Sozialwesen	Allgemeine Hochschulreife
Berufskolleg Fachrichtung Soziales in Teilzeit • 900 Std. Praktikum	Fachtheoretische und fachpraktische Grundkenntnisse im sozialen Bereich
Einjähriges Berufskolleg Gesundheit und Pflege I	Fachtheoretische und fachpraktische Grundkenntnisse, Voraussetzung für das Berufskolleg Gesundheit und Pflege II
Einjähriges Berufskolleg Gesundheit und Pflege II	Fachhochschulreife (in Baden-Württemberg anerkannt) mit Zusatzprogramm Assistent/in im Gesundheitswesen
Zweijährige Berufsfachschulen • Gesundheit und Pflege • Ernährung und Hauswirtschaft	Fachschulreife (entspricht der mittleren Reife) - Vorbereitung auf einen Ausbildungsberuf - Voraussetzung für den Besuch eines Beruflichen Gymnasiums oder eines Berufskollegs
Zweijährige Berufsfachschule für Sozialpädagogische Assistenz • mit anschließendem Anerkennungsjahr • oder als Kita-Direkteinstieg	Staatlich anerkannte Sozialpädagogische Assistenz unter bestimmten Voraussetzungen zeitgleich Qualifizierung zur Erzieherin/zum Erzieher
Berufsfachschule für sozialpädagogische Assistenz (praxisintegriert)	Staatlich anerkannte sozialpädagogische Assistenz
Zweijährige Berufsfachschule für Sozialpflege	Staatlich anerkannte Alltagsbetreuung
Einjährige Berufsfachschulen • für Landwirte • für Winzer	Anrechnung auf das 1. Ausbildungsjahr im jeweiligen Berufsfeld möglich
Fachschule für Ernährung und Hauswirtschaft	Meister/Meisterin der Hauswirtschaft
Duale Ausbildungsvorbereitung (AVDual)	mit oder ohne Hauptschulabschluss Fachtheoretische und fachpraktische Grundkenntnisse

Merian-Schule Biotechnologie, Ernährungswissenschaft, Sozialpädagogik, Haushalts- und Sozialmanagement

Rheinstraße 3, 79104 Freiburg, Tel. 0761 201-7781
www.merian-schule.de, merian@freiburger-schulen.bwl.de



Besondere Schularten	Abschluss
Dreijähriges Biotechnologisches Gymnasium	Allgemeine Hochschulreife
Dreijähriges Ernährungswissenschaftliches Gymnasium	Allgemeine Hochschulreife
Dreijähriges Sozial- und Gesundheitswissenschaftliches Gymnasium • Profil Soziales	Allgemeine Hochschulreife
Zweijähriges Berufskolleg für Ernährung und Haushaltsmanagement	Staatlich anerkannte/r Hauswirtschaftsassistent/in Fachhochschulreife (in Baden-Württemberg anerkannt)
Zweijähriges Berufskolleg für Biotechnologische Assistenten/-innen	Staatlich geprüfte/r Biotechnologische/r Assistentin/Assistent Fachhochschulreife mit Zusatzprogramm (bundesweit anerkannt)
Einjähriges Berufskolleg zum Erwerb der Fachhochschulreife: hausw./landw./sozialpäd. Richtung (Vollzeit)	Fachhochschulreife (bundesweit anerkannt)
Einjähriges Berufskolleg für Sozialpädagogik • 1. Jahr der Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher	Zulassung zum Besuch der Fachschule für Sozialpädagogik (2. und 3. Jahr der Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher)
Fachschule für Sozialpädagogik • 2. und 3. Jahr der Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher + Berufspraktikum	Staatlich anerkannte/r Erzieher/in Fachhochschulreife mit Zusatzprogramm (bundesweit anerkannt)
Fachschule für Sozialpädagogik (praxisintegriert, Voll- und Teilzeit) • dreijährige praxisintegrierte Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher	Staatlich anerkannte/r Erzieher/in Fachhochschulreife mit Zusatzprogramm (bundesweit anerkannt)
Zweijährige Berufsfachschule zum Erwerb von Zusatzqualifikationen (Erzieher/in)	Vorbereitung auf die Schulfremdenprüfung für Erzieherinnen/Erzieher
Zweijährige Berufsfachschule zum Erwerb von Zusatzqualifikationen mit Schwerpunkt Kinder unter drei Jahren in Tageseinrichtungen (berufsbegleitend)	Zusatzqualifikation für die Arbeit mit „Kindern unter drei Jahren“
Fachschule für Organisation und Führung (Schwerpunkt Sozialwesen) • Teilzeitunterricht, 2 Jahre (berufsbegleitend)	Staatlich geprüfte/r Fachwirt/in für Organisation und Führung mit dem Schwerpunkt Sozialwesen
Zweijährige Berufsfachschule für Sozialpädagogische Assistenz (Direkteinstieg Kita)	Schulkindbetreuer/in (1. Jahr) Sozialpädagogische Assistentin/Assistent (2. Jahr) Erzieher/in (3. Jahr)



Friedrich-Weinbrenner-Gewerbeschule
Gewerbliche Schule des Bauwesens/Gestaltung

Bissierstraße 17, 79114 Freiburg, Tel. 0761 201-7387
 www.fwg-freiburg.de, fwg@freiburger-schulen.bwl.de



Besondere Schularten	Abschluss
Dreijähriges Technisches Gymnasium • Profil Umwelttechnik	Allgemeine Hochschulreife
Dreijähriges Berufskolleg Holzdesign/Holzbildhauer	Staatlich geprüfter Holzdesigner/in; Holzbildhauergeselle/-gesellin Fachhochschulreife mit Zusatzprogramm
Zweijähriges Berufskolleg Produktdesign	Staatlich geprüfter technischer/r Assistent/in für Produktdesign Fachhochschulreife mit Zusatzprogramm
Einjähriges Technisches Berufskolleg I	Fachtheoretische und praktische Grundkenntnisse zur Vorbereitung einer Ausbildung Voraussetzung für den Besuch des technischen Berufskollegs II
Einjähriges Technisches Berufskolleg II	Fachhochschulreife mit Zusatzprogramm Technischer Assistent/in
Zweijährige Berufsfachschule Bau/Holz	Fachschulreife (entspricht der mittleren Reife) - Vorbereitung auf einen Ausbildungsberuf - Voraussetzung für den Besuch eines Beruflichen Gymnasiums oder eines Berufskollegs
Einjährige Berufsfachschule • Profil Bauzeichner • Profil Holztechnik • Profil Farbtechnik	Anrechnung auf das 1. Ausbildungsjahr im jeweiligen Berufsfeld möglich
Duale Ausbildungsvorbereitung (AVdual)	mit oder ohne Hauptschulabschluss Fachtheoretische und fachpraktische Grundkenntnisse

Walther-Rathenau-Gewerbeschule
Elektrotechnik, Informationstechnik, Chemie, Pharmazie

Friedrichstraße 51, 79098 Freiburg, Tel. 0761 201-7944
 www.wara.de, wrg@freiburger-schulen.bwl.de



Besondere Schularten	Abschluss
Einjährige Berufsfachschule Elektrotechnik	Anrechnung auf das 1. Ausbildungsjahr im Berufsfeld Elektrotechnik möglich
Zweijährige Berufsfachschule Elektrotechnik	Fachschulreife (entspricht der mittleren Reife) - Vorbereitung auf einen Ausbildungsberuf - Voraussetzung für den Besuch eines Beruflichen Gymnasiums oder eines Berufskollegs
Zweijährige Fachschule für Technik Elektrotechnik Profil Informations- und Automatisierungstechnik; in Vollzeit oder Teilzeitunterricht (4 Jahre berufsbegleitend)	Staatlich geprüfte/r Techniker/in Fachhochschulreife (bundesweit anerkannt)
Zweijährige Fachschule für Technik Gebäudesystemtechnik in Kooperation mit der Richard-Fehrenbach-Gewerbeschule	Staatlich geprüfte/r Techniker/in Fachhochschulreife (bundesweit anerkannt)
Meisterschule für das Elektrotechnik Handwerk	Meisterprüfung (Handwerkskammer)
Zweijähriges Berufskolleg für pharmazeutisch-technische Assistenz (PTA)	Staatlich geprüfte/r pharmazeutisch-technische/r Assistent/in Fachhochschulreife mit Zusatzprogramm (bundesweit anerkannt)
Zweijähriges Berufskolleg für chemisch-technische Assistenz (CTA)	Staatlich geprüfte/r chemisch-technische/r Assistent/in Fachhochschulreife mit Zusatzprogramm (bundesweit anerkannt)

Gertrud-Luckner-Gewerbeschule
Gewerbliche Schule

Bissierstraße 17, 79114 Freiburg, Tel. 0761 201-7853
 www.glg-freiburg.de, glg@freiburger-schulen.bwl.de



Besondere Schularten	Abschluss
Technische Oberschule - TO	Hochschulreife
Technische Oberschule - BAS	Fachschulreife (entspricht der mittleren Reife)
Einjähriges Berufskolleg zum Erwerb der Fachhochschulreife (Schwerpunktfach: Technik oder Gestaltung)	Fachhochschulreife (bundesweit anerkannt)
Dreijähriges Berufskolleg Grafik und Design	Staatlich geprüfte/r Grafik Designer/in Fachhochschulreife mit Zusatzprogramm (bundesweit anerkannt)
Zweijähriges Berufskolleg Foto- und Medientechnik	Staatlich geprüfte/r Foto- und Medientechniker/in Fachhochschulreife mit Zusatzprogramm (bundesweit anerkannt)
Zweijährige Berufsfachschule für Änderungsschneiderei	Staatlich geprüfte/r Änderungsschneider/in (HWK)
Einjährige Berufsfachschule • Profil Körperpflege • Profil Nahrung • Profil Druck- und Medientechnik	Anrechnung auf das 1. Ausbildungsjahr im jeweiligen Berufsfeld möglich
Duale Ausbildungsvorbereitung (AVdual)	mit oder ohne Hauptschulabschluss

Richard-Fehrenbach-Gewerbeschule
Metalltechnik, Kfz-Technik, SHK

Friedrichstraße 51, 79098 Freiburg, Tel. 0761 201-7954
 www.rfgs.de, rfg@freiburger-schulen.bwl.de



Besondere Schularten	Abschluss
Dreijähriges Technisches Gymnasium • Profil Mechatronik • Profil Informationstechnik • Profil Technik und Management • Profil Gestaltungs- und Medientechnik	Allgemeine Hochschulreife
Sechsjähriges Technisches Gymnasium ab Klasse 8	Allgemeine Hochschulreife
Zweijähriges Berufskolleg Technische Dokumentation	Staatlich anerkannte/er Assistent/in für Technische Dokumentation Fachhochschulreife mit Zusatzprogramm
Zweijährige Berufsfachschule Metall	Fachschulreife (entspricht der mittleren Reife) - Vorbereitung auf einen Ausbildungsberuf - Voraussetzung für den Besuch eines Beruflichen Gymnasiums oder eines Berufskollegs
Einjährige Berufsfachschule Metall und Kfz	Anrechnung auf das 1. Ausbildungsjahr im Berufsfeld Metall/Kfz möglich
Fachschule für Maschinentechnik	Staatlich geprüfte/r Techniker/in Fachhochschulreife (bundesweit anerkannt)
Fachschule für Gebäudesystemtechnik in Kooperation mit der Walther-Rathenau-Gewerbeschule	Staatlich geprüfte/r Techniker/in Fachhochschulreife (bundesweit anerkannt)
Duale Ausbildungsvorbereitung (AVdual)	mit oder ohne Hauptschulabschluss Fachtheoretische und fachpraktische Grundkenntnisse
VABKF (Kooperation mit der Albert-Schweitzerschule III)	Hauptschulabschluss
Meisterschule für Installations- und Heizungstechnik	Meisterprüfung (Handwerkskammer)

Max-Weber-Schule
Kaufmännische Schule

Fehrenbachallee 14, 79106 Freiburg, Tel. 0761 201-7801
 www.max-weber-schule.de, max-weber-schule@freiburger-schulen.bwl.de



Besondere Schularten	Abschluss
Dreijähriges Wirtschaftsgymnasium • Profil Wirtschaft • Profil Internat. Wirtschaft mit Internat. Abitur (BW)	Allgemeine Hochschulreife
Einjähriges Kaufmännisches Berufskolleg I • Geschäftsprozesse oder • Übungsfirma	Fachtheoretische und fachpraktische Grundkenntnisse in Wirtschaft und Verwaltung sowie vertiefte Allgemeinbildung Voraussetzung für den Besuch des kaufmännischen Berufskollegs II
Kaufmännisches Berufskolleg II (einjährig) • Geschäftsprozesse oder • Übungsfirma	Fachhochschulreife (in Baden-Württemberg anerkannt) mit Zusatzprogramm Wirtschaftsassistent/in
Zweijähriges Kaufmännisches Berufskolleg Wirtschaftsinformatik	Fachhochschulreife, mit Zusatzprogramm Wirtschaftsassistent/in
Zweijähriges Kaufmännisches Berufskolleg Fremdsprachen	Fachhochschulreife, mit Zusatzprogramm Wirtschaftsassistent/in
Dreijähriges Berufskolleg für Sport- und Vereinsmanagement	Fachhochschulreife, staatl. geprüfte/r Sportassistent/in
Berufsfachschule Wirtschaft zweijährige kaufmännische Berufsfachschule • Übungsfirma	Fachschulreife (entspricht der mittleren Reife) - Vorbereitung auf einen Ausbildungsberuf - Voraussetzung für den Besuch eines Beruflichen Gymnasiums oder eines Berufskollegs

Walter-Eucken-Gymnasium
Kaufmännische Schule

Glümerstraße 4, 79102 Freiburg, Tel. 0761 201-7812
 www.weg-freiburg.de, walter-eucken@freiburger-schulen.bwl.de



Besondere Schularten	Abschluss
Dreijähriges Wirtschaftsgymnasium • Profil Wirtschaft • Profil Finanzmanagement	Allgemeine Hochschulreife
Sechsjähriges Wirtschaftsgymnasium ab Klasse 8 mit individuellen Lernangeboten, Projektunterricht und Praktika	Allgemeine Hochschulreife
Berufsfachschule Wirtschaft zweijährige kaufmännische Berufsfachschule • Juniorfirma	Fachschulreife (entspricht der mittleren Reife) - Vorbereitung auf einen Ausbildungsberuf - Voraussetzung für den Besuch eines Beruflichen Gymnasiums oder eines Berufskollegs
Einjähriges Kaufmännisches Berufskolleg I • Übungsfirma	Fachtheoretische und fachpraktische Grundkenntnisse in Wirtschaft und Verwaltung sowie vertiefte Allgemeinbildung Voraussetzung für den Besuch des kaufmännischen Berufskollegs II
Einjähriges Kaufmännisches Berufskolleg II • Übungsfirma	Fachhochschulreife (in Baden-Württemberg anerkannt) mit Zusatzprogramm Wirtschaftsassistent/in
Einjähriges Berufskolleg zum Erwerb der Fachhochschulreife	Fachhochschulreife (bundesweit anerkannt)

Satzung zur Änderung der Stadtentwässerungssatzung vom 12. Dezember 2023

Art. 1 Änderung der Stadtentwässerungssatzung

Aufgrund der §§ 4 Abs. 1 sowie 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Juni 2023 (GBl. S. 229, 231), der §§ 2, 8, 13 bis 17, 20 bis 32 und 42 des Kommunalabgabengesetzes Baden-Württemberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. März 2005 (GBl. S. 206), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2020 (GBl. S. 1233, 1249) und des § 46 Absatz 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg vom 3. Dezember 2013 (GBl. S. 389), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. Februar 2023 (GBl. S. 26, 43) hat der Gemeinderat der Stadt Freiburg im Breisgau in der Sitzung am 12. Dezember 2023 folgende Änderungsatzung beschlossen:

Die Stadtentwässerungssatzung vom 30. November 2021 in der Fassung der Satzung vom 06. Dezember 2022 wird wie folgt geändert:

- 1. § 1 Abs. 5 Satz 1 erhält folgende Fassung: „Öffentliche Abwasseranlagen sind die öffentlichen Kanäle, einschließlich Stutzen und Abzweigen, Kläranlagen, Regenrückhalte-, Regenüberlauf- und Regenklärbecken, Regenüberlaufbauwerken sowie offene und überdeckte Gräben, Rinnen und öffentliche zentrale Versickerungsanlagen, soweit sie von der Stadt zur öffentlichen Abwasserbeseitigung benutzt werden.“
- 2. § 10 erhält folgende Fassung: „(1) Abwasser, das nicht den gesetzlichen Einleitungsbestimmungen, vor allem den Rechtsverordnungen nach § 23 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. § 57 Abs. 2 WHG oder sonstigen von der obersten Wasserbehörde durch öffentliche Bekanntmachung eingeführten Einleitungsstandards entspricht, ist von der öffentlichen Abwasserbeseitigung ausgeschlossen. (2) Ebenso ausgeschlossen sind sämtliche Stoffe, die die Reinigungswirkung der Klärwerke, den Betrieb der Schlammbehandlungsanlagen, die Schlammabgabe oder Schlammverwertung beeinträchtigen, die öffentlichen Abwasseranlagen angreifen, ihre Funktionsfähigkeit oder Unterhaltung behindern, erschweren oder gefährden können, oder die Grundwasser schaden können. Dies gilt auch für Flüssigkeiten, Gase und Dämpfe. (3) Insbesondere sind ausgeschlossen: 1. feuergefährliche, explosive, giftige, ätzende, fett- und ölhaltige Stoffe (zum Beispiel Heizöl, Benzin, Karbit, Phenole, Öle und Fette, Öl/Wasseremulsionen, Säuren, Laugen, Salze, Reste von Pflanzenschutzmitteln oder vergleichbare Chemikalien, Lösungsmittel, Farbreste), 2. infektiöse Stoffe, Medikamente, 3. radioaktive Stoffe, d.h. Abwasser, das hinsichtlich der Radioaktivität die Freigrenzen des Strahlenschutzrechtes überschreitet, 4. Stoffe/Farbstoffe, soweit sie zu einer deutlichen Verfärbung des Abwassers führen und eine Einfärbung des Vorfluters nach Einleitung des Ablaufes einer mechanisch-biologischen Kläranlage nicht ausgeschlossen ist, 5. Abwasser oder andere Stoffe, die schädliche Ausdünstungen, Gas, Dämpfe oder üble Gerüche verbreiten oder verursachen können, 6. Stoffe auch im verkleinerten Zustand, die die Abwasseranlagen verstopfen, verkleben oder Ablagerungen hervorrufen können (zum Beispiel Kehricht, Schutt, Asche, Zellstoffe, Sand, Glas, Kies, Kunststoffe, Textilien, Faserstoffe, Zement, Kunstharze, Teer, Pappe, Dung, Küchenabfälle, Schlachtabfälle, Haut- und Lederabfälle, Tierkörper, Panseninhalt, Schlempe, Trub, Treber und hefehaltige Rückstände, flüssige Stoffe, die erhärten), 7. Räumgut aus Leichtstoff- und Fettsäureabfällen, Jauche, Gülle, Abwasser aus Dungsgruben und Tierhaltungen, Silagegärsaft, Blut z. B. aus Schlachtereien, Tierkadaverannahmestellen, Quarantänestationen und vergleichbaren Einrichtungen, Molke, 8. Absetzgut, Schlämme oder Suspensionen aus Vorbehandlungsanlagen, Räumgut aus Grundstückkläranlagen und Abortgruben, unbeschadet gemeindlicher Regelungen zur dezentralen Abwasserbeseitigung, 9. Abwasser, bei dem im Einzelfall die in einer wasserrechtlichen Genehmigung festgesetzten Grenzwerte nicht eingehalten werden. Es ist unzulässig, Abwasser zu verdünnen oder Abwasserströme innerbetrieblich zu vermischen, um Einleitverbote zu umgehen oder die Einleitwerte einzuhalten, 10. Abwasser, von dem zu erwarten ist, dass es gemäß § 58 Abs. 2 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) auch nach Behandlung in der Sammelkläranlage nicht den nach der Abwasserverordnung in ihrer jeweiligen geltenden Fassung für die Einleitung maßgebenden Anforderungen einschließlich der allgemeinen Anforderungen entsprechen wird. 11. Stoffe, die geeignet sind, die bei der Entleerung, Abfuhr und Behandlung der im Rahmen der dezentralen Abwasserbeseitigung eingesetzten Geräte, Fahrzeuge und Abwasserreinigungsanlagen zu beeinträchtigen, zu beschädigen oder zu zerstören.
- (4) Unbeschadet der Verbote der Einleitung nach den Absätzen 1 bis 3 dürfen Stoffe nur dann in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet werden, wenn deren Beschaffenheit oder Inhaltsstoffe die in Anlage 1 der Stadtentwässerungssatzung aufgeführten Einleitgrenzwerte nicht übersteigen. Anlage 1 ist Bestandteil dieser Satzung.
- (5) Die Stadt kann im Einzelfall über die nach Abs. 1 und 3 einzuhaltenden Einleitungsstandards und über die gemäß Abs. 4 i. V. m. Anlage 1 einzuhaltenden Grenzwerte hinausgehende Anforderungen stellen, wenn dies für den Betrieb der öffentlichen Abwasseranlagen erforderlich ist.
- (6) Fremdwasser darf nur mit Genehmigung der Stadt in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet werden. Es ist nach Möglichkeit gedrosselt und frei von absetzbaren Stoffen einzuleiten. Derartige Wasser ist nach Möglichkeit in vorhandene Regenwasserkanäle gebührenpflichtig oder mit wasserrechtlicher Erlaubnis in Gewässer einzuleiten. Die Genehmigung wird nur widerrufen, wenn die wasserrechtlichen Genehmigungserfordernisse von der Genehmigung nach Satz 1 unberührt.
- (7) In den Gebieten mit Trennsystem darf Schmutzwasser nicht in die Regenwasserkanäle, Niederschlags- und Klarwasser nicht in die Schmutzwasserkanäle eingeleitet werden.
- (8) Reichen bei geänderter Art oder bei geändertem Umfang der Grundstücksnutzung oder bei einer grundlegenden Erneuerung der Grundstücksentwässerungsanlagen die vorhandenen öffentlichen Abwasseranlagen oder das aufzunehmende Gewässer für die Aufnahme zusätzlicher Abwassermengen nicht aus, kann die Einleitung dieser Abwassermengen untersagt oder eine Maßnahme angeordnet werden, die den Zeitraum der Einleitung vorschreibt, in Abhängigkeit von der Behandlungskategorie des Niederschlagswassers eine Vorbehandlung vorschreibt oder eine gedrosselte Einleitung gewährleistet. Die Einleitung von Niederschlagswasser ist nur im Rahmen der hydraulischen Leistungsfähigkeit der öffentlichen Kanäle zulässig und kann untersagt oder beschränkt werden.
- (9) Die Stadt ist sofort zu verständigen, wenn gefährliche oder schädliche Abwasser oder Stoffe in die öffentlichen Abwasseranlagen gelangen. Die Stadt oder von ihr hierzu beauftragte Dritte können die unzulässige Einleitung von schädlichen Abwässern oder Stoffen durch geeignete technische Maßnahmen unterbinden.
- (10) Die Einleitung des bei Stadteinfestungen, Straßeneinfestungen (Messe/Weihnachtsmarkt) und vergleichbaren Veranstaltungen auf Freiflächen anfallenden Abwassers ist genehmigungspflichtig. Beim Anfall von fetthaltigem Abwasser aus Geschirrspülmaschinen oder Spülmaschinen kann die Genehmigung nur erteilt werden, wenn entsprechende Abscheideranlagen für Fette mit allgemein bauaufsichtlicher Zulassung des Dißb oder vergleichbarem vorgeschaltet werden.
- (11) Die Stadt kann von den Verboten dieser Vorschrift Ausnahmen zulassen, soweit hierdurch keine Gefahren für die öffentliche Sicherheit, insbesondere das Grundwasser drohen, die bzw. der Grundstückseigentümer_in die erforderlichen Mehrkosten übernimmt und auf Verlangen angemessene Sicherheit leistet.“
- 3. § 12 Abs. 2 Nr. 1 lit. ce wird wie folgt ergänzt: „(ce) in Einzugsgebieten, die von einer Einleitbeschränkung betroffen sind, ist nach DIN 1986-100 ein Überflutungs- und Überlastungsnachweis zu erbringen. Der Nachweis ist auch mit hydrodynamischen Modellrechnungen nach DIN zulässig.“
- 4. § 13 wird um den folgenden Absatz 5 ergänzt: „(5) Insbesondere bei untergeordneten Nutzungen, bei Lage im Wasserschutzgebiet und bei Verdacht auf Untergrundverunreinigungen, ist für die Versickerung oder Einleitung von Niederschlagswasser in ein Gewässer zusätzlich eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich (Umweltschutzamt Stadt Freiburg). Bei allen zu entwässernden Grundstücken >1200 m² ist zusätzlich eine wasserrechtliche Anzeige erforderlich (Umweltschutzamt Stadt Freiburg).“
- 5. § 14 Abs. 6 Satz 3 erhält folgende Fassung: „Ausnahmen regelt die DIN EN 12056 Teil 4 nach Maßgabe des § 11 Abs. 1 der technischen Vorschriften zu dieser Satzung (Anlage 2).“

BEKANNTMACHUNGEN

- 6. § 16 Abs. 5 erhält folgende Fassung: „(5) Die bzw. der Grundstückseigentümer_in und die bzw. der Nutzungsberechtigten haben die bei der Überwachung der Grundstücksentwässerungsanlagen festgestellten Mängel unverzüglich zu beseitigen. Die Stadt ist berechtigt, auf Kosten der bzw. des Grundstückseigentümers_in und der bzw. des Nutzungsberechtigten den Betrieb und den Zustand der Hausentwässerungsanlage zu überwachen, d.h. auch eine Dichtheitsprüfung vorzunehmen, Abwasserproben auf dem Grundstück zu entnehmen, diese selbst zu untersuchen und in begründeten Fällen den Nachweis der Dichtheit der Grundstücksentwässerungsanlage nach DIN EN 1610 oder eine Kanal-TV-Untersuchung nach DIN 1986-30 zu verlangen. Die Stadt kann sich hierzu auch Dritter bedienen. Die entstandenen Kosten werden bei dem bzw. der Grundstückseigentümer_in bzw. dem/der Nutzungsberechtigten erhoben. Die Fälligkeit der hierbei entstehenden Kosten richtet sich nach der Verwaltungsverfahrenssatzung in der jeweils geltenden Fassung.“
 - 7. § 16 wird um folgenden Absatz 6 ergänzt: „(6) Gibt es tatsächliche Anhaltspunkte, dass eine Grundstücksentwässerungsanlage nicht in der Lage ist, die Anforderungen an die Überflutungsvorsorge zu erbringen, hat die bzw. der Grundstückseigentümer_in und die bzw. der Nutzungsberechtigten nach Aufforderung den Überflutungs- und Überlastungsnachweis nach DIN 1986-100 zu erbringen.“
 - 8. § 23 Abs. 4 erhält folgende Fassung: „Als versiegelte Fläche im Sinne des Abs. 1 gilt der bebaute und befestigte Teil des Grundstücks, von dem Niederschlagswasser direkt den öffentlichen Abwasseranlagen zugeführt wird oder von dem Niederschlagswasser auf andere Weise in die öffentlichen Abwasseranlagen gelangt, multipliziert mit dem jeweils geltenden Faktor nach Versiegelungsart: Faktor: 1. Dächer: 1.1 Standarddach (flach oder geneigt) Faktor: 1,0 1.2 Gründach mit extensiver Begrünung oder gleichwertiger wasserspeichernder Aufbau, bei einer Schichtstärke von > 8 cm Faktor: 0,5 1.3 Grünüberdeckung intensive Begrünung oder gleichwertiger wasserspeichernder Aufbau mit einer Schichthöhe > 30 cm, z.B. bei ebenerdiger Tiefgarage, Faktor: 0,0 2. Befestigte Flächen: 2.1 Asphalt, Beton Faktor: 1,0 2.2 Pflaster, Platten, Verbundsteine Faktor: 0,6 2.3 Kies, Schotter, Rasengittersteine Faktor: 0,2 3. Andere Versiegelungsarten: Für versiegelte Flächen anderer Art gilt derjenige oben genannte Faktor, der der in Ziffer 1 und 2 genannten Versiegelungsart in Abhängigkeit vom Wasserdurchlässigkeitsgrad am nächsten kommt. Weisen die Gebührenschuldner_innen einen anderen Versiegelungsgrad nach, kann im Einzelfall ein anderer Faktor angesetzt werden. Mehrere nebeneinander oder getrennt liegende Grundstücke können als Einheit behandelt werden, insbesondere wenn sie gemeinsam genutzt werden.“
 - 9. § 25 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung: „Die Gebührenschuldner_innen haben in den Fällen der §§ 23 Abs. 5 und 26 Nr. 3, soweit dies technisch möglich und wirtschaftlich vertretbar ist, sowohl geeichte oder beglaubigte als auch verplombte (sowohl Anschluss- und Zählerplombe), zuverlässig arbeitende und leicht zugängliche Messgeräte mit ausreichender Messkapazität auf ihre Kosten einzubauen, zu unterhalten, regelmäßig abzulesen und Aufzeichnungen darüber zu führen, so dass eine einwandfreie Erfassung der nach den genannten Vorschriften maßgebenden Wassermengen gewährleistet ist.“
 - 10. § 31 Satz 2 erhält folgende Fassung: „Die Stadt bedient sich nach Maßgabe von § 28 Abs. 2 dieser Satzung zur Erfüllung der in dieser Satzung genannten Aufgaben der badenova AG & Co. KG und der badenovaNETZE GmbH.“
 - 11. § 42 Abs. 2 erhält folgende Fassung: „(2) Die Vorschriften nach Abs. 1 können bei der badenovaNETZE GmbH, Tullastraße 61, kostenlos eingesehen werden.“
 - 12. Die Stadtentwässerungssatzung wird um folgende Anlage 1 ergänzt: „Anlage 1 zu § 10 der Stadtentwässerungssatzung Einleitgrenzwerte Indirekteinleiter Für die in § 10 Abs. 4 genannten Stoffe gelten vorrangig die gemäß dem Wasserhaushaltsgesetz sowie der Indirekteinleiterverordnung festgelegten Grenzwerte. Die in einer wasserrechtlichen Genehmigung festgesetzten Werte bleiben grundsätzlich unberührt. Falls weder nach Wasserrecht noch nach einer wasserrechtlichen Genehmigung Grenzwerte festgelegt sind, gelten die folgenden Grenzwerte als maximal zulässige Grenzwerte am Einleitpunkt in die Kanalisation. Abwasser darf nicht verdünnt und Abwasserströme dürfen nicht innerbetrieblich vermischt werden, um die Grenzwerte einzuhalten. Weitergehende Anforderungen im Einzelfall bleiben vorbehalten.“
- | Parameter | Grenzwerte |
|--|------------------------------|
| 1) Allgemeine Parameter | |
| Temperatur | +35 °C |
| pH-Wert | 6,5 - 10,0 |
| 2) Organische Stoffe und Stoffkenngrößen | |
| Schwerflüchtige, lipophile Stoffe (u. a. verseifbare Öle und Fette) gesamt | 300 mg/l |
| Kohlenwasserstoffindex gesamt. Soweit im Einzelfall eine weitergehende Entfernung der Kohlenwasserstoffe erforderlich ist: | 20 mg/l |
| Adsorbierbare organisch gebundene Halogene (AOX) | 1 mg/l |
| Leichtflüchtige halogenierte Kohlenwasserstoffe (LHKW) | 0,5 mg/l |
| Phenolindex, wasserdampfgefährlich | 100 mg/l |
| Organische halogenfreie Lösemittel | 10 g/l als TOC |
| 3) Metalle und Metalloide | |
| Antimon (Sb) | 0,5 mg/l |
| Arsen (As) | 0,5 mg/l |
| Blei (Pb) | 1 mg/l |
| Cadmium (Cd) | 0,5 mg/l |
| Chrom (Cr) | 1 mg/l |
| Chrom-VI (Cr) | 0,2 mg/l |
| Cobalt (Co) | 2 mg/l |
| Kupfer (Cu) | 1 mg/l |
| Nickel (Ni) | 1 mg/l |
| Quecksilber (Hg) | 0,1 mg/l |
| Zinn (Sn) | 5 mg/l |
| Zink (Zn) | 5 mg/l |
| 4) Weitere anorganische Stoffe | |
| Stickstoff aus Ammonium und Ammoniak (NH ₄ -N + NH ₃ -N) | 200 mg/l |
| Stickstoff aus Nitrit (NO ₂ -N) | 10 mg/l |
| Cyanid, leicht freisetzbar | 1 mg/l |
| Sulfat | 600 mg/l |
| Sulfid (S ₂ - ⁻), leicht freisetzbar | 2 mg/l |
| Fluorid (F-), gelöst | 50 mg/l |
| Phosphor, gesamt | 50 mg/l |
| 5) Chemische und biochemische Wirkungskenngrößen | |
| Spontane Sauerstoffzehrung | 100 mg/l |
| Nitrifikationshemmung | ≤ 20 % Nitrifikationshemmung |
- ¹⁾ Parameter mit Anforderungen in den Anhängen zur Abwasserverordnung an das Abwasser vor Vermischung oder für den Ort des Anfalls“
- 13. Die bisherige Anlage wird zur Anlage 2 der Stadtentwässerungssatzung.
 - 14. § 1a Ziffer 2 der neuen Anlage 2 – Technische Vorschriften für den Bau und Betrieb von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Freiburg im Breisgau (Anlage 2) zur Stadtentwässerungssatzung erhält folgende Fassung: „2. Arbeits- und Merkblätter der DWA • DWA-A 116-2, Ausgabe: Mai 2007; Besondere Entwässerungsverfahren, Teil 2: Druckentwässerungssysteme außerhalb von Gebäuden ISBN: 978-3-940173-00-3 • DWA-A 125, Ausgabe: Dezember 2008; Rohrvortrieb und verwandte Verfahren ISBN: 978-3-941089-30-3 • DWA-A 138, 2. korrigierte Ausgabe: April 2005; Planung, Bau und Betrieb von Anlagen zur Versickerung von Niederschlagswasser ISBN: 978-3-937758-66-4 • DWA-A 139, Ausgabe: Dezember 2009; Einbau und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen ISBN: 978-3-941089-92-1 • DWA 142, Ausgabe: Januar 2016; Abwasserkanäle und -leitungen in Wassergewinnungsgebieten ISBN: 978-3-88721-273-5

- DWA-M 149-6, Ausgabe: August 2016; Zustandserfassung und Bewertung von Entwässerungssystemen außerhalb von Gebäuden, Teil 6: Druckprüfungen in Betrieb befindlicher Entwässerungssysteme mit Wasser und Luft ISBN: 978-3-88721-368-8
- DWA A-102-1, Ausgabe: Dezember 2020; Grundsätze zur Bewirtschaftung und Behandlung von Regenwetterabflüssen zur Einleitung in Oberflächengewässer, Teil 1: Allgemeines
- DWA A-102-2, Ausgabe: Dezember 2020; Grundsätze zur Bewirtschaftung und Behandlung von Regenwetterabflüssen zur Einleitung in Oberflächengewässer, Teil 2: Emissionsbezogene Bewertungen und Regelungen
- DWA A-102-3, Ausgabe: Oktober 2021; Grundsätze zur Bewirtschaftung und Behandlung von Regenwetterabflüssen zur Einleitung in Oberflächengewässer, Teil 3: Immissionsbezogene Bewertungen und Regelungen
- DWA A-102-4, Ausgabe: März 2022; Grundsätze zur Bewirtschaftung und Behandlung von Regenwetterabflüssen zur Einleitung in Oberflächengewässer, Teil 4: Wasserhaushaltsbilanz für die Bewirtschaftung des Niederschlagswassers
- DWA-M-370, Ausgabe: Juli 2020; Abwässer und Abfälle aus der Reinigung und Entschichtung von Fassaden“
- 15. § 1a Ziffer 3 der neuen Anlage 2 – Technische Vorschriften für den Bau und Betrieb von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Freiburg i. Breisgau (Anlage 2) zur Stadtentwässerungssatzung erhält folgende Fassung: „3. Veröffentlichung der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg • Arbeitshilfen für den Umgang mit Regenwasser in Siedlungsgebieten, Karlsruhe 2005 (verfügbar im Internet unter <http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/unter/Service/Bestellshop/Publikationen/Wasser/Abwasser>) • Leitfaden Gewässerbezogene Anforderungen an Abwasserleitungen 2015 (verfügbar im Internet unter https://pudi.lubw.de/detailsseite/-/publication/21909-Leitfaden_Gew%C3%A4sserbezogene_Anforderungen_an_Abwasserleitungen.pdf) • Leitfaden zur Abwasserbeseitigung im ländlichen Raum (2023) (verfügbar im Internet unter <https://pudi.lubw.de/detailsseite/-/publication/10505/>)“
- 16. § 1a Ziffer 4 der neuen Anlage 2 – Technische Vorschriften für den Bau und Betrieb von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Freiburg i. Breisgau (Anlage 2) zur Stadtentwässerungssatzung erhält folgende Fassung: „4. Veröffentlichungen der Stadt Freiburg: • Grundsätze zur Ausführung von Versickerungsanlagen (verfügbar im Internet unter https://www.freiburg.de/service/bw/Merkblatt_01_Versickerung.pdf) • Naturverträgliche Regenwasserbewirtschaftung (verfügbar im Internet unter https://www.freiburg.de/pb/site/Freiburg/get/params.E1071256841/951623/Broschuere_Regenwasserbewirtschaftung_FR_2022.pdf)“

Art. 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.
Freiburg im Breisgau, den 12. Dezember 2023
(Martin W. W. Horn), Oberbürgermeister
Hinweis: Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder auf Grund der GemO zu Stände gekommen, so gilt sie gemäß § 4 Abs. 4 GemO ein Jahr nach der Bekanntgabe als von Anfang an gültig zu Stände gekommen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Zudem gilt dies nicht, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde schriftlich geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Ist die Verletzung geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung jedermann diese Verletzung geltend machen.

Offenlagebeschluss sowie Veröffentlichung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Schloss Ebnet“, Plan-Nr. 3-65 (Ebnet)

Der Gemeinderat der Stadt Freiburg im Breisgau hat im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 12.12.2023 den Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Schloss Ebnet“ im Stadtteil Ebnet zur Veröffentlichung (§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)) beschlossen.
Das Plangebiet umfasst die Grundstücke Flst.Nrn. 138, 138/15, 138/24, 138/26, 138/30, 138/40, 138/48, 138/60, 138/61, 138/62, 138/63, 138/64, 138/65, 138/66, 138/67, 138/72, 138/73, 138/74, 138/75 und wird begrenzt

- im Norden durch die Schwarzwalddstraße und den Eschbach,
- im Süden und Südwesten durch die Dreisam,
- im Westen durch den Eschbach,
- im Osten durch die bestehende Wohnbebauung.

Bezeichnung: Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Schloss Ebnet“, Plan-Nr. 3-65
Die Lage des Plangebiets ist aus dem abgedruckten Stadtplanauszug ersichtlich.



Der Planentwurf des Bebauungsplans wird zusammen mit den Entwürfen der textlichen Festsetzungen, der Satzung und der Begründung sowie dem Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

08.01.2024 bis 09.02.2024 (einschließlich)

im Internet unter <https://bauleitplanung.freiburg.de/plan/3-65> veröffentlicht. Zusätzlich können die Unterlagen im selben Zeitraum auch im Foyer des Beratungszentrums Bauen, im EG des Rathauses im Stühlinger (Altbau), Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg im Breisgau während der Dienststunden öffentlich eingesehen werden.
Öffnungszeiten: Mo–Mi 7.30–16.30 Uhr, Do 7.30–18.00 Uhr, Fr 7.30–15.30 Uhr
und nach Vereinbarung, Tel.-Nr. 0761/201-4163 oder -4126
Zur Erleichterung der Information der Öffentlichkeit liegen die Planunterlagen ebenfalls in der Ortsverwaltung Ebnet, Steinhalde 6, 79117 Freiburg während der Dienststunden öffentlich aus.
Öffnungszeiten: Mo/Di/Do 8.00–12.00 Uhr, Mi 13.00–17.00 Uhr
und nach Vereinbarung, Tel.-Nr. 0761/69 68 98-0
Bestandteil der ausliegenden Unterlagen sind auch der Entwurf des Durchführungsvertrags sowie die vorliegenden umweltbezogenen Gutachten, Untersuchungen und Stellungnahmen.
Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht vom 04.10.2023 mit Untersuchungen zu den Schutzgütern Pflanzen und Tiere inkl. biologischer Vielfalt, Boden und Fläche, Wasser, Klima und Luft, Mensch, Landschaft sowie Kultur- und sonstige Sachgüter.
- Gutachten und Stellungnahmen:
 - Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (26.06.2023)
 - Schalltechnische Untersuchung (10/2023)
 - Verkehrsuntersuchung (06/2023)
 - Hochwasserbilanzierung (06/2023)
 - Ermittlung standortbezogener mittlerer Grundwasserhochstand (MHW) (06/2023)

(Fortsetzung auf Seite 15)

Stellungnahmen können während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Abgabe soll elektronisch, z.B. über die Beteiligungsplattform https://bauleitplanung.freiburg.de oder per E-Mail an bauleitplanung@stadt.freiburg.de, erfolgen.

Freiburg im Breisgau, 23. Dezember 2023
Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Hinter den Gärten“, Plan-Nr. 6-171

Satzung der Stadt Freiburg im Breisgau
Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Hinter den Gärten“, Plan-Nr. 6-171

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 27. Juni 2023 (GBl. S. 229, 231), des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. I S. 221) und des § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 5. März 2010 (GBl. S. 358, ber. S. 416) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2023 (GBl. S. 422) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 12.12.2023 folgende Satzung beschlossen.

§ 1 Bebauungsplan und Geltungsbereich

Für den Bereich der Flst.Nrn.

2296/1, 2296, 2295, 2293, 2292, 2291/1, 2291/2, 2291/3, 2291, 2297, 2298, 2299, 2300, 2302, 2303, 2304, 2305, 2306, 2308, 2309, 2310, 4940 (Teilfläche), 4964, 4965, 4965/1, 2354, 2355, 2355/1, 2355/2, 4966, 4966/1, 4967 (Teilfläche), 4967/1, 4967/2, 4968, 4968/1, 4969, 4969/1, 4970, 4971, 4972, 4973, 4974, 4975, 4976; sowie Teilbereiche von Straßen mit den Flst.Nrn. 112, 112/6, 129, 129/1 begrenzt

- im Norden durch die nördliche Grundstücksgrenze des Grundstücks Flst. Nr. 112/6, Freiburger Landstraße K 9864 bis zur östlichen Grenze der Wegefläche mit der Flst.Nr. 2297, sowie durch die östliche Grundstücksgrenze der Wegefläche Flst.Nr. 2297 und durch die Grundstücksgrenze zwischen dem Grundstück mit der Flst.Nr. 2298 einerseits und den Grundstücken mit den Flst.Nrn. 113/3, 114, 116, 177 außerhalb des Plangebiets andererseits,
im Osten durch die Grundstücksgrenze zwischen den Grundstücken mit den Flst.Nrn. 2298, 2299, 2300, 2302, 2303, 4964, 2354, 2355 einerseits und den Grundstücken mit den Flst.Nrn. 123/8, 123/6, 123/5, 123/4, 123/3, 128/1, 128, 129/1 außerhalb des Plangebiets andererseits, sowie durch die östliche Grenze der Straßenfläche Flst. Nr. 129 bis zur Verlängerung der süd-östlichen Grenze der Wegefläche Flst. Nr. 4965,
im Süden durch die südliche Grundstücksgrenze der Wegefläche mit der Flst.Nr. 4965 und in östlicher Verlängerung über die Straßenfläche Flst. Nr. 129 bis zum Flst.Nr. 4502/2 sowie durch die südliche Grenze des an den Flst.Nrn. 2291/1 und 2310 gelegenen Teilstrangs des Grundstücks Flst. Nr. 4940 in Verlängerung bis zur Grundstücksgrenze zwischen den Flurstücken mit den Flst.Nrn. 112 und 4920/1,
im Westen durch die westliche Grundstücksgrenze des Flst.Nr. 112, Freiburger Landstraße K 9864,

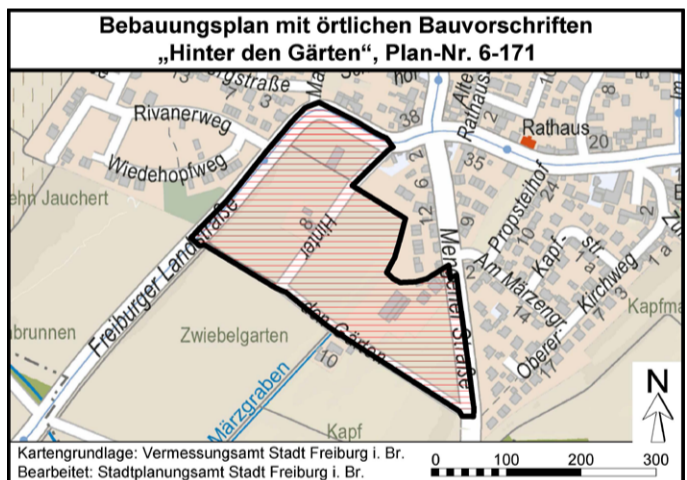
im Stadtteil Tiengen, wird ein verbindlicher Bauleitplan nach § 10 Abs. 1 BauGB bestehend aus

- 1. der Planzeichnung vom 12. Dezember 2023
2. den Textlichen Festsetzungen vom 12. Dezember 2023

Bezeichnung: Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Hinter den Gärten“, Plan-Nr. 6-171,

beschlossen.

Maßgebend für die räumliche Abgrenzung des Geltungsbereichs ist bei einem Widerspruch zwischen dem Textteil der Beschreibung des Geltungsbereichs und der Planzeichnung die Planzeichnung vom 12. Dezember 2023.



§ 2 Örtliche Bauvorschriften

Zusätzlich werden nach § 74 LBO für das in § 1 bezeichnete Gebiet folgende örtliche Bauvorschriften erlassen:

- 1 Anforderungen an die äußere Gestaltung baulicher Anlagen (§ 74 Abs. 1 Nr. 1 LBO)
1.1 In den Wohngebieten WA 1 bis WA 12, WA 14 und WA 15 sowie auf der Fläche für Gemeinbedarf sind ausschließlich Flachdächer zulässig. Im Wohngebiet WA 13 sowie im sonstigen Sondergebiet SO sind Flachdächer und Satteldächer zulässig. Als Flachdach gilt eine Dachneigung zwischen 0° und 10°.
1.2 Aufgeständerte Solarmodule haben einen Mindestabstand zu den Dachrändern einzuhalten, welcher der Höhe der Aufständigung entspricht. Die Höhe der Aufständigung ist auf maximal 1,00 m beschränkt. Andere technische Bestandteile von Solaranlagen (z.B. Wechselrichter) sind nur im Gebäudeinneren zulässig.
1.3 Kunststoffverkleidungen der Gebäudefassaden sowie fluoerzierende oder spiegelnde Oberflächen sind unzulässig.
1.4 Garagentore sind ausschließlich in folgenden RAL-Farbtönen oder vergleichbar hellen Farbtönen zu gestalten: RAL 0008500 schattenweiß, RAL 0108505 perlrosé, RAL 0409305 naturweiß, RAL 0509005 eierschalenweiß, RAL 0609305 wollweiß, RAL 0709005 offwhite, RAL 0808005 glimmerhellgrau, RAL 0908505 pfefferweiß, RAL 1008005 Naturgrau.
2 Anforderungen an Werbeanlagen (§ 74 Abs. 1 Nr. 2 LBO)
2.1 Werbeanlagen und Schilder sind nur am Ort der Leistung und nur bis zu einer Gesamtfläche von 2 m² zulässig. Sie sind an der Fassade im Bereich des Erdgeschosses anzubringen.
2.2 Werbeanlagen in Form von Fremdwerbung, Lauflicht- und Wechselanlagen, Laserwerbung, Fahnenwerbung, großflächige Werbetafeln und Anlagen, die dem Anschlag von Plakaten und anderen werbewirksamen Einrichtungen dienen, Booster (Lichtwerbung am Himmel) und Werbeanlagen auf dem Dach sind unzulässig.
3 Anforderungen an die Gestaltung, Bepflanzung und Nutzung der bebauten Flächen der bebauten Grundstücke (§ 74 Abs. 1 Nr. 3 LBO)
3.1 Die unbebauten Flächen sind begrünt zu gestalten und dauerhaft zu erhalten.
3.2 Für Einfriedungen zum öffentlichen Straßenraum sind Hecken oder mit Hecken hinterpflanzte Zäune bis zu einer Höhe von max. 0,8 m – unterer Bezugspunkt für die Höhe ist die öffentliche Verkehrsfläche – zulässig. Dabei sind ausschließlich heimische Laubbpflanzen zu verwenden.
Von der Höhenbegrenzung der Hecke sind die gem. Nr. 16.1.6. der textlichen Festsetzungen festgesetzten Schutzheckenpflanzungen sowie Hecken im WA 13 ausgenommen.
3.3 Die Flächen zum Abstellen von Müllbehälter sind, sofern sie nicht ins Hauptgebäude oder in die Tiefgarage integriert werden, baulich und/ oder durch Hecken und Sträucher einzufassen.

BEKANNTMACHUNGEN

4 Beschränkung der Verwendung von Außenantennen (§ 74 Abs. 1 Nr. 4 LBO)

4.1 Je Gebäude ist jeweils maximal eine Außenantenne zulässig. Diese ist nur auf den dem öffentlichen Raum abgewandten Gebäudeseiten zulässig.

4.2 Satellitenantennen müssen die gleiche Farbe wie die dahinter liegenden Dach- oder Wandflächen aufweisen.

5 Kfz-Stellplätze (§ 74 Abs. 2 Nr. 1, 2 LBO)

5.1 Im Plangebiet sind je Wohneinheit mindestens 1,5 Kfz-Stellplätze herzustellen.

5.2 Bei öffentlich gefördertem Mietwohnungsbau, der während der Bindungsdauer (mindestens 25 Jahre) einer Mietpreis- und Belegungsbindung unterworfen ist, ist ausnahmsweise mindestens ein Kfz-Stellplatz je Wohneinheit herzustellen.

5.3 Bei Kleinstwohnungen (> 35 m²) zur Wohnraumvermietung für Personen in besonderen Bedarfslagen sind ausnahmsweise mindestens 0,5 Stellplätze je Wohneinheit herzustellen.

5.4 Bei nicht ganzer Zahl erforderlicher Kfz-Stellplätze je Gebäude ist auf die nächstgrößere ganze Zahl aufzurunden.

6 Abstellplätze für Fahrräder (§ 74 Abs. 2 Nr. 6 LBO)

6.1 In den Baugebieten WA 1 bis 12 sind Abstellplätze für Fahrräder in abschließbaren Räumen (Keller, Carports, Fahrradschuppen), die stufenlos – ggf. über Rampe oder Aufzug – zu erreichen sind, herzustellen. Die maximale Anzahl in den Bereichen zwischen öffentlicher Verkehrsfläche und überbaubarer Grundstücksfläche ist auf 2 Stellplätze (= 1 Bügel) pro Wohneinheit beschränkt.

6.2 Aufzüge, die in den Baugebieten WA 1 bis 12 zum Erreichen von Fahrradstellplätzen erforderlich sind, sind so zu dimensionieren, dass sowohl ein Fahrrad mit Anhänger als auch ein Lastenrad damit transportiert werden können.
6.3 Rampen, die in den Baugebieten WA 1 bis 12 zum Erreichen von Fahrradstellplätzen erforderlich sind, dürfen mit einer Neigung von max. 15 % errichtet werden.

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 75 Abs. 3 Nr. 2 LBO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig in die in § 2 genannten Vorschriften zuwiderhandelt.
(2) Ordnungswidrigkeiten können nach § 75 Abs. 4 LBO in Verbindung mit § 17 Abs. 1 und 2 OWiG mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 4 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Freiburg im Breisgau, den 13. Dezember 2023

Martin W. W. Horn, Oberbürgermeister

Der Bebauungsplan mit Begründung sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB kann während der Dienststunden beim Stadtplanungsamt im Rathaus im Stühlinger, 5. OG, Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg, eingesehen werden. Über den Inhalt kann Auskunft verlangt werden.

Öffnungszeiten: Mo–Do 9–12 Uhr und 14–16 Uhr, Fr 9–12 Uhr

Die zur Verfügung stehenden Unterlagen sind auch im städtischen FreiGIS auf https://geoportal.freiburg.de einsehbar.

Hinweis: Folgende Verletzungen von Vorschriften sind gem. § 215 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1–3 Baugesetzbuch (BauGB) nur beachtlich, wenn sie innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Bebauungsplans unter Darlegung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich bei der Stadt Freiburg im Breisgau geltend gemacht worden sind:

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel der Abwägungsvorgänge.

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder auf Grund der GemO zu Stände gekommen, so gilt sie gemäß § 4 Abs. 4 GemO ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stände gekommen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Zudem gilt dies nicht, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde schriftlich geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Ist die Verletzung geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung jedermann diese Verletzung geltend machen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 12.12.2023 über die in diesem Bebauungsplanverfahren eingegangenen Stellungnahmen entschieden. Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 7 BauGB können die getroffenen Entscheidungen im Ratsinformationssystem der Stadt Freiburg (https://ris.freiburg.de) unter der Beschlussvorlage G-23/223, Anlage 7 abgerufen werden. Darüber hinaus ist eine Einsichtnahme in das Ergebnis der Prüfung während den Öffnungszeiten des Stadtplanungsamts (siehe oben) möglich.

Freiburg im Breisgau, 23. Dezember 2023

Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

Erneuter Aufstellungsbeschluss sowie frühzeitige Beteiligung und Veränderungssperre zur Sicherung der Planungen des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Südlich Immentalstraße“, Plan-Nr. 1-76 (Herdern)

1. Erneuter Aufstellungsbeschluss

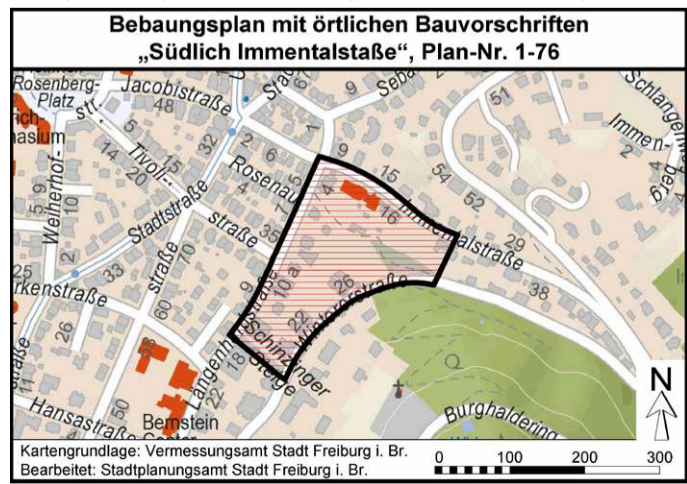
Der Gemeinderat der Stadt Freiburg im Breisgau hat im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 12.12.2023 die erneute Aufstellung eines Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften im Stadtteil Herdern beschlossen.

Das Plangebiet umfasst die Flurstücknummern 5533/1 (Schinzingersteige), 5535, 5535/2, 5548, 5551, 5551/1, 5551/2, 5554, 5554/1, 5554/2, 5554/3, 5554/4, 5554/8, 5555, 5556, 5556/1, 5557, 5558, 5559, 5560, 5560/1 sowie Teilflächen der Flst.Nrn. 2643 (Immentalstraße), 1577/8 (Wintererstraße) und 2139 (Längenhardstraße) und wird begrenzt

- im Norden durch die Immentalstraße,
im Osten durch die Wintererstraße,
im Westen durch die Längenhardstraße und
im Süden durch die Schinzingersteige.

Bezeichnung: Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Südlich Immentalstraße“, Plan-Nr. 1-76

Die Lage des Plangebiets ist aus dem abgedruckten Stadtplan auszugsweise ersichtlich.



Das Konzept des Bebauungsplans wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 08.01.2024 bis 09.02.2024 (einschließlich) im Internet unter https://bauleitplanung.freiburg.de/plan/1-76 veröffentlicht.

Zusätzlich können die Unterlagen im selben Zeitraum auch im Foyer des Beratungszentrums Bauen, im EG des Rathauses im Stühlinger (Altbau), Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg im Breisgau, während der Dienststunden öffentlich eingesehen werden.

Öffnungszeiten: Mo–Mi 7.30–16.30 Uhr
Do 7.30–18.00 Uhr
Fr 7.30–15.30 Uhr

und nach Vereinbarung, Tel.-Nr. 0761/201-4163 oder -4126

Stellungnahmen können während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Abgabe soll elektronisch, z. B. über die Beteiligungsplattform https://bauleitplanung.freiburg.de oder per E-Mail an bauleitplanung@stadt.freiburg.de, erfolgen. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg, bspw. postalisch (Stadt Freiburg im Breisgau, Stadtplanungsamt, Fehrenbachallee 12A, 79106 Freiburg im Breisgau), eingereicht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

2. Veränderungssperre zur Sicherung der Planungen des Bebauungsplans
Nach dem erneuten Aufstellungsbeschluss hat der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 12.12.2023 folgende Satzung beschlossen:

Satzung der Stadt Freiburg im Breisgau über eine Veränderungssperre zur Sicherung der Planung über den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Südlich Immentalstraße“, Plan-Nr. 1-76 (Herdern)

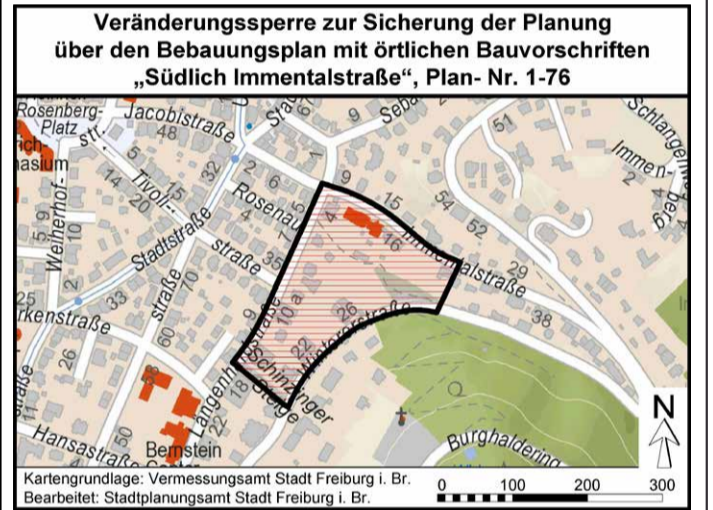
Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 27. Juni 2023 (GBl. S. 229, 231) und der §§ 14 und 16 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. I S. 221) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2023 folgende Satzung beschlossen.

§ 1 Beschluss einer Veränderungssperre

Zur Sicherung der Planung im Geltungsbereich des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Südlich Immentalstraße“, Plan-Nr. 1-76, im Stadtteil Herdern, wird eine Veränderungssperre beschlossen.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre

- (1) Die Veränderungssperre erstreckt sich auf folgende Grundstücke: Flst.Nrn. 5533/1 (Schinzingersteige), 5535, 5535/2, 5548, 5551, 5551/1, 5551/2, 5554, 5554/1, 5554/2, 5554/3, 5554/4, 5554/8, 5555, 5556, 5556/1, 5557, 5558, 5559, 5560, 5560/1 sowie Teilflächen der Flst.Nrn. 2643 (Immentalstraße), 1577/8 (Wintererstraße) und 2139 (Längenhardstraße) (Herdern).
Bezeichnung: Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Südlich Immentalstraße“, Plan-Nr. 1-76 (Herdern)
(2) Für den räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre ist der Lageplan vom 27.10.2023 maßgebend. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung.



§ 3 Inhalt und Rechtswirkung der Veränderungssperre

- (1) Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre nach § 2 dürfen
1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden,
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht durchgeführt werden.
(2) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte genehmigt werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.
(3) In Anwendung von § 14 Abs. 2 BauGB kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Die Entscheidung hierüber trifft die Baugenehmigungsbehörde.

§ 4 Inkrafttreten

Die Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung nach § 16 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

§ 5 Geltungsdauer

Für die Geltungsdauer der Veränderungssperre ist § 17 BauGB maßgebend.

Freiburg im Breisgau, den 13. Dezember 2023

Martin W. W. Horn, Oberbürgermeister

Der künftige räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre, der in diesem Fall dem Geltungsbereich des Bebauungsplans entspricht, ergibt sich aus dem abgedruckten Stadtplan auszug.

Die Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans inklusive Lageplan kann während der Dienststunden beim Stadtplanungsamt im Rathaus im Stühlinger, 5. OG, Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg, eingesehen werden. Über dessen Inhalt kann Auskunft verlangt werden.

Hinweis: Folgende Verletzungen von Vorschriften sind gem. § 215 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1–3 Baugesetzbuch (BauGB) nur beachtlich, wenn sie innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Bebauungsplans unter Darlegung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich bei der Stadt Freiburg im Breisgau geltend gemacht worden sind:

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel der Abwägungsvorgänge.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO beim Erlass des Bebauungsplans ist gem. § 4 Abs. 4 GemO nur beachtlich, wenn sie innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Freiburg im Breisgau geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung über den Bebauungsplan verletzt worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Ist eine Verletzung form- und fristgerecht geltend gemacht worden, so kann sich jedermann, auch nach Ablauf der Frist, auf diese Verletzung berufen. Zudem wird auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch den Bebauungsplan und § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung hingewiesen.

Freiburg im Breisgau, 23. Dezember 2023

Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

Satzung der Stadt Freiburg im Breisgau über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum in der Stadt Freiburg im Breisgau

vom 28. November 2023

Nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum (ZwEWG) vom 19. Dezember 2013 (GBl. S. 484) und § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Februar 2021 (GBl. S. 116) hat der Gemeinderat der Stadt Freiburg im Breisgau in der Sitzung am 28. November 2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Gegenstand der Satzung

- In der Stadt Freiburg im Breisgau ist die Versorgung der Bevölkerung mit ausreichendem Wohnraum zu angemessenen Bedingungen besonders gefährdet (Wohnraummangellage) und diesem Wohnraummangel kann innerhalb der nächsten fünf Jahre nicht mit anderen zumutbaren Mitteln in angemessener Zeit begegnet werden.
- Die Satzung gilt für die Zweckentfremdung von frei finanziertem Wohnraum im Stadtgebiet. Nicht betroffen ist Wohnraum, so lange er den Bindungen aus den Wohnraumförderungsprogrammen des Landes unterliegt, was der Antragsteller auf Verlangen nachzuweisen hat.

§ 2 Zuständigkeit

- Vollzugsbehörde ist das Baurechtsamt.
- Zum Vollzug gehören die Überwachung des Verbots einschließlich notwendiger Ermittlungen, der Erlass von Anordnungen zur Wiederherstellung eines rechtmäßigen Zustands, die Erteilung einer Genehmigung oder eines Negativattests, die Durchführung der Registrierung sowie die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten.

§ 3 Wohnraum

- Wohnraum im Sinne der Satzung sind sämtliche Räume, die im Zeitpunkt des Inkrafttretens der Zweckentfremdungssatzung vom 28.01.2014 zum 01.02.2014 zur dauerhaften Wohnnutzung objektiv geeignet und subjektiv durch die / den Verfügungsberechtigte(n) bestimmt sind. Dazu zählen auch Werk- und Dienstwohnungen sowie Wohnheime. Wohnraum im Sinne der Satzung liegt auch vor, wenn zur dauernden Wohnnutzung objektiv geeignete Räumlichkeiten erst nach dem in Satz 1 genannten Zeitpunkt zu Wohnzwecken bestimmt werden, insbesondere durch Neuschaffung oder Nutzungsänderung.
- Objektiv geeignet sind Räume, wenn sie (alleine oder zusammen mit anderen Räumen) die Führung eines selbstständigen Haushalts ermöglichen. Die subjektive Bestimmung (erstmalige Widmung oder spätere Umwidmung) trifft die/der Verfügungsberechtigte ausdrücklich oder durch nach außen erkennbares schlüssiges Verhalten.
- Wohnraum liegt nicht vor, wenn
 - der Raum dem Wohnungsmarkt nicht generell zur Verfügung steht, weil das Wohnen in einem engen räumlichen Zusammenhang an eine bestimmte Tätigkeit geknüpft ist (z. B. Wohnraum für Aufsichtsperson auf Betriebsgelände, Hausmeisterwohnung im Schulgebäude) und dies baurechtlich abgesichert ist.
 - der Raum bereits vor dem 01.02.2014 (Inkrafttreten der Zweckentfremdungssatzung von 2014) und seitdem ohne Unterbrechung anderen als Wohnzwecken diente,
 - der Raum noch nicht bezugsfertig ist,
 - baurechtlich eine Wohnnutzung nicht zulässig und auch nicht genehmigungsfähig ist,
 - ein dauerndes Bewohnen unzulässig oder unzumutbar ist, weil der Raum einen schweren Mangel bzw. Missstand aufweist oder unerträglichen Umwelteinflüssen ausgesetzt ist und die Wiederbewohnbarkeit nicht mit einem objektiv wirtschaftlichen und zumutbaren Aufwand hergestellt werden kann. Dies ist stets der Fall, wenn die aufzuwendenden finanziellen Mittel
 - nicht innerhalb eines Zeitraumes von zehn Jahren durch entsprechenden Erträge ausgeglichen werden können oder
 - die Kosten des Abbruchs zuzüglich der Neuerrichtung die eines vergleichbaren Gebäudes erreichen
 - der Raum aufgrund der Umstände des Einzelfalls nachweislich nicht mehr vom Markt angenommen wird, z. B. wegen seiner Größe oder seines Grundrisses.

§ 4 Zweckentfremdung

- Wohnraum wird zweckentfremdet, wenn er durch die Verfügungsberechtigte/den Verfügungsberechtigten oder die Mieterin/den Mieter oder eine/einen zur Nutzung sonstiger Berechtigter/Berechtigten anderen als Wohnzwecken zugeführt wird. Eine Zweckentfremdung liegt insbesondere vor, wenn der Wohnraum
 - zu mehr als 50 v. H. der Gesamtfläche für gewerbliche oder berufliche Zwecke verwendet oder überlassen wird,
 - baulich derart verändert oder in einer Weise genutzt wird, dass er für Wohnzwecke nicht mehr geeignet ist,
 - für mehr als insgesamt zehn Wochen im Kalenderjahr für Zwecke der Fremdenbeherbergung genutzt wird,
 - länger als sechs Monate leer steht, vorbehaltlich der Fälle des Absatzes 2 Nr. 1,
 - beseitigt wird (Abbruch).
- Eine Zweckentfremdung liegt in der Regel nicht vor, wenn
 - Wohnraum leer steht, weil er trotz nachweislicher geeigneter Bemühungen über längere Zeit nicht zu einer angemessenen Nettokaltmiete wieder vermietet werden konnte,
 - Wohnraum nachweislich zügig umgebaut, instand gesetzt oder modernisiert wird oder als bald veräußert werden soll und deshalb vorübergehend unbewohnbar ist oder leer steht,
 - eine Wohnung durch die Verfügungsberechtigte/den Verfügungsberechtigten oder die Mieterin/den Mieter zu gewerblichen oder beruflichen Zwecken mitbenutzt wird, insgesamt jedoch die Wohnnutzung überwiegt (über 50 v. H. der Fläche) und Räume nicht im Sinne von Abs. 1 Nr. 2 baulich verändert wurden,
 - Wohnraum nicht ununterbrochen genutzt wird, weil er bestimmungsgemäß der/dem Verfügungsberechtigten als Zweit- oder Ferienwohnung dient,
 - der Wohnraum mit anderem Wohnraum zur weiteren Wohnnutzung zusammengelegt oder geteilt wird.

§ 5 Genehmigung

- Wohnraum darf nur mit der Genehmigung der Vollzugsbehörde anderen als Wohnzwecken zugeführt werden.
- Eine Genehmigung ist auf Antrag zu erteilen, wenn vorrangige öffentliche Belange oder schutzwürdige private Interessen das Interesse an der Erhaltung des betroffenen Wohnraums überwiegen. Eine Genehmigung kann erteilt werden, wenn dem Interesse an der Erhaltung des Wohnraums durch Ausgleichsmaßnahmen, insbesondere durch Ersatzwohnraum oder durch Errichtung einer Ausgleichszahlung gemäß § 8 dieser Satzung, in verlässlicher und angemessener Weise Rechnung getragen wird.
- Einer Genehmigung bedarf es nicht für die anderweitige Verwendung von Wohnraum, der nach dem 31.05.1990 unter wesentlichem Bauaufwand aus ehemals nicht Wohnzwecken dienenden Räumen geschaffen wurde. Das Gleiche gilt für den Leerstand von Wohnraum über die Dauer von sechs Monaten hinaus, soweit dieser durch überwiegende schutzwürdige private Interessen gerechtfertigt ist.
- Die Genehmigung wirkt für und gegen die Rechtsnachfolgerin/den Rechtsnachfolger; das Gleiche gilt auch für Personen, die den Besitz nach Erteilung der Genehmigung erlangt haben.
- Die Genehmigung zur Zweckentfremdung ersetzt keine nach anderen Bestimmungen erforderlichen Genehmigungen (z. B. des Baurechts).

§ 6 Genehmigung aufgrund vorrangiger öffentlicher Belange oder schutzwürdiger privater Interessen

- Vorrangige öffentliche Belange für eine Zweckentfremdung sind in der Regel gegeben, wenn Wohnraum zur Versorgung der Bevölkerung mit sozialen Einrichtungen (z. B. für Erziehungs-, Ausbildungs-, Betreuungs- oder gesundheitliche Zwecke) oder lebenswichtigen Diensten (z. B. ärztliche Betreuung) verwendet werden soll, die gerade an dieser Stelle der Gemeinde dringend benötigt werden und für die andere Räume nicht zur Verfügung stehen oder nicht zeitgerecht geschaffen werden können.
- Schutzwürdige private Interessen sind insbesondere

BEKANNTMACHUNGEN

- bei einer Gefährdung der wirtschaftlichen Existenz oder
- bei nicht mehr erhaltungswürdigem Wohnraum gegeben.

§ 7 Genehmigung gegen Ersatzwohnraum

- Ein beachtliches und verlässliches Angebot zur Bereitstellung von Ersatzwohnraum lässt das öffentliche Interesse an der Erhaltung des Wohnraums in der Regel entfallen, wenn die Wohnraumbilanz insgesamt wieder ausgeglichen wird. Der Interessenausgleich durch Bereitstellung von Ersatzwohnraum ist auch in Kombination mit Ausgleichszahlungen (§ 8 der Satzung) möglich. Etwas anderes gilt, wenn es aus besonderen Gründen im öffentlichen Interesse geboten ist, dass ganz bestimmter Wohnraum nicht zweckentfremdet wird. Das ist z. B. bei einer besonderen Lage (Altstadt) oder kultureller oder historischer Bedeutung des Wohnraums der Fall.
- Ein beachtliches Angebot zur Errichtung von Ersatzwohnraum liegt vor, wenn die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:
 - Der Ersatzwohnraum wird im Gebiet der Stadt Freiburg geschaffen.
 - Der Ersatzwohnraum wird von der Inhaberin/vom Inhaber der Zweckentfremdungsgenehmigung geschaffen.
 - Der Ersatzwohnraum wird in zeitlichem Zusammenhang mit der Zweckentfremdung geschaffen (kein Ersatzwohnraum „aus dem Bestand“ oder „auf Vorrat“).
 - Der neu zu schaffende Wohnraum darf nicht kleiner als der zweckentfremdende Wohnraum sein und diesen im Standard nicht in einer für den allgemeinen Wohnungsmarkt nachteiligen Weise unterschreiten. Umgekehrt darf der Standard des Ersatzwohnraums auch nicht zu aufwändig sein (nicht ausgesprochen luxuriöser Wohnraum).
 - Der Ersatzwohnraum steht dem allgemeinen Wohnungsmarkt so zur Verfügung wie vorher der zweckentfremdende Wohnraum. Familiengerechter Wohnraum darf nur durch ebensolchen Wohnraum ersetzt werden.
 - die öffentlich-rechtliche Zulässigkeit des Bauvorhabens ergibt sich aus prüffähigen Unterlagen (z. B. Baugenehmigung).
- Ein verlässliches Angebot zur Errichtung von Ersatzwohnraum liegt vor, wenn sich seine öffentlich-rechtliche Zulässigkeit aus prüfbaren Unterlagen ergibt und die Antragstellerin/der Antragsteller glaubhaft macht, dass sie bzw. er das Vorhaben finanzieren kann.

§ 8 Genehmigung gegen Entrichtung von Ausgleichsbeträgen

- Im Einzelfall kann auch durch eine einmalige oder laufende Ausgleichszahlung erreicht werden, dass das öffentliche Interesse an der Erhaltung eines bestimmten Wohnraums hinter das Interesse an einer Zweckentfremdung zurücktritt. Mit der Ausgleichszahlung sollen die durch die Zweckentfremdung bedingten Mehraufwendungen der Allgemeinheit für die Schaffung neuen Wohnraums teilweise kompensiert und so ein Ausgleich für den Verlust an Wohnraum geschaffen werden. Die Ausgleichsbeträge sind zweckgebunden für die Schaffung neuen Wohnraums zu verwenden.
- Der Berechnung der einmaligen Ausgleichszahlung wird ein Betrag von 4.200 Euro/m² Wohnfläche zugrunde gelegt. Die Berechnung der Wohnfläche erfolgt hierbei nach der Wohnflächenverordnung (WoFlV).
- Bei nur vorübergehendem Verlust des Wohnraums kommt eine laufende, monatlich zu entrichtende Ausgleichszahlung in Höhe der durchschnittlichen Freiburger Nettokaltmiete für den entsprechenden Wohnraum in Betracht.
- Die Ausgleichszahlung kommt als alleinige Ausgleichsmaßnahme oder als ergänzende Maßnahme (bei noch nicht ausreichender anderweitiger Kompensation, insbesondere zu geringem Ersatzwohnraum) in Betracht.
- Die Antragsteller müssen glaubhaft machen, dass sie zur Leistung der Ausgleichszahlung bereit und im Stande sind.

§ 9 Nebenbestimmungen

- Die Genehmigung zur Zweckentfremdung von Wohnraum kann befristet, bedingt oder unter Auflagen erteilt werden. Die Nebenbestimmungen sind in den Bescheid aufzunehmen, um Genehmigungshindernisse auszuräumen, die Zweckentfremdung so gering wie möglich zu halten oder den im Einzelfall vorliegenden Interessenausgleich rechtlich zu sichern.
- Ist aufgrund einer Nebenbestimmung die Wirksamkeit einer Genehmigung erloschen, so ist der Raum wieder als Wohnraum zu behandeln und Wohnzwecken zuzuführen.

§ 10 Negativattest

Bei Maßnahmen, für die eine Genehmigung nicht erforderlich ist, weil Wohnraum nicht vorhanden ist (§ 3 Abs. 3) oder eine Zweckentfremdung nicht vorliegt (§ 4 Abs. 2) oder Genehmigungsfreiheit besteht (§ 5 Abs. 3), ist auf Antrag ein Negativattest auszustellen.

§ 11 Auskunfts- und Betretungsrecht

- Die dinglich Verfügungsberechtigten, die Besitzer, die Verwalter und die Vermittler haben auf Anforderung im Einzelfall bei Vorliegen eines Anfangsverdachts oder einer auf einer einzelfallbezogenen Tatsachenbasis beruhenden konkreten Gefahr eines Verstoßes gegen Vorschriften des Gesetzes über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum und dieser Satzung die Auskünfte zu geben und die Unterlagen vorzulegen, die erforderlich sind, um die Einhaltung dieser Vorschriften zu überprüfen. Sie haben dazu auch den von der Stadt beauftragten Personen zu ermöglichen, zu angemessener Tageszeit Grundstücke, Gebäude, Wohnungen und Wohnräume zu betreten. Satz 1 gilt auch für Diensteanbieter im Sinn des Telemediengesetzes vom 26.02.2007 in der jeweils geltenden Fassung (§ 4 Absatz 1 ZwEWG).
- Auf der Grundlage des Gesetzes über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum und dieser Satzung wird das Grundrecht der Unverletzlichkeit der Wohnung eingeschränkt (Art. 13 GG).

§ 12 Registrierungspflicht

- Das Anbieten und Bewerben von Wohnraum an wechselnde Nutzerinnen und Nutzer zum Zwecke des nicht auf Dauer angelegten Gebrauchs, insbesondere auf Internetportalen, ist vorab bei der Gemeinde zu registrieren. Der Registrierungspflicht unterfällt nach § 4 Absatz 1 ZwEWG der Wohnraum, der sowohl genehmigungspflichtig als auch genehmigungsfrei für Zwecke der Fremdenbeherbergung genutzt wird. Die Registrierung ersetzt nicht die nach § 5 dieser Satzung erforderliche Zweckentfremdungsgenehmigung.
- Für die Registrierung von zu Zwecken der Fremdenbeherbergung genutztem Wohnraum haben die dinglich Verfügungsberechtigten der Vollzugsbehörde vor Gebrauchsüberlassung ihren Vor- und Familiennamen, ihre Anschrift, ihr Geburtsdatum, die Belegenheit des Wohnraums (Wohnungsnummer im Aufteilungsplan oder präzise Lagebezeichnung des Wohnraums im bestimmtem Geschoss) und den verwendeten oder beabsichtigten Vertriebsweg für die Gebrauchsüberlassung an wechselnde Nutzerinnen und Nutzer mitzuteilen. Die Registrierung hat vor Gebrauchsüberlassung über den dafür angebotenen Online-Registrierungsprozess der Stadt Freiburg zu erfolgen. Wenn sich die nach Satz 1 anzugebenden Daten ändern, haben die dinglich Verfügungsberechtigten dies der Behörde unverzüglich anzuzeigen. Die Registrierungspflicht der dinglich Berechtigten gilt unberührt privatrechtlicher Verpflichtungen auch dann als erfüllt, wenn die Registrierung durch eine obligatorisch berechnete Person vorgenommen wird.
- Die Gemeinde teilt den Anzeigenden eine Registrierungsnummer für jeden zu Zwecken der Fremdenbeherbergung genutzten Wohnraum mit. Diese Registrierungsnummer muss beim Anbieten und Bewerben des für Zwecke der Fremdenbeherbergung genutzten Wohnraums stets und für die Öffentlichkeit gut sichtbar angegeben werden.

§ 13 Anordnungen und Sofortvollzug

- Die Zweckentfremdungsstelle kann auf Grundlage des § 4a ZwEWG anordnen, dass eine nicht genehmigungsfähige Zweckentfremdung beendet und der Wohnraum wieder Wohnzwecken zugeführt wird.
- Widerspruch und Klage gegen Verwaltungsakte zum Vollzug des Gesetzes über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum und dieser Satzung haben keine aufschiebende Wirkung (§ 4a Absatz 2 ZwEWG).

§ 14 Verwaltungsgebühren

Die Erhebung von Verwaltungsgebühren richtet sich nach der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Freiburg in ihrer jeweils geltenden Fassung.

§ 15 Ordnungswidrigkeiten

- Ordnungswidrig handelt, wer
 - ohne die Genehmigung, die nach dieser Satzung erforderlich ist, Wohnraum überwiegend anderen als Wohnzwecken zuführt,
 - entgegen § 11 Absatz 1 und 2 dieser Satzung Auskünfte nicht, nicht richtig oder nicht vollständig erteilt oder Unterlagen nicht oder nicht vollständig vorlegt (§ 4 Absatz 1 Sätze 1 und 3 ZwEWG),
 - entgegen § 12 Absatz 1 und 2 dieser Satzung die Anzeige zur Registrierung nicht, nicht rechtzeitig oder unzutreffend vornimmt (§ 4 Absatz 2 Satz 3 ZwEWG),

- entgegen § 12 Absatz 3 dieser Satzung die Registrierungsnummer nicht, unzutreffend oder nicht in der vorgeschriebenen Art und Weise angibt (§ 4 Absatz 2 Satz 5 ZwEWG).
- Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 5 ZwEWG im Falle des Absatz 1 Nr. 1 dieser Satzung mit einer Geldbuße bis zu 100.000,00 Euro, in den Fällen des Absatz 1 Nr. 2 bis 4 mit einer Geldbuße bis zu 50.000,00 Euro geahndet werden.
- Eine nach § 5 ZwEWG begangene Ordnungswidrigkeit wird durch eine nachträgliche Genehmigung nicht geheilt.

§ 16 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.02.2024 in Kraft. Sie tritt mit Ablauf von fünf Jahren außer Kraft.

Freiburg im Breisgau, den 29. November 2023

Martin W. W. Horn, Oberbürgermeister

Hinweis:

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder auf Grund der GemO zu Stande gekommen, so gilt sie gemäß § 4 Abs. 4 GemO ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Zudem gilt dies nicht, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Ist die Verletzung geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung jedermann diese Verletzung geltend machen.

Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Freiburg im Breisgau

vom 28. November 2023

Aufgrund der §§ 4 Abs. 1, 10 Abs. 2, 11 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.12.2020 (GBl. S. 1095, 1098), der §§ 2, 13 und 14 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg i. d. F. der Bekanntmachung vom 17. März 2005 (GBl. S. 206), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2020 (GBl. S. 1233, 1249) und des § 15 Abs. 1 des Gesetzes über das Friedhofs- und Leichenwesen (Bestattungsgesetz) vom 21. Juli 1970 (GBl. S. 395), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2021 (GBl. S. 55) hat der Gemeinderat der Stadt Freiburg im Breisgau in der Sitzung am 28. November 2023 folgende Satzung beschlossen:

Art. 1 Änderung der Friedhofssatzung

Die Friedhofssatzung der Stadt Freiburg im Breisgau vom 18.10.2011 i. d. F. vom 16.10.2012, 11.12.2012, 15.12.2015, 12.12.2017, 10.12.2019 und 14.12.2021 wird wie folgt geändert:

Die Anlage zur Friedhofssatzung erhält folgende Fassung:

Gebührenverzeichnis für die in

§ 1 Nr. 1 und Nr. 2 der Friedhofssatzung genannten Friedhöfe

A. Benutzungsgebühren

1. Erdbestattung

1.1 Grundgebühr

- | | | |
|-------|---------------------------------|------------|
| 1.1.1 | bei Personen über 10 Jahren | 1.795,00 € |
| 1.1.2 | bei Kindern von 1 bis 10 Jahren | 1.121,00 € |

Mit der Grundgebühr sind die Tätigkeit der Verwaltung und des Bestattungspersonals, das Öffnen und Schließen des Grabes, die Bestattung mit vier Trägern, das Verbringen von Kranz- und Blumenschmuck zum Grab sowie die Benutzung der sonstigen Friedhofseinrichtungen abgegolten, soweit in diesem Gebührenverzeichnis keine besonderen Gebührentatbestände ausgewiesen sind.

2. Feuerbestattung

- | | | |
|-------|--|----------|
| 1.2 | Ermäßigungen | |
| 1.2.1 | bei Trägerleistung in den Ortsteilen ohne Berechnung je Träger | 42,00 € |
| 1.3 | Gebühr für Tieferlegung | 336,00 € |

3. Feuerbestattung

- | | | |
|-------|--|----------|
| 2.1 | Gebühren für das Beisetzen, Umbetten, Ausgraben, Aufbewahren und den Versand von Urnen | |
| 2.1.1 | Beisetzen einer Urne | 453,00 € |
| 2.1.2 | Umbetten einer Urne | 679,00 € |
| 2.1.3 | Ausgraben einer Urne | 396,00 € |
| 2.1.4 | Versand einer Urne im Inland (inkl. Porto) | 104,00 € |
| 2.1.5 | Versand einer Urne ins Ausland/Europa (inkl. Porto) | 117,00 € |
| 2.1.6 | Versand einer Urne ins Ausland/außerhalb Europa (inkl. Porto) | 127,00 € |

- | | | |
|-------|---|----------|
| 3. | Zusätzliche Leistungen bei Erd- oder Feuerbestattungen | |
| 3.1 | Gebühren für die Benutzung der Einsegnungshallen | |
| 3.1.1 | Benutzung der Einsegnungshallen (einschl. Kapelle Mitscherlich) inkl. Urnenzimmer für die Dauer einer halben Stunde | 337,00 € |
| 3.1.2 | Wandbeleuchtung in der Einsegnungshalle des Hauptfriedhofes (48 Kerzen) | 109,00 € |
| 3.1.3 | für Trauerfeiern, die die übliche Dauer von einer halben Stunde überschreiten, je weitere angefangene Viertelstunde | 168,00 € |
| 3.1.4 | für den Ausfall von Bestattungszeiten (Trauerfeiern) außerhalb der üblichen aneinander anschließenden Termine, je angefangene Viertelstunde | 168,00 € |

- | | | |
|-----|---|----------|
| 3.2 | Gebühr für Benutzung eines Aufbahrungs-/Einstellungs-/Umsargungsraumes je angefangener Tag (Tag der Anlieferung und Tag der Bestattung/Einäscherung gilt als 1 Tag) | 44,00 € |
| 3.3 | Gebühr für die Benutzung des Sezierraumes je angefangener Tag | 176,00 € |

4. Einräumung eines Grabnutzungsrechts

- | | | |
|-------|--|----------|
| 4.1 | Einmalige Gebühr für Reihengrab (Nutzungszeit 15/10 Jahre) | |
| 4.1.1 | Erwachsenengrab für Erdbestattung (NZ 15 Jahre) | 346,00 € |
| 4.1.2 | Rasenreihengrab Erdbestattung (NZ 15 Jahre) | 568,00 € |
| 4.1.3 | Kindergrab für Erdbestattung (NZ 10 Jahre) | 165,00 € |
| 4.1.4 | Grab für anonyme Föten (NZ 10 Jahre) | 0,00 € |
| 4.1.5 | Grab für Aschenbeisetzung (NZ 15 Jahre) | 244,00 € |
| 4.1.6 | Grab für Aschenbeisetzung, Baumfeld (NZ 15 Jahre) | 614,00 € |
| 4.1.7 | Grab für anonyme Aschenbeisetzung (NZ 15 Jahre) | 367,00 € |

4.2 Jahresgebühr für Wahlgrab zur Erdbestattung

- | | | |
|-------|---------------------------------------|---------|
| 4.2.1 | je Einzelgrab an Wegen und in Feldern | 74,40 € |
| 4.2.3 | je Einzelgrab für Kinder | 71,70 € |

4.3 Jahresgebühr für Wahlgrab zur Aschenbeisetzung

- | | | |
|-------|-------------------------------|---------|
| 4.3.1 | je Einzelgrab (auch Baumfeld) | 71,70 € |
|-------|-------------------------------|---------|

5. Sonderleistungen, die nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet werden

- | | | |
|-----|--|--|
| 5.1 | Ausbetten von Leichen oder Gebeinen | |
| 5.2 | Umbetten von Leichen oder Gebeinen in ein anderes Grab innerhalb der städtischen Friedhöfe | |
| 5.3 | Wiederbestattung der von auswärts zugeführten Leichen oder Gebeine | |
| 5.4 | Öffnen des Grabes für einen Sarg, der das Versenken innerhalb der allgemeinen üblichen Schalelemente ausschließt | |
| 5.5 | Heben und Tieferlegen anlässlich einer Bestattung | |
| 5.6 | Stundensätze für die unter 5.1 bis 5.5 genannten Sonderleistungen | |

- | | | |
|--|---|---------|
| | Personal | 57,00 € |
| | Personal außerhalb der üblichen Arbeitszeit | 74,00 € |
| | Bagger | 62,00 € |
| | sonstige Fahrzeuge | 19,00 € |

Art. 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2024 in Kraft.

Freiburg im Breisgau, den 28. November 2023

Martin W.W. Horn, Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

Hinweis: Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder auf Grund der GemO zu Stande gekommen, so gilt sie gemäß § 4 Abs. 4 GemO ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Zudem gilt dies nicht, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Ist die Verletzung geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ausländerbehörde stellt sich neu auf

Ziel: Abläufe und Service besser machen

Die Ausländerbehörde im Amt für Migration und Integration ist die erste Anlaufstelle für Migrantinnen und Migranten in Freiburg. Wie viele Ausländerbehörden in Deutschland stößt sie aufgrund der hohen Arbeitsbelastung seit längerer Zeit an ihre Grenzen. Um die Situation für Mitarbeitende sowie für Antragstellerinnen und Antragsteller zu verbessern, plant die Verwaltung, die Behörde ab Januar 2024 neu zu gliedern.



Die Ausländerbehörde sortiert sich neu. Von außen bleibt in der Berliner Allee aber alles beim Alten.

Die Gründe für die Überlastung der Ausländerbehörden in Freiburg und in vielen anderen deutschen Städten sind vielfältig. Die Gesetzesgrundlagen für die Bearbeitung von Fällen ändern sich in teilweise sehr kurzen Abständen. Dadurch wird auch die Fallbearbeitung immer anspruchsvoller. Zur Bundesgesetzgebung kommen zudem komplexe Vorgaben des Landes Baden-Württemberg, welche die Kommunen in die Praxis umsetzen müssen.

Durch Kriege und Krisen hat sich darüber hinaus der Kreis der Antragsberechtigten erweitert, was insgesamt zu einem deutlich höheren Arbeitsaufkommen führt. Dem gegenüber steht die angespannte Personalsituation und der Fachkräfte-

mangel. Offene Stellen in der Stadtverwaltung zu besetzen, wird immer schwieriger. Um dieser Negativspirale entgegen zu wirken, hat die Stadtverwaltung ein externes Beratungsbüro ins Boot geholt. Das hat sämtliche Arbeitsabläufe auf den Prüfstand gestellt und Vorschläge zur Verbesserung gemacht.

Sozialbürgermeister Ulrich von Kirchbach erklärt das Vorgehen und die Rahmenbedingungen: „Wir wollen einen verlässlichen Service bieten, und ich bin zuversichtlich, dass uns das mit der Neuordnung der Behörde im nächsten Jahr immer besser gelingen wird. Dennoch bleibt es natürlich ein Spagat zwischen den engen rechtlichen Vorgaben und der wachsenden Zahl an Anträgen. Wir als Kommune tun, was in unserer Macht steht, um die Situation zu verbessern. Aber der Spielraum ist begrenzt, deswegen ist es an Bund und Land, das Ausländerrecht und die Abläufe in den Ausländerbehörden zu verschlanken.“

Zentraler Bestandteil ist die neue Clearingstelle. Damit jedes Anliegen mit den vollständigen Antragsunterlagen direkt an der richtigen Stelle landet, findet der Kundenkontakt in Zukunft ausschließlich dort statt. Neben der Neuordnung hat die Verwaltung eine Rekrutierungsoffensive gestartet, um offene Stellen zu besetzen – bereits mit Erfolg: Dank der städtischen, multimedialen Werbekampagne „Großes Herz – dickes Fell“ ist es entgegen des Trends gelungen, 14 offene Stellen zu besetzen.

Die Gründe für die Überlastung der Ausländerbehörden in Freiburg und in vielen anderen deutschen Städten sind vielfältig. Die Gesetzesgrundlagen für die Bearbeitung von Fällen ändern sich in teilweise sehr kurzen Abständen. Dadurch wird auch die Fallbearbeitung immer anspruchsvoller. Zur Bundesgesetzgebung kommen zudem komplexe Vorgaben des Landes Baden-Württemberg, welche die Kommunen in die Praxis umsetzen müssen.

Ein Willkommen für neue Bürger

Einbürgerungsfeier und Verleihung des Integrationspreises

Aus 64 verschiedenen Ländern kommen die 383 Bürgerinnen und Bürger, die in den vergangenen zwölf Monaten in Freiburg als Deutsche eingebürgert worden sind. Sie alle wurden bei der Einbürgerungsfeier von Oberbürgermeister Martin Horn und Erstem Bürgermeister Ulrich von Kirchbach herzlich begrüßt.

Die Migrantinnen und Migranten, die nun deutsche Staatsangehörige sind, kommen aus ganz unterschiedlichen Ländern. Auf Platz eins liegt in diesem Jahr Syrien mit 83 Einbürgerungen, auf Platz zwei Rumänien mit 29, dahinter der Irak mit 28 und die Ukraine mit 24 Einbürgerungen. Auf der Liste stehen aber auch die Philippinen und Kuba, die nur selten Herkunftsländer von Eingebürgerten in Freiburg sind.

Gemeinsam gestalten

„Ich freue mich sehr, dass sich so viele Menschen, die in Freiburg leben, für die deutsche Staatsbürgerschaft entschieden haben“, begrüßte OB Horn die frisch Eingebürgerten im Kaisersaal des Historischen Kaufhauses. „Sie alle tragen dazu bei, Freiburg zu einer welt-offenen und vielfältigen Stadt zu machen. Schön, dass wir nun gemeinsam die Gegenwart und Zukunft unserer Stadt gestalten können.“

Die erste Einbürgerungsfeier fand in Freiburg vor 16 Jahren statt. 2007 hatte das Rathaus eine Anregung der Innenministerkonferenz und des baden-württembergischen Städtetags aufgegriffen, dem Akt der Einbürgerung einen würdigen Rahmen zu geben.



So kann Zusammenleben gelingen: Bürgermeister Ulrich von Kirchbach und OB Martin Horn (hinten v. l.) dankten allen mit dem Integrationspreis Ausgezeichneten für ihr Engagement. Für die musikalische Umrahmung sorgte Ro Kuijpers mit seinem Heim und Flucht-Orchester (unten).

Integrationspreis

Im Rahmen der Feier überreichten Horn und von Kirchbach auch den „Freiburger Integrationspreis 2023 – Für eine offene Stadt“. Der Preis wurde bereits zum 12. Mal verliehen.



Dieses Jahr standen 20 Vereine und Initiativen, fünf Einzelpersonen und drei Schulen auf der Liste, aus der eine Jury drei Preisträger auswählte.

Ulrich von Kirchbach zeigte sich von der „Vielfalt des

Engagements aus der Bürgerschaft“ sehr beeindruckt: „Allen, die sich ehrenamtlich, nachbarschaftlich oder auch beruflich jeden Tag für Integration einsetzen, möchte ich herzlich danken. Sie zeigen, wie mit Offenheit, Respekt und gegenseitiger Wertschätzung das Zusammenleben gelingen kann.“

Refugee Law Clinic

Den mit 2000 Euro dotierten ersten Preis bekam die Refugee Law Clinic: ein Verein, in dem sich Juristinnen und Juristen sowie Jurastudierende zusammengeschlossen haben, um geflüchtete Menschen in rechtlichen und administrativen Fragen kostenlos zu beraten. Weiteres Ziel des Vereins ist es, Studierenden der Rechtswissenschaften das Migrationsrecht zu vermitteln, um dem Mangel an Fachpersonal in diesem Bereich entgegenzuwirken.

Kidayo und Con Anima

Über jeweils 1500 Euro Preisgeld freuten sich der Verein Kidayo und das Orchester Con Anima, die beide mit dem zweiten Platz ausgezeichnet wurden. Kidayo fördert die gesellschaftliche Teilhabe afrodeutscher Kinder, setzt sich für soziale Gerechtigkeit ein und macht sich gegen Ausgrenzung und Benachteiligung stark. Durch Bildungsarbeit trägt er dazu bei, dass Rassismus, Diskriminierung und Vorurteile abgebaut werden. Das interkulturelle Orchester Con Anima bringt derzeit circa 30 aktive Musikerinnen und Musiker zusammen, die völlig unterschiedlich sind und zum Teil auch Fluchthintergrund haben. Das Repertoire ist ebenso bunt wie die Menschen: Einfache Arrangements klassischer Orchesterliteratur finden genauso Einzug wie Popsongs, Filmmusik und Volkslieder aus verschiedenen Ländern. Ziel des Orchesters ist es, kulturelle Teilhabe für alle zu ermöglichen.

Bekanntgabe der Feststellung nach § 5 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung

Die Oekostrom Consulting Freiburg GmbH, Goethestr. 64, 79100 Freiburg hat mit Schreiben vom 10.07.2023 für die regiowind GmbH & Co. Freiburg KG, Tullastr. 61, 79108 Freiburg eine immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsantrag auf Repowering der Windenergieanlagen Roßkopf gestellt.

Hierbei sollen die vier im Jahr 2003 in Betrieb gegangenen Windenergieanlagen am Roßkopf durch zwei größere und leistungsfähigere Anlagen ersetzt werden. Die Anlagen befinden sich derzeit auf den Gemarkungen von Freiburg im Breisgau sowie Gundelfingen. Eine Windenergieanlage wird hierbei um 12 Meter zum jetzigen Standort abgerückt, während ein Standort übernommen wird. Die vier vorhandenen Anlagen des Typs Enercon E-66 mit 1,8 MW Leistung sollen durch zwei Enercon E-138 EP3 E3 mit je 4,26 MW und einer Nabenhöhe von 160 Metern, einem Rotordurchmesser von 138 Metern und einer Gesamthöhe von 229 Metern ersetzt werden. Der Jahresenergieertrag für beide Anlagen zusammen beträgt ca. 4 Mio. kWh. Die beiden neuen Anlagen sind nach Nr. 1.6.2 Anhang 1 der Verordnung über genehmigungspflichtige Vorhaben (4. BImSchV) genehmigungsbedürftig.

Im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens sowie der darin konzentrierten Waldumwandlungsgenehmigung wurde von der unteren Immissionsschutzbehörde der Stadt Freiburg nach § 1 Abs. 1 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) i. V. m. § 7 Abs. 2 UVPG und Nr. 17.2.3 Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) geprüft, ob für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die standortbezogene Vorprüfung wird nach § 7 Abs. 2 UVPG als überschlägige Prüfung in zwei Stufen durchgeführt. In der ersten Stufe prüft die zuständige Behörde, ob bei dem Vorhaben besondere örtliche Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nummer 2.3 aufgeführten Schutzkriterien vorliegen. Ergibt die Prüfung in der ersten Stufe, dass keine besonderen örtlichen Gegebenheiten vorliegen, besteht keine UVP-Pflicht und die Prüfung endet. Ergibt die Prüfung, dass besondere örtliche Gegebenheiten vorliegen, so prüft die Behörde in der zweiten Stufe unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die die besondere Empfindlichkeit oder die Schutzziele des Gebietes betreffen und nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Begründung:

Die Standorte befinden sich auf dem vollständig bewaldeten Gipfel des Roßkopfs, auf einer Höhe von rd. 700 – 730 m ü.NN ca. 4,0 km nordöstlich des Altstadtkerns von Freiburg bzw. 3,5 km südöstlich von Gundelfingen. Drei der vier bestehenden WEA befinden sich auf der Gemarkung Freiburg-Ebnet, eine auf der Gemarkung Gundelfingen. Die Standorte der beiden geplanten Windenergieanlagen sind durch vorhandene Zugangswege der bestehenden Anlagen bereits vollständig erschlossen, abhängig von den Bauteilgrößen müssen die Wege bereichsweise nur noch geringfügig verbreitert werden.

BEKANTTMACHUNGEN

Der Standortbereich auf dem Gebiet der Stadt Freiburg ist in dem vom Gemeinderat der Stadt Freiburg am 20.03.2018 beschlossenen sachlichen Teilflächenutzungsplan Windkraft als Konzentrationszone für die Nutzung der Windenergie ausgewiesen. Für die Gemeinde Gundelfingen liegt ebenfalls ein Flächennutzungsplan vor, der den Standort als Konzentrationszone ausweist. Wie schon bei den bestehenden Anlagen befindet sich der nördliche Anlagenstandort innerhalb, der südliche Standort in Randlage des Landschaftsschutzgebietes „Gundelfingen-Wildtal-Heuweiler“. Der südliche Standort liegt zudem in Randlage zum Landschaftsschutzgebiet „Roßkopf-Schloßberg“. Die bereits bestehende Zuwegung zu den Anlagenstandorten verläuft durch beide Landschaftsschutzgebiete. Durch die Standorte in bewaldetem Gebiet werden Waldflächen sowohl befristet während der Bauphase als auch dauerhaft für den Betrieb der neuen Anlagen in Anspruch genommen und die hierfür erforderlichen Waldumwandlungen werden durch die Konzentrationswirkung des § 13 BImSchG erfasst. Die Genehmigung von Umwandlungsflächen jenseits des Anlagenstandortes dagegen wird in einem eigenständigen Antrag bei der höheren Forstbehörde beantragt.

Bei der Prüfung der UVP-Pflicht sind sämtliche Waldflächen, welche dauerhaft (§ 9 LWaldG) oder befristet (§ 11 LWaldG) in eine andere Nutzungsart umgewandelt werden müssen, innerhalb des Anlagenstandortes als auch im Bereich der externen Zuwegung einheitlich zu betrachten. Die im Rahmen des Gesamtvorhabens umzuwandelnden Waldflächen betragen max. 1,07 ha, somit besteht eine Pflicht zur Durchführung einer standortbezogenen Vorprüfung gem. UVPG Anlage 1 Nr. 17.2.

Die Prüfung der ersten Stufe entsprechend § 7 Abs. 2 Satz 3 UVPG hat ergeben, dass bei dem Vorhaben in Bezug auf die unter Nr. 2.3.4 Anlage 3 zum UVPG genannten Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete sowie auf Schutzwald besondere örtliche Gegebenheiten vorliegen.

Ebenso liegen in Bezug auf Biotop für wildlebende Tiere und Pflanzen der besonders und streng geschützten Arten gem. § 7 Abs. 2 Nr. 13-14 BNatSchG besondere örtliche Gegebenheiten vor. Somit war in einem zweiten Schritt zu prüfen, ob das Vorhaben unter Berücksichtigung der in Anlage 3 Nr. 3 des UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter haben kann.

In den Vorprüfungsunterlagen werden die möglichen Beeinträchtigungen und entstehenden Auswirkungen auf die nach UVPG-Anlage 3 Ziffer 2.2 und 2.3 zu prüfenden Schutzgüter Tiere, Pflanzen sowie Landschaftsbild als auch betroffene oder angrenzende Schutzgebiete plausibel dargestellt. Für die Eingriffe im Bereich der parkexternen Zuwegung erfolgte eine artenschutzrechtliche Abschätzung.

Im Rahmen der Planung fand eine deutliche Optimierung/Reduzierung der Eingriffsflächen statt, der Windpark wurde von vier auf zwei Windkraftstandorte reduziert. Die dauerhaft beanspruchte Waldfläche für die anlagenbezogenen Teile ist mit ca. 0,36 ha auf das notwendigste Maß beschränkt. Vor diesem Hintergrund ist das öffentliche Interesse an der Erhaltung Waldfläche in der Abwägung als nachrangig einzustufen. Befristet umgewandelte Waldflächen sollen zeitnah nach Abschluss der Baumaßnahme forstlich rekultiviert und somit wiederbewaldet werden. Die Auswirkungen sind daher insgesamt als nicht erheblich einzustufen. Das Vorhaben dient der langfristigen Versorgung mit erneuerbaren Energien. Dies liegt im öffentlichen Interesse.

Oberflächengewässer oder Überschwemmungsgebiete sind nicht betroffen, Schutzmaßnahmen um eine mögliche Gefährdung der Quellen durch Schwerlastverkehr auszuschließen, werden getroffen, daher ergeben sich keine erheblichen negativen Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser.

Eingriffe in den Boden können durch entsprechende Auflagen und bodenkundliche Baubegleitung so minimiert werden, so dass sich keine erheblichen negativen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden ergeben.

Der Eingriff in das Landschaftsbild ist weder zu vermeiden, noch können die Beeinträchtigungen ausgeglichen oder ersetzt werden. Zur Kompensation erheblicher Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes bzw. des beeinträchtigten entsprechenden Schutzzweckes sind die Synergieeffekte der multifunktionalen Maßnahmen insgesamt zu betrachten. Da jedoch die Beeinträchtigungen in das Landschaftsbild über eine Realkompensation qualitativ materiell nicht ausgleichbar sind, sind gemäß den Vorgaben des § 15 Abs. 6 BNatSchG Ausgleichszahlungen gemäß WEE- in Anlehnung an die AAVO von 1–5 % nach DIN 276 (siehe Eingriffsregelung / Kompensation) zu leisten.

Die Schutzgüter Tiere und Pflanzen im Bereich des Anlagenstandortes incl. parkinterner Zuwegung wurden anhand der detaillierten Genehmigungsunterlagen für die beiden Windenergieanlagen bewertet. Durch die Umsetzung von Vermeidungs-, Minimierungs- und CEF-Maßnahmen, die in der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung festzuschreiben sind, werden sich keine erheblichen Beeinträchtigungen dieser Schutzgüter ergeben. Diese Maßnahmen und Flächen werden für den parkinternen Bereich in den vorliegenden Antragsunterlagen bereits aufgeführt. Vergleichbare Maßnahmen können auch für die Eingriffe im parkexternen Bereich umgesetzt werden.

Insgesamt gehen von dem Vorhaben auch keine weiteren erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf die anderen Schutzgüter der Nr. 2.3 Anlage 3 zum UVPG aus, da keine weiteren besonderen örtlichen Gegebenheiten vorliegen.

Die Untere Immissionsschutzbehörde der Stadt Freiburg im Breisgau stellt deshalb als zuständige Behörde nach § 5 i.V.m § 7 Abs. 2 Satz 4 UVPG fest, dass für das Vorhaben keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Nach § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.

Freiburg im Breisgau, den 7. Dezember 2023
Umweltschutzamt

Zustellung an Personen mit unbekanntem Aufenthaltsort

Einer Person, deren Aufenthalt unbekannt ist, ist ein Schreiben gemäß § 11 des Verwaltungszustellungsgesetzes Baden-Württemberg öffentlich zuzustellen.

Die Personalien der betroffenen Person sowie der Ort, an dem das Schreiben eingesehen werden kann, werden in der Zeit vom **25.12.2023 bis 22.1.2024** an den Gemeindeverköndungstafeln im Rathaus der Stadt Freiburg und in den Rathäusern der Ortsverwaltungen bekannt gemacht.

Freiburg im Breisgau, den 7. Dezember 2023

Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

KURZ GEMELDET

■ Neue Bahnen ohne Bargeld

Kurz vor Weihnachten ist die erste von acht neuen Straßenbahnen des Typs „Urbos 100“ bei der Freiburger Verkehrs AG (VAG) in den Linienverkehr gegangen. Mit an Bord ist der erste Fahrscheinautomat, bei dem man ausschließlich bargeldlos zahlen kann. Auch in den sieben folgenden neuen Fahrzeugen, die bis Frühjahr 2024 in den Dienst gehen, wird sich jeweils eines der neuen Geräte befinden. Die neuen Automaten akzeptieren alle gängigen Karten (sowohl mit Magnetstreifen als auch kontaktlos). Auch die Bezahlung über Google Pay und Apple Pay – also per Handy – ist möglich. Bei der VAG erhofft man sich eine geringere Störanfälligkeit sowie geringere Kosten für das Handling des Bargelds. Für Freunde des Bargelds gibt es aber eine Alternative: In jeder dieser Bahnen gibt es auch noch je einen herkömmlichen Automaten, der auch Münzen und Scheine akzeptiert.

■ VAG ändert Haltestellennamen

Mit dem Fahrplanwechsel hat die Freiburger Verkehrs AG (VAG) im Busnetz zwei Haltestellen neu benannt. Entlang der Linie 14 gab es bisher zwei nahe beieinander gelegene Haltestellen namens „Ferdinand-Weiß-Straße“. Jene in der gleichnamigen Straße heißt jetzt „Rabenstraße“. Die andere behält ihren bisherigen Namen. Ähnlich verhält es sich mit der Haltestelle „Stübweg“ im Industriegebiet Nord. Die in der Hans-Bunte-Straße gelegene behält diesen Namen, die benachbarte heißt jetzt wie die Straße, in der sie liegt: „Robert-Bunsen-Straße“.

■ Neue E-Ladepunkte im Zentrum

In der Schlossberggarage und der Konzerthausgarage gibt es jetzt jeweils vier neue Ladestationen. Die Wallboxen haben eine Leistungsfähigkeit von elf bis 22 Kilowatt, sodass jedes E-Auto dort aufgeladen werden kann. Mit den neuen Ladestationen verfügen nun fünf der neun Parkgaragen der Freiburger Kommunalbauten über insgesamt 20 Ladepunkte. Im Zuge der Sanierung der Bahnhofsgarage werden Ende 2024 weitere sechs Ladepunkte dazukommen.

■ Deutschlandtickets bald auf Chipkarte

Der RVF gibt im kommenden Jahr alle Deutschlandtickets – inklusive des D-Tickets Job sowie JugendBW – als Chipkarte aus. Diese „Mobilitätskarte“ kann in ganz Deutschland ausgelesen werden. Bis Ende März sollen alle Abonentinnen und Abonnenten eine solche Chipkarte erhalten haben. Wer ein Abo der Regiokarte hat, erhält weiterhin Monatsabschnitte auf Papier.

Zuletzt waren viele Fahrgäste von der Regiokarte auf das Deutschlandticket umgestiegen. Zudem ist die Anzahl der erwachsenen Abonentinnen und Abonnenten im RVF seit der Einführung des D-Tickets um 70 Prozent gestiegen.

Parkhaus mit Taubenschlag

Mehr Sauberkeit bei der Schwabentorgarage

Gut für die Tiere, gut für das Umfeld: Taubenhäuser sind bewährte Mittel im Kampf gegen Taubenkot und für die Tiergesundheit. Jetzt gibt es einen weiteren Taubenschlag in der Schwabentorgarage.

Neben Autos haben im obersten Geschoss der Schwabentorgarage jetzt auch die gefiederten Friedensboten einen Platz. Weil Tauben leider nicht nur Olivenzweige bringen, sondern auch sehr viel Dreck machen, hat die Freiburger Stadtbau bei ihrem Parkhaus ein bereits andernorts bewährtes Konzept umgesetzt.

Partner ist die Freiburger Abfallwirtschaft, die das Taubenhaus betreut. Hier werden die Tiere mit speziellem Futter und auch mit Wasser versorgt, außerdem werden die Eier der brütenden Tiere durch Gipsat-

trappen ersetzt, um die Population zu regulieren. Der Platz reicht für rund 120 Tiere – sie werden nach den positiven Erfahrungen des Pilotprojekts in Weingarten ihren Nistplatz nur noch selten verlassen und damit das Parkhaus selbst sowie die unmittelbare Umgebung nur noch sehr wenig verunreinigen.

Matthias Müller, der kaufmännische Geschäftsführer des Stadtbau-Verbunds, ist von der Lösung überzeugt. „Das Taubenhaus ist eine sehr sinnvolle Investition. Nicht nur für die Tiere und das Parkhaus – das ganze Quartier wird davon profitieren.“



Hinter Gittern: Tauben im Parkhaus

Besser kleiner wohnen

Infoabend zur Wohnraumverkleinerung

Die Kinder sind ausgezogen – das Haus ist viel zu groß geworden. Wie man sich optimal auf das Wohnen in dieser Lebensphase vorbereitet und dabei auch noch Energie einspart und neuen Wohnraum schaffen kann, ist Thema einer Infoveranstaltung am 17. Januar.

Eine Verkleinerung hat sozial und ökologisch viele positive Auswirkungen: Dem Wohnraummangel wird entgegengewirkt, Neubau wird vermieden, und durch den geringeren Strom- und Raumwärmebedarf sinken die CO₂-Emissionen. Bei der Veranstaltung stellen das Seniorenbüro und der Verein „DNA – Die Neuen Alten“ das breite Unterstützungsangebot zum Wohnen

im Alter in Freiburg vor – von der städtischen Beratungsstelle bis zu Nachbarschaftsnetzwerken in den Stadtteilen. Auch Inspirationen für Umbaumöglichkeiten im Alter, die auch dem Klima nutzen, kommen zur Sprache.

Die Kampagne „Kleiner wohnen – besser wohnen“ der Energieagentur Regio Freiburg zeigt die Vorteile einer Wohnraumverkleinerung und vermittelt eine kostenlose individuelle architektonische Fachberatung. Dabei gibt es konkrete Inspirationen und Tipps für altersgerechte Umbaumöglichkeiten und Verkleinerungen. Die Lösungen sind vielseitig: von der Nutzung vorhandener Einliegerwohnungen über Dachgeschossausbauten und die Untervermietung von Zimmern bis hin zur Erschließung

abgetrennter Wohneinheiten über Außentreppen. Aber auch die weiteren Vorteile wie zusätzliche Mieteneinnahmen oder eine barrierefreie Sanierung sind vielen nicht bewusst.

Das Projekt wird durch den städtischen „Zukunftsfonds Klimaschutz“ gefördert: Bis Ende 2025 können 250 Haushalte eine kostenfreie individuelle Beratung erhalten. In den vergangenen Jahren haben von dieser Möglichkeit bereits über 130 Haushalte profitiert.

! „Altersgerecht, barrierefrei und klimafreundlich wohnen“ Mi, 17.1., 16–18 Uhr, im „Pavillon für Alle“, Lehener Str. 77P (neben der Agentur für Arbeit).
Infos und Anmeldung unter: www.energieagentur-regio-freiburg.eu/altersgerecht-barrierefrei-und-klimafreundlich-wohnen, Louis Maier, louis.maier@earf.de, Tel. 0761 791 77-237

Das Boxenverbot bleibt

Verwaltungsgerichtshof bestätigt Freiburger Parkanlagensatzung

Der Verwaltungsgerichtshof (VGH) Baden-Württemberg hat die im Mai vom Gemeinderat beschlossene Parkanlagensatzung bestätigt. Das Gericht wies einen Antrag auf vorläufige Außervollziehung zurück. Der Beschluss des VGH ist unanfechtbar.

„Wir sind froh über die Entscheidung“, sagte OB Martin Horn. „Unser Anliegen war es, die unterschiedlichen Interessen in einen Ausgleich zu bringen. Musikhören und Musikmachen sind in den Parks natürlich weiter möglich – in der

Nacht ab 23 Uhr sollen aber auch die Menschen geschützt werden, die Ruhe suchen.“ Sabine Recker, Leiterin des Rechtsamts, fügt hinzu: „Wir



begrüßen es, dass der VGH die Rechtmäßigkeit der städtischen Satzung bestätigt hat. Insbesondere hat das Gericht keinen Grundrechtseingriff

gesehen, sondern auch die Interessen der Anwohnenden anerkannt.“

Die Satzung regelt unter anderem, dass in öffentlichen Park-, Spiel- und Sportanlagen von 23 bis 6 Uhr keine Musikboxen oder -instrumente abgespielt werden dürfen. Ziel der Satzung ist es, die unterschiedlichen Freizeit- und Erholungsinteressen zu einem angemessenen Ausgleich zu bringen. Die Regelung gilt in sechs Freiburger Parks: im Seepark, Dietenbachpark und Colombipark sowie im Stadtgarten, der Grünanlage am Moosweiher in Landwasser und im Park am Sandfangweg.

Broschüre zu Minijobs

Neue Veröffentlichung der Kontaktstelle Frau und Beruf

Die neue Broschüre „Der Minijob – Da ist mehr für Sie drin!“ will Frauen ermutigen, ihre Rechte als Minijobberinnen wahrzunehmen. Sie informiert über Rechte, Ansprüche und Beratungsmöglichkeiten. In Deutschland arbeiten rund 7,5 Millionen Menschen in einem Minijob, zwei Drittel davon sind Frauen.

Auf den ersten Blick sind Minijobs eine gute Möglich-

keit, um Beruf und Familienarbeit besser vereinbaren und die Haushaltskasse aufzubessern zu können. Aber oft erhalten Minijobberinnen nicht das, was ihnen zusteht. Die neue Broschüre informiert sie deshalb über ihre Rechte.

Sie thematisiert aber auch die Nachteile dieser Beschäftigungsform und rät, eine existenzsichernde Tätigkeit nicht aus den Augen zu verlieren. Deshalb nennt sie auch Anlaufstellen, die beim Umstieg oder (Wieder-)Einstieg in eine

sozialversicherungspflichtige Beschäftigung unterstützen.

Herausgeberinnen der Broschüre sind die Kontaktstelle Frau und Beruf Freiburg-Südlicher Oberrhein und die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten der Städte Freiburg und Emmendingen sowie der Landkreise Emmendingen und Breisgau-Hochschwarzwald.

! Die Broschüre gibt es kostenlos an der Bürgerinfo im Innenstadtrathaus, Rathausplatz 2–4. Download (auch in leichter Sprache): www.frauundberuf-bw.de/freiburg (Unsere Flyer und Broschüren)

STELLENANZEIGEN



»Wir lieben Freiburg, weil...«

...es ganz schön bunt ist. Auch als Arbeitgeberin. Deshalb freuen wir uns auf Bewerbungen (a)ller, die für ihr Thema brennen und uns unsere Stadt weiterbringen wollen. Menschen mit unterschiedlicher Herkunft, Geschlecht, geschlechtlicher Identität, Alter, Hautfarbe, Religion, sexueller Orientierung oder Behinderung sind bei uns immer willkommen. Vielfalt. Dafür stehen wir. Und das (a) im Jobtitel.

Wir suchen Sie für das Amt für Migration und Integration als **Hausmanager (a)**

Entgeltgruppe 6 TVöD Bewerbungsfrist bis 21.01.2024

Wir suchen Sie für das Garten- und Tiefbauamt als **Fahrer/Maschinist (a)** in der Grünanlagen- und Landschaftspflege

Entgeltgruppe 6 TVöD Bewerbungsfrist bis 31.12.2023

Wir suchen Sie für das Kulturamt als **Musikbeauftragte (a)**

Entgeltgruppe 11 TVöD Bewerbungsfrist bis 21.01.2024

Wir suchen Sie für das Amt für Schule und Bildung als **Küchenkraft (a)**

Staudinger-Gesamtschule / Springerin
Entgeltgruppe 2 TVöD Bewerbungsfrist bis 21.01.2024

Wir suchen Sie für das Amt für Kinder, Jugend und Familie als **Gruppenleiterin (a)** im Heilpädagogischen Hort Weingarten

Entgeltgruppe 5 12 TVöD Bewerbungsfrist bis 07.01.2024

Wir suchen Sie für das Amt für öffentliche Ordnung als **Außendienstmitarbeiterin (a)** im Vollzugsdienst der Polizeibehörde

Entgeltgruppe 8 TVöD Bewerbungsfrist bis 07.01.2024

Wir suchen Sie für das Amt für Soziales als **Sozialarbeiterin (a)**

Bereich Individualhilfen / Gewaltprävention im Zentrum für wohnungslose Menschen

Entgeltgruppe 5 12 TVöD Bewerbungsfrist bis 14.01.2024

Wir suchen Sie für die Stadtkämmerei als **Sachbearbeiterin (a)** in der Vollstreckung

A 10 gD LBesO bzw. EG 9b TVöD Bewerbungsfrist bis 07.01.2024

Wir suchen Sie für das Amt für Bürgerservice und Informationsmanagement als **Sachbearbeiterin (a)** Bürgerservice

A 9 m.D. LBesO bzw. EG 8 TVöD Bewerbungsfrist bis 07.01.2024

Wir suchen Sie für das Amt für Migration und Integration als **Sachbearbeiterin (a)** für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

A 10 gD LBesO bzw. EG 9 c TVöD Bewerbungsfrist bis 07.01.2024

Wir suchen Sie für das Amt für Kinder, Jugend und Familie als **Sachbearbeiterin (a)** Leistungsgewährung Unterhaltsvorschuss

Entgeltgruppe 7 TVöD Bewerbungsfrist bis 07.01.2024

Informieren & bewerben Sie sich online auf:

wirliebenfreiburg.de

Freiburg
DIE ARBEITGEBERIN